

Werner Lackner

Die Mensur

Der rituelle Zweikampf deutscher Studenten

Eigenverlag: Werner Lackner, Gumpendorferstr. 149, 1060 Wien
Druck: Ring Freiheitlicher Studenten (RFS), Ruschdorferstr.75, 1090 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Werner Lackner = als Manuskript gedruckt.

(Neuaufgabe mit kleinen Korrekturen/Änderungen: 2000)

Der Dank für das Zustandekommen dieser Arbeit gebührt in
erster Linie dem Archivar meiner Burschenschaft Olympia,
H. E. Helge Dvorak,
der eine der bestausgestatteten Bibliotheken für Studentengeschichte
außerhalb des Würzburger Instituts für Hochschulkunde zusammengetragen hat,
und der mir bei dieser Arbeit eine wesentliche Hilfe
in der Erreichung des Grundlagenmaterials war.

In zweiter Linie danke ich der Olympia und ihren Alten Herren,
die diese Bibliothek finanzierten.

Herrn Prof. Simon danke ich für die Geduld
während vieler Gespräche und der Hilfe zur Klärung manch krauser Gedanken.

Die Mensur

Der rituelle Zweikampf deutscher Studenten

Lerne kämpfen
ohne zu töten
Konrad Lorenz

Einleitung

Die studentische Mensur ist eine eigentümliche Sitte deutscher Studenten. Derzeit wird sie nur in bestimmten Studentenverbindungen des geschlossenen deutschen Sprachraumes gepflegt.

Sie bietet die seltene Gelegenheit, den gesamten historischen Prozeß von der Entstehung eines Brauches über die verschiedenen Stadien der Entwicklung bis zur Verfestigung zum Ritual zu verfolgen. Ihre heutige Form ist das Ergebnis einer hundertjährigen Ausgestaltung, die in allen Stufen dokumentiert ist.

Wegen ihrer häufig sichtbaren Folgen, den Schmißnarben, ist die Mensur oft in polemischer Absicht mit Initiationsriten traditionaler Völker verglichen worden. Tatsächlich lassen sich Parallelen zur Initiation in (Geheim-)Bünde aufzeigen.

Die häufig konservative Grundhaltung der mensurenschlagenden Verbindungen ist ebenfalls oft aufgezeigt worden. Diese scheint auf die Wirkung der Forderung als Sanktionsmöglichkeit rückführbar zu sein.

Ihre einstige Funktion als *proxima praeparatio duelli* hat sie im Laufe des zweiten Drittels des 20. Jhd. eindeutig abgelegt. Wer heute noch in der Mensur eine Vorbereitung zum Duell sieht, kennt die Entwicklung nicht.

Die folgende Arbeit soll durch die historische Betrachtung der Entwicklung der Mensur das Verständnis ihres Wesens und der Form erleichtern. Ihre ursprüngliche Nähe zum Duell rechtfertigt den diesbezüglichen Exkurs. Dann folgen die Argumente der Mensurgegner und der heutige Ablauf einer Mensur. Die soziologischen Hypothesen sollen schließlich die Bedeutung der Mensur für das Leben der korporativen Gemeinschaften plausibel machen.

Die Arbeit verbindet also historische, ethnografische und soziologische Aspekte.

1 Die Entwicklung zur Mensur

1.1 Abriss der Universitätsgeschichte

Die Mensur ist als spezifisch korporationsstudentischer Brauch untrennbar mit Universitäten und deren Gliederungen in der europäischen Ausprägung verbunden. Um die Mensur in ihrem Werden zu verstehen, muß man notwendigerweise auch die Umwelt betrachten, in der sie entstand.

1.11 Die ersten europäischen Universitäten

Die abendländische Universität entwickelt sich allmählich aus den, nach arabischem Vorbild eingerichteten, klösterlichen Schulen des Mittelalters. Ein unumstrittenes Gründungsdatum der ersten Universität kann zwar nicht angegeben werden, doch wird allgemein das Jahr 1158 als entscheidendes in der Entwicklung genannt. Es ist das Jahr, in dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa am Reichstag auf den Roncallischen Feldern das "*autentica habita*" erläßt, das den in der Fremde Studierenden neben dem besonderen kaiserlichen Schutz und diversen anderen Privilegien auch das der Bildung eigener Schutzverbände zusichert. Angeregt wurde dieser kaiserliche Erlass durch wiederholte Beschwerden der Studenten, zuletzt der juristischen Hörer Bolognas. (Fabricius¹ S. 2).

Die ortsfremden *scholares*, die ja in der Schulstadt kein Bürgerrecht haben, praktisch also rechtlos sind, bilden nun ihre "staatlich anerkannten" Gilden, die *nationes*. Sie sind Zwangskörperschaften, d.h. Mitglied ist automatisch jeder, der aus ihrem Rekrutierungsgebiet kommt, während der ganzen Dauer seiner Studententätigkeit an der betreffenden Schule.

Das Rekrutierungsgebiet ist aber nicht = wie der Name "*natio*" vermuten ließe = jeweils ein Volk oder ein Staat, sondern entweder eher eine Himmelsrichtung wie in Bologna, wo zur *natio teutonica* gleichermaßen Deutsche, Skandinavien wie auch Tschechen und Polen gehören, oder eine Völkerfamilie wie in Paris, wo die Germanen in der englischen (später in deutsche umbenannt) *nation* zusammengefaßt waren.

Universitas ist zu dieser Zeit die Gesamtheit der *nationes*, deren gewählte Vorsitzende, die *seniores*, aus ihrer Mitte den *rektor* stellen. Die *universitas* ist also zu Beginn die Gesamtheit der *scholares* ohne Bürgerrecht, später aller Schulangehörigen (auch der *magistri*), die der Stadt weder durch Geburt noch durch Eid verpflichtet sind. (Fabricius S. 2).

Aus dieser negativen Definition heraus entwickelt sich das akademische Recht im Gegensatz zum bürgerlichen. Diese Trennung geht soweit, daß z.B. ein bürgerlicher Gläubiger die Schulden eines Studenten nicht vor einem städtischen Gericht einklagen kann, sondern sich entweder an den *senior* der entsprechenden *nation* oder an den *rektor* wenden muß. Ebenso haben die städtischen Exekutivorgane keine Gewalt über die *cives academica*. Verständlicherweise bemühen sich bald alle Schulangehörigen um Aufnahme in diese privilegierte *civitas academica*, die nun sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Machtfaktor wird.

Die *nationes* sind nun nicht nur Schutzorganisationen in rechtlicher sondern auch in finanzieller Sicht. Sie unterstützen ihre Mitglieder auch bei Notlagen und Krankheiten ebenso, wie sie allfälligen Toten ein würdiges Begräbnis bereiten.

Innerhalb der *natio* versucht der *senior* meist alle Streitigkeiten zu schlichten, zwischen den *nationes* gelang dies aber nicht immer. So wird aus 1281 von einem Streit der Pariser *nationes* berichtet, bei dem es sogar mehrere Tote gab. (Fabricius S. 9).

Gegen mißliebige Gegner gab es die Kampfmaßnahme des Berrufs, der zur Folge hatte, daß kein ehrlicher Student mehr mit dem Berrufenen = sei es ein Bürger, sei es ein anderer Student = Umgang pflegen durfte. "Ein Berruf im Großen war es, wenn die Studentenschaft durch 'Auszug' aus der Universitätsstadt gegen mißliebige Maßregeln der Obrigkeit Verwahrung einlegte. Da ... das wirtschaftliche Gedeihen des Ortes ... zumeist in hohem

1 Ausführliche Zitierungen im Verzeichnis der verwendeten Literatur am Ende.

Grade vom Zuzug und von der Gunst der Studierenden abhing, verfehlte der Auszug fast nie seinen Zweck". (Quellen und Darstellungen; im Folgenden: Qu. u. D., Band 6, 1965, S. 20). Z.B. führt die Universität zu Padua ihre Gründung auf so einen Auszug der Studenten Bolognas zurück.

Die Beschlüsse der *natio* haben zu dieser Zeit schon unbedingte Verbindlichkeit für ihre Mitglieder, insbesondere solche, die in der Eigenschaft als Vertretungsinstanz gegenüber der Außenwelt gefaßt wurden.

Die hohe Mobilität² der damaligen Studenten macht auch besonderen **Schutz auf der Wanderschaft** nötig. Daher traten bald schon neben den Lehren der Wissenschaften jene der praktischen Künste, insbesondere der Fechtkunst. (Fuhrmann S. 11). Jahrhundertlang trägt der fahrende *scholar* die Waffe nur auf Wanderschaft, doch mit der Zunahme der Adelligen unter den Studenten = die sich für den erneuerten Staatsdienst ausbilden = erhalten auch die bürgerlichen Studenten, teilweise als Vorgriff auf den zu erwartenden Gelehrtenadel, anfangs des 16. Jhd. das Recht, jederzeit auch in der Stadt Waffen zu tragen. 1514 verbrieft es Kaiser Maximilian I. den Wiener Studenten (Szymank S. 77).

1.12 Deutsche Universitäten

1348 stiftet Kaiser Karl IV. als König von Böhmen die erste deutsche Universität in Prag, nach dem Vorbild der Pariser. 1365 folgt der österreichische Herzog Rudolf IV., der Stifter, mit der Wiener Universität, und bald gibt es ein gutes Dutzend hoher Schulen im Reich. Ihre Gründer versichern sich bald der kaiserlichen, bald der päpstlichen, häufig sogar beider Zustimmung mittels eigener Stiftungsbriefe. Die Gliederung wird sehr häufig explizit von Paris her übernommen, wo die *magistri* = anders als in Bologna = nicht Mitglieder der *nationes* waren. Dort beginnt der Bedeutungswandel des Wortes Universität, weg von der Gesamtheit der akademischen Bürger zur Gesamtheit der Wissenschaften.

Die Pariser Universität ist quer zu den *nationes* nach Fakultäten gegliedert, wobei die Artistenfakultät = aus der später die philosophische hervorgeht = die unterste darstellt, die alle Eintretenden durchlaufen müssen, um eine einheitliche Grundlage für die drei höheren (untereinander gleichrangigen) Fakultäten vermittelt zu bekommen.

Neben der Fakultätsgliederung übernehmen die neuen deutschen Universitäten auch die Einrichtung der *bursae*. Die *bursa* ist eine Art Studentenheim, von einem *magister*, der dazu die Bewilligung der Universität einholen muß, geleitet. Und ähnlich dem Vorbild werden häufig nur engere Landsleute in einer *bursa* aufgenommen, sei es, daß die *bursa* direkt Stiftung einer Landsmannschaft oder eines Fürsten ist, sei es, daß der Leiter bewußt auswählt, um möglichst wenig Anlaß zu Reibereien zu geben.

In diesen *bursas* bildet sich im Laufe der Zeit der sogenannte Pennalismus heraus, eine reiche Abstufung der Rechte der Studenten untereinander nach dem Studienalter. Insbesondere der Pennal, der Student im ersten Jahr wird vom ehrlichen "Pursche" = dem nach dem Vorbild der Handwerker freigesprochenen "Studiergesellen" wie ein Leibeigener behandelt. Er muß nicht nur alle niederen Dienste leisten, sondern sogar sein von Zuhause mitgebrachtes Geld abliefern und auch sein (neues) Gewand mit dem oft abgerissenen, verdreckten des alten Studenten tauschen.

Verständlich, daß sich Adelige und Vermögende bald das Recht auf Privatquartiere ertrotzen. So werden die *bursae* ('Bursen') zu den ersten Studentenorganisationen ohne Zwangsmitgliedschaft.

Auch die *nationes*³ werden vom ausländischen Vorbild übernommen und als 'Landsmannschaften' in Deutschland heimisch (Fabricius S. 15) = doch sie verlieren zu Beginn des 16. Jhd. die staatliche Anerkennung als rechtmäßige Vertretung der Studenten.

Mit dem bereits erwähnten Recht des Schwerttragens verbindet sich verständlicherweise auch eine Zunahme des Gebrauchs desselben. Haben die Studenten bisher häufig gegen ausdrückliches Verbot gemeinsam mit Handwerksburschen und Bürgersöhnen in den Fechtergesellschaften (Marxbrüder und Federfechter) diese Kunst geübt, so werden ab Mitte des 16. Jhd. auch an den deutschen Universitäten Fechtlehrer berufen. (Huhle S. 20,

2 Zur hohen Mobilität der Studenten trug die bis Anfang des 19. Jhd. einheitliche europäische Gelehrten- und Vorlesungssprache Latein wesentlich bei.

3 Ab den Napoleonischen Freiheitskriegen beginnt auf Anregung Arndts und Jahns die Studentenschaft, bisher üblichen lateinischen Ausdrücke durch deutsche zu ersetzen.

Fabricius S. 130). "Als man dann in Deutschland Universitäten gründete, war man klug genug, sie dieses Zugmittels nicht zu berauben. Man war bemüht, gute Reitz-, Tanz- und Fechtlehrer an den Universitäten zu haben, damit neben den Wissenschaften auch die Leibesübung in entsprechendem Maße gelehrt werden konnte". (Huhle S. 35). Diese lehren den reinen Hieb-*comment*, obwohl der römische Fechtlehrer Camillo Agrippa bereits 1553 in seinem *"trattato di scientia d'arme"* das Stoßfechten begründet, das sich in den romanischen Ländern sehr schnell durchsetzt. (Huhle S. 40). Der erste deutsche Lehrer des Stoß-*comments* ist erst Wilhelm Kreuzler in Jena ab ca. 1620 (Schmid Rowarzik und Rufahl S. 243), als der 30-jährige Krieg die Überlegenheit dieser Schule deutlich vor Augen führte. Während dieses Krieges verrohten die Sitten derart, daß es Mitte des 17. Jhd. "oft nicht möglich war, eine scharfe Grenze zwischen Studenten, Soldaten und Wegelagerern zu ziehen". (Rufahl S. 240).

Von studentischen Vereinigungen des 17. Jhd. geben uns nur die häufigen Verbote durch akademische und feudale Behörden Nachricht. Die Studenten selbst lassen sich in dieser Zeit häufig mehr vom Ruf des Fechtlehrers als von dem der Professoren einer Universität zum Besuch derselben gewinnen.

1.13 Die Universität Jena

Eine besondere Stellung unter den Universitäten erringt sich Jena aus verschiedenen Gründen:

- die Oberaufsicht ist auf mehrere Regierungen (Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen) aufgeteilt, daher ergibt sich praktisch keine Aufsicht von Staats wegen. Dies ergibt einerseits die weitestgehende Lehrfreiheit = was die besten und berühmtesten Professoren anzieht (obwohl die Bezahlung zu den schlechtesten in Deutschland gehört) = läßt andererseits den Studenten die großzügigsten bürgerlichen Freiheiten;
- die Fechtlehrer-Dynastie der Kreuzler hat einen ausgezeichneten Ruf und zieht damit ebenfalls viele Studenten an;
- das Leben in der Stadt ist im Vergleich zu anderen Universitätsstädten ausgesprochen billig;
- die kleine Stadt ist in ihrer Wirtschaft ganz besonders von der Universität und der Gunst ihrer Hörer abhängig. Fast ein Drittel der Bewohner sind Angehörige der Universität; Forderungen der Studentenschaft muß die Bürgerschaft daher notgedrungen wohlwollend gegenüberstehen. Im Zeitalter des Merkantilismus betrachtete ja der Staat die Universitäten vor allem als Erwerbsquelle, durch die auswärtiges Geld ins Land gezogen werden sollte. Für die Universität Halle rechnete man bald nach der Gründung eine Verzinsung der Ausgaben mit 150 v.H. aus. Die Gewerbetreibenden der Stadt und die Lehrer der Hochschule selbst waren in ihren Einkünften unmittelbar von der Gunst der Hörer abhängig. (Du.u.D., Bd. 6, S. 16).

Jena entwickelt sich aus diesen Gründen zu einer der größten deutschen Universitäten, wenn nicht zur größten überhaupt. Zeitweise hat sie 3000 Studenten, während andere von einigen Dutzend bis zu 200 = 300 im Schnitt zählen. (Fabricius S. 47, Steiger S. 39, Einst und Jetzt, Band 10, S. 11. Du.u.D. Bd. 6, S. 16 ff).

Um 1800 finden wir in Jena Schiller, Fichte, Hegel, Schelling ebenso wie Schlegel, Tieck, Brentano und Novalis; Luden und Oken etwas später. Jena ist damals tatsächlich das "Athen an der Saale", ein geistiger Mittelpunkt Deutschlands, von dem die meisten Anregungen und Neuerungen ausgehen.

1.2 Studentische Vereinigungen an deutschen Universitäten des 18. und 19. Jahrhunderts

1.21 Die (alte) Landsmannschaft

Aus dem Jahre 1721 datiert die erste schriftliche Satzung, die uns von Studenten-Corporationen mit freiwilliger Mitgliedschaft erhalten blieb. Es ist die Satzung der Mosellaner Landsmannschaft zu Jena, deren Mitglieder aus den alten Reichsländern (Rheinland, Pfalz, Elsaß, Schwaben etc.) des zersplitterten Südwesten kommen. (Fabricius S. 47, Du.u.D. Band 6, S. 6).

Sie sind aber keineswegs die einzige damals existierende studentische Vereinigung, vielmehr scheinen praktisch an jeder Universität mehrere solche bestanden zu haben. Häufig haben sie ihren Namen von einem Fürstentum, einem germanischen Volksstamm oder einer bestimmten Gegend des Reiches, und der ihr Rekrutierungsgebiet eingrenzt. Diese waren meist von den Verbindungen einer Hochschule untereinander abgesprochen.

Die Haltung der Behörden gegenüber den Landsmannschaften war zwiespältig: einerseits waren sie offiziell verboten – und diese Verbote wurden oft erneuert – andererseits aber wurden sie als die natürlichen Vertretungen der Studenten zu den diversen Feiern beigezogen. Sie existieren zwar offen, aber illegal, wodurch wohl nur die ärgsten Exzesse unterdrückt werden konnten. Die zeitweiligen behördlichen Nachstellungen bewirkten nämlich eine Verstärkung der Executivgewalt des Seniors nach innen, um durch Aufrechterhaltung besserer Disziplin bei den Gelagen etc. den Behörden weniger Anlaß zum Einschreiten zu liefern. Trotz des offiziellen Verbots kann aber jeder Wirt der Universitätsstadt – und natürlich auch jeder Pedell (= Ordnungsorgan der Universität) – von jedem einzelnen sagen, welcher Landsmannschaft er angehört und wer die Ämter derselben zur Zeit ausübt. Ab der Mitte des 18. Jhd. werden bei den nachmittäglichen Gelagen auch Fechtübungen mit gemeinschaftlicher Ausrüstung abgehalten. (Fabricius S. 58).

Über das Selbstgefühl der Studenten jener Zeit sagt eine scherzhafte Dissertation eines Martialis Schluck de Rauffenfelsis (1776) einiges aus:

"Ulpian sagt in Buch III der Pandecten von der Gerichtsbarkeit: Herrschaft im eigentlichen Wortsinne heißt Schwertgewalt haben. Die Studenten haben Schwertgewalt, also auch Herrschaft im eigentlichen Wortsinn. Herrschaft im eigentlichen Wortsinn wird zu den Majestätsrechten gerechnet; Majestätsrechte aber besitzen die Fürsten; also sind die Studenten Fürsten. Nach Buch I der Pandecten Titel 3 Gesetz 31 gemäß dem Julischen und Papischen Gesetz ist der Fürst vom Gesetz befreit, also sind auch die Studenten vom Gesetz befreit". (Szymank S. 95).

Und so führen sie sich auch auf: als Herren, für die die Gesetze kaum Empfehlungscharakter haben. Sie anerkennen nur den Burschenbrauch, der mündlich überliefert wird, und dessen Einhaltung durch die gesamte Studentenschaft, die Landsmannschaften, garantieren. "Philisterprellen" (= Nichtbezahlung von Schulden bei Bürgern) ist ein Kavaliärsdelikt, Schlachten gegen "Gnoten" (= Handwerksburschen) und "Schnurren" (= Stadtsoldaten) gehören einfach dazu. Als "Herren vom breiten Stein" (= der Gehsteig in der Mitte der Lehmstraßen der Stadt) weichen sie nur ihresgleichen aus und zwingen damit alle anderen, bei Begegnungen auf der Straße in den Schmutz zu steigen. Singen, Lärmen und auch "Rencontre's" (d.i. eine primitive Art des Duells, ohne Sekundanten oder ähnlichen Helfer, sofort und auf der Stelle nach einer Beleidigung ausgefochten) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten im Gange. (Huhle. S. 43). Selbstverständlich wird auch öffentlich die Pfeife geraucht und die verbotenen Bänder, Maschen oder Kokarden in den Farben der Landsmannschaft getragen.

1.22 Der Orden

Ab den 40-er Jahren des 18. Jahrhunderts entstehen studentische Orden, von denen nicht ganz klar ist, ob sie auf älteren deutschen Einrichtungen fußen oder sich direkt auf die Freimaurerei (gegründet 1717 in England, erste deutsche Loge 1738) gründen. Sicher ist jedoch, daß sich das englische Prinzip durchsetzte. Die Orden bringen einige neue Elemente in die Gestaltung der Studentenverbindungen:

- Das Lebensbundprinzip: Die Mitgliedschaft soll nicht mehr mit dem Abgang von der Universität enden, sondern das ganze Leben erhalten bleiben. Bei einem Wechsel der Hochschule wird das Mitglied verpflichtet in der dortigen Loge des Ordens mitzuwirken.
- Der Geheimbund: Die Mitgliedschaft und die Beschlüsse sollen geheim bleiben.
- Die Grade: Die Abstufung der Rechte und Pflichten soll nach Eignung festgesetzt werden, nicht mehr nach Studiensemester.
- Mitgliedschaft ohne Rücksicht auf Heimatland oder Religion.

- Die Tendenz: Erstmals gibt sich eine Studentenorganisation ein politisches Ziel (anfangs humanistischer Kosmopolitismus, später = unter Einfluß der Französischen Revolution = radikales Jakobinertum; Fabricius S. 60 = 76; 141)

Die anfänglich als engere Verbindung innerhalb der Landsmannschaften entstandenen Orden werden ab 1770 so stark, daß sie bis in die 90-er Jahre das Studentenleben beherrschen und in starkem Gegensatz zu den Landsmannschaften stehen. Ihr ursprünglicher ethischer Anspruch verkehrt sich schließlich ins Gegenteil, sodaß sie um die Jahrhundertwende unbeweiht wieder verschwinden. Die Orden nehmen erstmals den Zwang zur Satisfaktion mit der Waffe in die Satzungen auf und stellen Duellverweigerung oder das auf sich Sitzenlassen einer Beleidigung unter Verschiff. Interessanterweise ist aber eine Vertretung beim Duell durchaus möglich ohne besondere Formalitäten. In einem Ordensstatut von 1791 steht sogar explizit, daß der Logenmeister für Bezahlung einen Ordensbruder im Duell vertreten muß, wenn dieser sich entweder nicht duellieren kann oder will! (Fabricius S. 134).

Manche Orden gehen sogar soweit, daß sich ein Ordensbruder immer dann von einem besseren Fechter vertreten lassen muß, wenn seine Niederlage auch nur möglich erscheint, da diese in ihren Augen ausgesprochen schimpflich war. (Fick S. 214). Die Zustimmung der Gegenseite war dazu anscheinend nicht erforderlich. Die Hallenser Konstantinisten sollen in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts andererseits nur gegen schwächere Gegner herausgestiegen sein, bei einem Handel mit stärkeren jedoch "gepetzt" (d.h. die akademische Behörde in irgendeiner Weise unterrichtet) haben, sodaß die Pedelle das Duell verhinderten. (Fabricius S. 167). Die Gegenbewegung gegen die Orden gewinnt mit dem Auffliegen dieses Verhaltens natürlich an Stärke.

1.23 Das Corps

Um 1790 formieren sich außerhalb der Orden stehende Studenten zu "Kränzchen", um die Vorherrschaft jener zu brechen. In bewußtem Gegensatz zu den weltbürgerlichen oder jakobinischen Orden pflegen sie vor der Jahrhundertwende einen partikularistischen Lokalpatriotismus, kommen aber danach infolge Napoleons Unterdrückung Deutschlands zu einem umfassenden Nationalgefühl, (Fabricius 187). Sie treten wieder offen auf, übernehmen aber einige Sitten und Gebräuche von den Orden, so z.B. verschiedene Kneipgebräuche und den sogenannten Zirkel, die kunstvoll verschlungenen Initialen des Wahlspruches der Verbindung. Nach den Freiheitskriegen wird für diese Kränzchen die Bezeichnung Corps (später auch Korps) gebraucht und schließlich auch von ihnen selbst übernommen.

Als der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. 1813 zum Kampf gegen Napoleon aufruft, folgen vorwiegend diese Verbindungsstudenten, die ihre Waffenfreude ja so oft bereits bewiesen hatten. Von fast allen deutschen Hochschulen, sogar aus den mit Frankreich verbündeten Rheinbundstaaten, eilten die Studenten zu den Freischaren, teilweise ganze Verbindungen geschlossen, wie die Bandalia aus Jena und Göttingen und die Marcia aus Halle (das doch zu Jerome's Königreich Westfalen gehörte; Fabricius 280/281, Qu.u.D. Bd. 6 S. 98).

Diese Kränzchen entwickeln sich zu festen Verbindungen und übernehmen ab 1820 den ursprünglich von Außenstehenden auf sie angewandten Namen "Corps". Sie bleiben aber das erste Drittel des 19. Jhd. politisch neutral (sodaß auch Karl Marx Angehöriger eines "Kränzchens" sein konnte). Im zweiten Drittel werden aber diejenigen Verbindungen, die sich nicht zur unten beschriebenen Burschenschaft zusammenschlossen, die nunmehrigen Corps, prononciert konservativ. (Essymank S. 225 = 229). Dies hängt wohl einerseits mit dem steigenden Anteil der adeligen Mitglieder, andererseits mit der Gegnerschaft gegen die liberale Burschenschaft zusammen. Im dritten Drittel des Jahrhunderts sind sie das beherrschende Element auf deutschen Hochschulen, ihrem straffen und aufwendigen Auftreten eifern die meisten anderen Verbindungen nach.

1.24 Die Burschenschaft

1815 wird in Jena von den zurückgekehrten Kriegsteilnehmern = nach langen Vorbereitungen seit den ersten Anregungen Jahn's 1811 = eine allgemeine Korporation durch Auflösung der landsmannschaftlichen Kränzchen geschaffen, die alle Studenten der Hochschule umfassen soll und sich daher den im damaligen Sprachgebrauch für die Gesamtheit der Studenten üblichen Ausdruck "Burschenschaft" als Namen gab. An mehreren Universitäten wird

versucht, die Einzelverbindungen zugunsten der, alle Hörer umfassenden, Burschenschaft aufzulösen, doch ein voller Erfolg ist nirgendwo zu verzeichnen. Wohl gelingt es da und dort, alle anderen Verbindungen dazu zu bringen, sich selbst aufzulösen = dann treten aber nicht alle Studenten der neuen Burschenschaft bei (wie z.B. in Jena). An anderen Orten aber vereinigen sich alle Studenten in der Burschenschaft, dann aber bestehen innerhalb derer die Einzelverbindungen weiter. Ihren bürgerlich-realistischen Wahlspruch: *Ehre = Freiheit = Vaterland* setzt sie dem utopischen *Freiheit = Gleichheit = Brüderlichkeit* entgegen.

Neben sittlicher Erneuerung = die jeder neu auftretende Verbindungstyp in der Geschichte der deutschen Universitäten auch auf seinen Fahnen schrieb = bemüht sich die Burschenschaft um politische Wirksamkeit. Das Recht dazu leitet sie von dem Kampfeinsatz ihrer Generation in den Freiheitskriegen ab. Ködiger sagt am bekannten Wartburgfest 1817 "Wer bluten darf fürs Vaterland, der darf auch davon reden, wie er ihm am besten diene im Frieden". (Steiger 59, Qu.u.D. Bd. 6 S. 217). Und daß sie für das Vaterland geblutet haben, bestätigen Scharnhorst, der "den freiwilligen Kriegsjünglingen das prometheische Amt, einen belebenden Funkenhauch durch das ganze Heer hin zu verteilen" überträgt, und der Erneuerer des preußischen Heeres, General von Boyen: "Nur durch den Zutritt und die richtige Verteilung dieser frischen geistigen Elemente konnte sich das Heer eine dem kriegsgeübten Gegner überlegene Befechtskraft schaffen". (Qu.u.D. Bd. 6, S. 99). Dieses offene Eintreten für politische Ziele, besonders für die in der Bundesakte 1815 versprochenen Verfassungen in allen deutschen Staaten, machte sie den konservativen Regierungen verdächtig. Metternich gelang es 1819 durch die "Karlsbader Beschlüsse" den Bundestag zu einer beispiellosen Überreaktion auf den Mord Sand's an Kotzebue zu veranlassen. Jahrzehntelange "Demagogenverfolgungen" brachten nicht nur viele Studenten hinter Gitter, sondern kosteten auch einigen der besten Professoren, wie z.B. C.M. Arndt und Oken, die Existenz.

Offiziell löst sich die Burschenschaft zwar auf, im Untergrund aber besteht und arbeitet sie weiter. Erst nun wandelt sich ihre Einstellung von 'für Fürst und Vaterland' in 'Fürst oder Vaterland', vom konstitutionellen zum republikanischen Prinzip. In der inneren Organisation muß sie sich von ihrem bisherigen Öffentlichkeitsprinzip trennen und die einem Geheimbund adäquate Gliederung in Inneren und Äußerer Verein = entgegen, aber wegen = ihrer demokratischen Überzeugung einführen (Lorentzen 1938 S. 13 = 15).

Der Erfüllung, ihres ursprünglichen Wollens kommt sie 1848 am nächsten, als im konstitutionellen Paulskirchenparlament von den 586 Abgeordneten über 150 ehemalige Burschenschafter sitzen, präsidiert von Heinrich von Gagern, dem Fahnenträger des Wartburgfestes 1817 und jenaischen Burschenschafter.

Dazwischen gibt sie kräftige Lebenszeichen 1832 beim Hambacher Fest, wo ihr Farbendreiklang, Schwarz-Rot-Gold, zur Fahne der deutschen Freiheits- und Einheitsbewegung wird, und 1833 beim Frankfurter Wachensturm, einem mißglückten Putschversuch, der neuerliche Verfolgungen auslöste. Ein egalitär-rationalistisches Zwischenspiel ist der Progreß in der 1840-er Jahren, der möglichst alle Vorrechte abschaffen und alle Schranken zum Volk einreißen will (und aus diesem Grund gegen das Duell auftritt; siehe 3.3) (Eshybank S. 218 und Lorentzen in Qu.u.D. Bd. 15 S. 50 ff) Späte Nachwirkungen hat er in Österreich in den 1860-er Jahren, als hier durch die neue Vereinsliberalität nach den großen Schillerfeiern 1859 mehrere Burschenschaften nach dem = zufällig aus jener Zeit stammenden = Programm einer reichsdeutschen Burschenschaft gegründet werden.

Nach der Reichsgründung 1871 wird die Burschenschaft ähnlich konservativ wie die Corps, da sie Bismarck als den Einiger des Reiches anerkennt und sein Prinzip: Einigkeit vor Freiheit als das realistischere anerkennt. Der Disput über 'Freiheit durch Einheit' oder 'Einheit durch Freiheit' wird erst wieder nach 1950 aktuell und bis heute⁴ konnten sich die jeweiligen Vertreter darüber nicht einigen.

1.25 Konfessionelle Verbindungen

Da die weiteren Gründungen zur Mensur kaum einen Beitrag geleistet haben, werden sie im Folgenden sehr kurz behandelt.

Von 1836 an bis in die frühen 40-er Jahre reichen die ersten Ansätze christlicher Verbindungen, die das Duell konsequent verwerfen. Teilweise bilden sich die später überwiegend protestantischen Verbindungen wie **Wingolf** und

4 Anm.: diese Arbeit wurde vor der Deutschen Wiedervereinigung 1989 geschrieben.

Schwarzburgbund (Esymank S. 207 = 212), teilweise werden da schon die ersten rein katholischen Verbindungen (der spätere **CB** und **Unitas**), wie die Bavaria in Bonn, gegründet (Esymank 216). Diese Bünde stehen bereits 1848 politisch auf der Seite der konservativen Corps und stimmen am 2. Wartburgfest gegen die liberalen Forderungen der progressivistischen Mehrheit im Studentenparlament (Esymank 226 = 229). Ihre größte Bedeutung erhalten die CB-Verbindungen im katholischen Österreich der 1930-er bis 1960-er Jahre.

1.26 Weitere Verbindungen

Technik-Studenten gründen Mitte der 1840-er Jahre gesellig-wissenschaftliche **Bereine** wie die "**Hütte**" und das "**Motiv**", die an den einzelnen Hochschule einen bedeutenden Anteil der Hörer durch ihre vielfältigen Tätigkeiten für sich gewinnen (Esymank S. 309).

Akademische **Sängerschaften** konstituieren sich als Verbindungen und schließen sich zum **Sondershäuser-Verband** u.a. zusammen. Daneben werden **Turnverbindungen**, **Sportclubs** und sogenannte **Leseschallen** gegründet.

Neues bringen die 1880-er Jahre mit dem **Berein deutscher Studenten**, zuerst als reiner Verein, dem sogar einzelne Verbindungen korporativ beitreten konnten, konstituiert, später in eine Einzelverbindung umgewandelt. (Esymank S. 314 ff.) Diese BDESt verbinden strammen Nationalismus mit Massenantisemitismus, der sich in relativ kurzer Zeit bei dem Großteil der bis dahin bestehenden Verbindungen durchsetzt.

Ab 1890 werden daraufhin **Bereine jüdischer Studenten** gegründet, die ihre Mitglieder zu kämpferischen Nationaljuden erziehen wollen (im Gegensatz zu Assimilationsjuden) (Esymank S. 375).

In den 1890-er Jahren gelingt es auch erstmals, einer organisierten **Freistudentenschaft** einen längeren Bestand (teilweise bis zum WK I) zu sichern. Oftmalige frühere Versuche waren alle sehr schnell entweder zerfallen oder zur Korporation geworden. Die Freistudentenschaft ist satzungsgemäß neutral in Bezug auf Politik, Konfession, Rasse und Duellstandpunkt sie ist auch die einzige Vereinigung, die weibliche Studenten (kurz vor der Jahrhundertwende wird das Frauenstudium in Deutschland möglich) aufnimmt (Esymank S. 358 ff.).

1.3 Die Fechtsitten der Studenten von 1600 bis 1850

Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts gibt es keine speziell studentischen Fechtsitten, da diese Kunst in den allgemeinen Fechtsschulen erlernt wurden. Noch im 30-jährigen Krieg ist die übliche Waffe der sogenannten "Kaufdegen" oder Rapier mit schwertartig breiter und bis 1 m langer Klinge sowie mit Parierstange oder rundem Stichblatt (Huhle S. 29, Schmid Komarzik und Kufahl S. 240 = 243). Nach dem Kriege werden allgemein Zweikampfgeln anerkannt, die auf Gleichartigkeit der Waffen und auf das Vorhandensein von Sekundanten Wert legen. Für den ehrbewußten Studenten ist es damals schon selbstverständlich, bei jeder Beleidigung sofort blank zu ziehen.

Die Kreuzler'sche "französische Schule" des Stofffechtens breitet sich rasch von Jena aus über alle deutschen Hochschulen. Die Kreuzler scheinen diese Schule aber stark erweitert und verbessert zu haben, sodas sie schließlich dem Original eindeutig überlegen war (Huhle S. 41). Der Kaufdegen verschwindet zuerst zugunsten des vom ältesten Kreuzler weiterentwickelten Floretts und später des Stofrapiers, einer Waffe mit dreikantiger Klinge und großem Stichblatt (Huhle 43).

Im Laufe des 17. Jahrhunderts setzt sich das Stofffechten überall durch und wird eifrig gelernt. "Die größere Ausbildung im Fechten hatte ohne Zweifel, obschon sie die Zahl der Duelle vermehrte, das Gute zur Folge, das Gute zur Folge, das die Zweikämpfe ordnungsgemäßer und unblutiger werden als früher. Man hatte gelernt, zu parieren und Stößen auszuweichen" (Fick S. 213).

Neben dem Stofffechten blieb aber immer noch das Hiebfechten bestehen, denn durch die Vielfältigkeit des Stofffechtens war das Erlernen auch langwieriger. Da aber die Studenten meistens bald nach ihrer Immatrikulation in Ehrenhändel verwickelt waren, bevorzugten sie das leichter erlernbare Hiebfechten und stellten sich erst später auf das Stofffechten um (Huhle S. 48).

Daß das Hiebfechten weiter geübt wurde, erwies sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts als recht gut. In Göttingen hatte es angefangen. Hier hatte 1767 ein Duell auf Stoß stattgefunden, das mit dem Tode eines der Paukanten infolge eines Lungenstiches geendet hatte. Der tödliche Ausgang eines Duells war zwar damals bei den ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten an sich keine allzu große Seltenheit, aber dieses Duell gab doch den Anstoß, daß Göttingen vom Stoß-Comment auf den Hieb-Comment überging. Der Wunsch nach einer Änderung der Fechtweise scheint allerdings damals geradezu in der Luft gelegen zu haben. Denn dem Beispiele Göttingens folgte sehr bald die Mehrzahl der Universitäten. (Festschrift 1960, S. 12).

Nur an denen mit starker Theologenfakultät hielt sich der Stoß-Comment noch lange: Die letzten Duelle auf Stoß fanden in Jena 1845, München 1847, Erlangen nach 1850 und in Würzburg 1861 statt (Fabricius S. 131 Fußnote, Rufahl 251, Szymank 245, Festschrift 1960 S. 20).

1.31 Der Comment um 1800

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es eine reichlich abgestufte Folge von Beleidigungen, die von "dumm", "dummer Junge", "Hundsfoth" über vom breiten Stein in die Gasse "schubsen", Ohrfeigen, Schlagen mit dem Ziegenhainer (besonders schwerer Knotenstock) oder der Hetzpeitsche bis zum Begießen mit dem Nachtopf oder dem "Zerschellen des gefüllten Nachgeschirrs auf dem Kopf des Gegners" reichten! Insbesondere die Orden verlangten von ihren Mitgliedern, daß sie sich gegenüber Nichtkorporierten (= "Obsurkanten", "Wilde", "Finken", "Kamele" und was es derlei schöne Bezeichnungen mehr dafür gab) in Advantage setzten, also auf eine Beleidigung mit der nächsthöheren antworteten.

Erst die Kränzchen verboten strikt Realinjurien unter Korporierten anzuwenden (Fabricius S. 130 ff., Fick S. 213 ff.) Szymank beschreibt jene Zeit recht gut:

"Ihre Anwendung fand die auf dem Fechtboden erworbene Fechtkunst der Studenten beim studentischen Duell oder der Mensur. Diese Einrichtungen erschienen als ein wichtiges Mittel, um den guten Ton unter den Musensohnen zu erhalten und wurde deshalb eingehend im *Comment* behandelt. Als höchste Verbalinjurien galten seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts allgemein die Ausdrücke "dumm" und "dummer Junge", nur in Heidelberg durfte man auch nach 1840 dem Gegner noch einen "Hundsfoth" aufbrummen. Realinjurien waren unter Verbindungsstudenten untersagt und nur gegenüber Wilden und solchen erlaubt, welche sich nicht schlugen. Wenn sie dennoch unter Verbindungsstudenten vorkamen, so wurden sie streng geahndet, ja 1842 gestattete bei einer solchen Beleidigung der Heidelberger Seniorenconvent einem Corps, den Beleidiger bei der Universität zu verklagen. Der Forderung konnte binnen 3 Tagen nach der Beleidigung die *Koramation* vorangehen, bei welcher sich der Beleidigte durch einen Landsmann überzeigte, ob der Gegner ihn habe beleidigen wollen. *Deprektion* (Abbitte) war möglich und galt an sich nicht als entehrend. Bei der Forderung selbst mußte der Kartellträger einen Ziegenhainer in der Hand haben, außerdem behielt er die Mütze auf dem Kopf. Die Forderung lautete auf eine bestimmte Anzahl Gänge, mindestens sechs, in Heidelberg höchstens zwölf, in Jena dagegen bis zu vierundzwanzig, aber nicht mehr als zwölf an einem Tag. Unentschuldigtes Nichterscheinen zum Duell hatte eine Rüge durch den gegnerischen Sekundanten zur Folge; kam es zum drittenmal vor, so verlor der Säumige das Recht auf Genußnahme. Zur Paukereie konnte jeder Duellant nach dem Jenaer Comment von 1812 zwei Zuschauer mitbringen, außerdem war von jeder Landsmannschaft ein Zeuge als Unparteiischer zugegen, der für commentmäßigen Verlauf zu sorgen hatte. An Stelle dieser vielen Zeugen trat in Heidelberg seit 1821 ein einziger "Unparteiischer" mit gleichen Befugnissen. Die beiden Sekundanten mußten Burschen sein. Wilde durften nur mit Genehmigung des Seniorenkonvents sich selbst dann sekundieren, wenn sie keinen Landsmann in einer Verbindung besaßen. Über die von den Sekundanten bestimmte *mensur* (= "Maß"; eine Markierung am Boden) konnte der Paukant bis zu zwei Schritte zurückweichen, besonders wenn er beim selben Gang seinen alten Platz wiedergewann; erst wenn er sechs Schritte zurückgegangen war und der Gegner auf seiner *mensur* stand, wurde er für "geschäft" erklärt, und sein Gegner durfte ihm den Schläger vor die Füße werfen. Als Ort des Duells dienten Stuben von Studenten oder Kneipzimmer in und außerhalb der Stadt, auch im Freien oder in Burgruinen paukte man vielfach. Heidelberg (war) damals der einzige Ort, wo man einen ständigen erfahrenen Arzt als Paukdoktor besaß.

Beim Duell mußten Licht und Schatten genau verteilt sein, ebenso hatten die Sekundanten für gleiche Waffen zu sorgen. Einen eigentlichen Paukwichs gab es ursprünglich nicht. Beim Stoßduell besonders zog man nur den Rock aus, ließ sich den Stulp anlegen sowie ein seidenes Tuch um Handgelenk und Pulsadern und eine Lederbinde um den Unterleib binden. In Heidelberg begann man sich seit etwa 1821 besser zu schützen; man setzte einen Filzhut ohne Draht und Riemen auf, band Tücher um Hals und Arm und eine Binde um den Leib vom Brustknochen abwärts, der Oberkörper dagegen durfte nur mit einem Hemd bedeckt sein. ... 'Zu Schnabels Zeit' (um 1830, siehe: Jäger; WL) besaß man stellenweise schon einen vollständigen Paukwichs, während man in Jena bei den wenigen Hiebduellen sogar ohne alle Schutzvorrichtungen focht und besonders bei Säbelmensuren oft einen tödlichen Ausgang verschuldete. In Halle bedeckten lederne, stark wattierte Paukhosen", die hinten zugeschnallt wurden, Unterleib und Schenkel; um den Hals ward eine fast fußhohe Binde (Paukbinde) gelegt, welche die freie Bewegung des Kopfes und Halses hemmte, aber undurchschlagbar war. Der Kopf wurde je nach der geschärften Forderung auf zwölf oder vierundzwanzig Gänge mit einer wattierten, mit großem, festem Schild versehenen Mütze in den Verbindungsfarben oder mit einem breitrandigen Hut (Paukhut) bedeckt. Den linken Arm band man gewöhnlich hinten an der Paukhose fest, der rechte dagegen verlangte die mühseligsten Vorkehrungen. Die Gelenke an der Hand und an dem Ellenbogen wurden mit geflochtenen und festgedrehten seidenen Tüchern (Wüerstchen) kunstgerecht umwickelt, dann noch mit seidenen Tüchern umwunden. Hierüber zog man – wenigstens in Halle – den ledernen, bis über den Ellenbogen reichenden Fechthandschuh (Stulp) und überband die gefährdeten Gelenke noch mit seidenen Tüchern.

Das Duell hörte entweder mit der bestimmten Anzahl Gänge auf, wenn es unblutig verlief, oder mit der Entwaffnung des Gegners oder mit einer genügend schweren Verwundung (Anschiff). Als solche galt beim Halle'schen HiebComment jede einen Zoll lange Wunde, welche durch drei Häute gegangen war und blutete, beim Jenaer StoßComment jeder Stich auf die Brust, der blutete, oder an Kopf und Armen, 'wenn er *per et per* (durch und durch: Ein- und Ausstich der Klinge. W.L.) oder die Wunde ein Dreieck war'. Die Sekundanten riefen die Kommandos und griffen mit ihren Sekundierprügeln (Ziegenhainern) gegebenenfalls ein, bei schwereren Forderungen fehlten sie jedoch oftmals ganz.

Bei der Wahl der Waffen mußte man sich, solange Hieb und Stoß gleich gebräuchlich waren, vorher einigen, wenn die Paukanten verschiedenen Universitäten angehörten. Als Stoßwaffen kamen die Stoßschläger und die "Pariser" mit kleinerem Stichblatt, als Hieb Waffen Korb- oder Blockenschläger in Betracht. Auch der Säbel spielte schon zu Schnabels Zeit eine größere Rolle, allerdings nur bei schweren Beleidigungen, ebenso begann man, wohl zuerst nach den Freiheitskriegen, häufiger seit Beginn der zwanziger Jahre, die Pistole zu verwenden, doch gab es noch um 1830 keinen bestimmten Pistolencoment. Zumal bei Streitigkeiten mit fremden Studenten, welche die einheimische Fechtart nicht kannten, und bei Händeln mit Offizieren wählte man diese Waffe, während man früher – in Halle noch 1819 – verlangt hatte, daß auch Offiziere auf Schläger antreten sollten.

Die Zahl der Duelle war, da "klingenscheues" Wesen als Schmach galt, zumeist sehr groß; besonders blühte die Duellensitte bei den Landsmannschaften vor 1815. In Jena fanden z.B. am 12. März 1811 im Orte selbst 18, im Rauhtal 24 Paukereien statt, wobei sich ein Saxeone allein zehnmal schlug, und eine 16 Mann starke Verbindung machte damals in vier Wochen allein über 200 Duelle aus. Im Sommer 1815 fielen an derselben Universität bei etwa 400 Studenten in einer Woche 147 Duelle vor, und zu Beginn der vierziger Jahre hatten in Heidelberg die älteren Burschen des Korps Suevia 10 bis 12, auch 20, einige sogar 40 bis 60 Mensuren hinter sich, und der damals dort wirkende Paukarzt zählte während seines vierundzwanzigjährigen Dienstes im ganzen 20 000 Mensuren. Tödliche Verwundungen waren im Vergleich zu den zahllosen Duellen selten, gefährliche Verletzungen kamen aber schon beim gewöhnlichen Stoßduell vor, das wegen der dabei erteilten "Lungenfuchser" auch die "Lungenweihe" hieß."

1.32 Duellfeindliche Burschenschaft versus fechtfreundige Corps

Die Urburschenschaft versuchte, der Überhandnahme von Duellen durch Ehrengerichte zu steuern, und ein Teil der späteren Burschenschaft verhielt sich geradezu duellfeindlich, aber weder sie, noch die Bemühungen der Reformvereine zu Jena um 1815 und in der Zeit des Progresses, schufen wirklich dauernden Wandel. Nur der Universität Dorpat war es nach 1840 beschieden, dem Standpunkt der Duellgegner Anerkennung zu verschaffen.

Neben den Duellen entwickelte sich seit den zwanziger Jahren eine neue Form der Mensur, aus der die heutige Bestimmungsmensur geworden ist. Je ungefährlicher das Schlägerfechten wurde, desto weniger sah man die Schlägermensuren als ernstesten Kampf an und betrachtete sie mehr als ritterlichen Sport. Trotzdem hielt man daran fest, daß jeder Mensur eine "Kontrahage" vorher ginge, und da die Kopsburschen, um zu kontrahieren, abends auf die Kneipen bekannter Korps rückten und dort Unfug trieben, so suchte man dem Paukbedürfnis auf andere Weise Rechnung zu tragen. Schon zu Schnabels Zeiten dienten die Jenaer Wochenkommerse fast nur als Kontrahierkneipen, allgemein üblich scheint diese Art Zusammenkünfte seit etwa 1840 zuerst in Jena und Heidelberg geworden zu sein.

"Abends zur festgesetzten Stunde", erzählt der spätere Mediziner Kufmaul, "zogen sämtliche Korps in hellen Haufen von ihren Kneipen in die Arena zu fröhlichem Zuschießen, jedes besetzte den Tisch, den seine Füxe im voraus belegt hatten. Waren sie alle eingetroffen, so war die Neugierde groß, welche Lösung die verschiedenen Korpskonvente ausgegeben hatten, doch die unheimliche Stille währte nicht lange. Ein Bursche erhob sich und schleuderte einem ebenbürtigen Kämpen an einem der feindlichen Tische höhnenden Schlachtruf zu. Besaß der Gegner Witz, so erwiderte er mit Gegenhohn, wenn nicht, was die Regel war, sofort mit dem Zusch. Nach dieser ersten 'Kontrahage' ging das Kampfgeschrei an allen Tischen los. Die Luft schwirrte von *dummen Jungen*, dazwischen sausten einzelne schwere *Hundsfothe* nieder. Die Helden der Ilias hätten ihre helle Freude an dem Treiben gehabt." (Kufmaul, S. 142)

Als eine neue Einrichtung kamen um 1820 auch die Propatria-Skandale auf (später auch Korpshatzen genannt), über die im Halle'schen Comment von 1820 zuerst genaue Bestimmungen erlassen wurden. Sie fanden statt bei Beleidigung einer Landsmannschaft oder ihres Repräsentanten oder bei Nichtanerkennung der allgemeinen Konstitution durch eine Landsmannschaft, im letzteren Falle mußte diese Verbindung mit allen übrigen fechten. Es kämpften dabei die Chargierten, ein Kandidat, ein alter Bursch (4. Semester), ein junger Bursch (3. Semester), ein *Brander* und ein *Krasser* gegen entsprechende Gegner, doch durfte außer bei Abfuhr nicht vor dem sechsten Gange Satisfaktion genommen werden" (Ssymank 245 = 248).

Auch der Studentenhistoriker Dr. Erich Bauer bestätigt die Auffassung, daß ein Großteil der damaligen Partien keine ernstesten Duelle waren, sondern "Lustpartien" waren, "ausgelöst durch die Freude am Fechten überhaupt, durch die Freude am Messen der gegenseitigen Künste und der beiderseitigen Kräfte" (Festschrift 1960, S. 12). Denn: Bei bestimmten Ausdrücken, wenn sie unter Corpsstudenten fielen, war man sich darüber einig, daß mit ihnen kein *animus injuriandi* verbunden sei und ihr Gebrauch nur dazu dienen solle, die comment-mäßigen Voraussetzungen für eine Partie zu schaffen" (Festschrift 1960, 13).

Dies ändert sich etwas durch die Burschenschaft, deren Zielrichtung ja nicht im studentischen Brauch, sondern in der allgemeinen Politik lag. Die sittliche Erneuerung, welche durch die großen Ideen der Burschenschaft unter den Studenten hervorgerufen wird, zeigte sich auch in der Auffassung des Duells. Das sinnlose Duellieren, das die Folge eines spitzfindigen Ehrenstandpunktes war, sollte aufhören, und nur bei wirklichen Beleidigungen galt das Duell als letzte Zuflucht. ... Zu einer allgemeinen Regelung gelangte man zwar nicht, doch führten eine Reihe von Hochschulen, voran Jena, allmählich den Brauch ein, daß jedem Duelle ein Ehrengericht vorhergehen müsse" (Ssymank 194). Dazu ist jedoch zu bemerken, daß ja in Jena damals noch unbeschränkt der gefährlichere StoßComment galt, während jene "Lustpartien" an den Hochschulen mit HiebComment häufiger waren

Die Fechtweise selbst hatte durchaus sportlichen Charakter und war dem heutigen Florett- bzw. Säbelfechten ähnlich.

"Zu Beginn der Schlägermensur wurde der Abstand aber immer so weit genommen, daß die Paukanten einen Ausfall machen mußten, wenn sie einen Hieb anbringen wollten.

Die Fechtweise selbst war noch recht unkompliziert, man könnte fast noch von unorthodox sprechen, denn man verstand damals noch nicht, die Stärke der Klinge (= ungeschliffener Teil nahe des Griffes; zum Unterschied: Schwäche der Klinge ist der geschliffene Teil nahe der = bei einem Schläger stumpf abgeschnittenen = Spitze; W.L.) im Kampf richtig auszunutzen. Schlag der eine, so parierte der andere und zog dann zum Hieb auf. Schlugen aber beide zu gleicher Zeit, so mußte der Hieb unbedingt sitzen.

Erst der Göttinger Fechtmeister Christian Kastrop lehrte, den Hieb so zu schlagen, daß man gleichzeitig den Gegenhieb mit der Stärke auffing. (Man kann hier eine Parallele zum Dussakfechten feststellen, wo auch mit der

Stärke pariert und mit der Schwäche bzw. dem Spitz getroffen wurde). So verlor das Hiebfechten immer mehr die Merkmale, die es mit dem Stoßfechten gemeinsam hatte. Die erwähnte Art des Schlagens und Parierens und erneuten Schlagens wurde durch das Schlagen mit gleichzeitigem Parieren also abgelöst. Der Unterschied wurde zuerst gar nicht bemerkt, weil man durch den Ausfall noch genügend Bewegungsfreiheit behielt, und man hatte ja noch genügend Fläche des Körpers außer dem Kopf zu decken." (Huhle S. 32).

Auch der Sekundant hatte eine wichtige Funktion:

"Manch geringerer Fechter, der einem stärkeren gegenüberstand, wurde durch ein geschicktes Auffangen gegnerischer Hiebe, durch Deckunggeben bei gewagten Hieben und durch schnelles Einspringen im kritischen Augenblick vor der Abfuhr bewahrt". ...

"Tüchtige Sekundanten waren infolgedessen gesucht, und nicht selten kam es vor, daß Verbindungen, denen es an einem solchen fehlte, sich ihn von einer anderen borgten" (Huhle S. 60).

Die Waffen wurden solange öffentlich, sogar im *collegium* getragen, bis es durch Gesetz (in Jena 1831) verboten wurde. Auch war es üblich, in den Ziegenhainer, den knorrigen Spazierstock, der auch zum Sekundieren verwendet wurde, Kreuze für jedes gefochtene Duell und Kerben für jedes Sekundieren einzuschneiden (Szymank 239).

Über die Häufigkeit von Verwundungen kann vielleicht folgende Stelle Aufschluß geben, wenn auch angemerkt werden muß, daß Bismarck, der Mitte der 1830-er Jahre im Corps Hanovera zu Göttingen aktiv war, als ausgezeichnete Fechter galt: "Bismarck (hat), obwohl er viel herausbiß, auf 25 Göttinger Mensuren doch sieben comment-mäßige Blutige erhalten." (Fabricius, 2. Auflage S.380).

Seit den 1840-er Jahren verbreitet sich "die Auffassung von der Schlägermensur als einem ritterlichen Kampfspiel, einer zur Erprobung des Mutes und der Forscheit dienenden Waffenübung. ... Die Corps hatten schon seit geraumer Zeit aufgehört, den Schläger als eine zum Austragen von Ehrenhändeln und zur Sühnung wirklicher Beleidigungen geeigneten Waffe anzusehen" (Huhle S. 62, Fick S. 236).

Ab 1848 löst der Bestimmungszettel die Kontrahierkneipe bei den Corps ab (Huhle S. 63; Festschrift 1960 S. 16) die Mensur im heutigen Sinne trennt sich damit völlig vom Duell.

1.4 Antiduellbestrebungen deutscher Studenten

Antiduellgedichte der Fürsten und der akademischen Behörden gibt es viele (das angeblich erste stammt aus 1570 vom Kurfürst August von Sachsen auf Grund eines diesbezüglichen Ersuchens des Wittenberger Senats (Fick S. 212) und in kurzen Abständen von vielen anderen Obrigkeiten).

Aber erst die Aufklärung und die ersten Erfolge der französischen Revolution = "der Morgenröthe des Reiches der Vernunft", wie sie viele Deutsche noch vor der Schreckensherrschaft Robespierre's 1793 nannten = wecken in einer größeren Zahl von Studenten die Überzeugung, daß jener Brauch einer barbarischen Vorzeit in dieser aufgeklärten, geistigen Zeit keine Rechtfertigung mehr beanspruchen könne". Die "gelehrte Loge" des Amicistenordens beginnt Ende der 1780-er Jahre damit, gegen das Duell Stimmung zu machen. Und nach 1790 finden wir dort die als "Chokoladisten" verspotteten Duellgegner, die die Meinung vertreten, man könne "alle Streitigkeiten bei einer Tasse Chokolade" gütlich und vernünftig regeln. Und sie haben, wenigstens kurzzeitig, beträchtlichen Erfolg: im Jahre 1792 (hat angeblich) im sonst so rauflustigen Jena mit seinen 916 Studenten kein Zweikampf stattgefunden". (Qu.u.D. Bd. 6, S. 25, Bd. 4). Trotz ihrer Aufrufe., die sie an alle Universitäten verschickten, blieb der Erfolg aber begrenzt, denn nur wenige Jahre später finden in Jena bereits wieder über hundert Duelle in einer einzigen Woche statt.

Nur in Kiel arbeiten die Studenten gemeinsam mit Professoren = insbesondere dem von Jena hierher berufenen Kantianer Reinhold = Statuten für ein Ehrengericht zur Verhütung von Duellen" aus, das 1793 sogar die Billigung des (dänischen) Königs erhält. In der nur 100 bis 150 Hörer umfassenden Universität hat dieses Ehrengericht tatsächlich über ein Jahrzehnt Bestand und Erfolg, bis es 1806 auf Grund des Einflusses forschender Burschen, die von Göttingen hierher übersiedelten, zerfiel (Qu.u.D. Bd. 6, S. 30).

Zwischen 1807 und 1817 gibt es noch an mehreren Universitäten (Jena, Halle, Berlin, Leipzig) mehr oder weniger kurzlebige Vereinigungen von Nichtkorporierten, die das Duell ablehnen, (Szymank S. 199) z.B. der "Freie Verein" in Jena, der festlegt: "Kein freier Student schlägt sich" (Du.u.D. Bd. 6, S. 60).

Unterstützung finden sie bei vielen Professoren. So sagt der Halle'sche Philosoph Ludwig Heinrich Jakob (bereits 1798): "Ich bin gewiß, daß eine öffentliche Bestrafung mit 20 Rutenhieben auf den Hintern mehr Duelle verhindern würde, als Festung und Schwert" (Du.u.D. Bd. 6, S. 28). Festungshaft und Todesstrafe waren zwar vom Gesetz für die Teilnahme an Duellen angedroht, sie wurden aber praktisch nie angewandt. Auch Fichte ist auf Seiten der Duellgegner und lehnt daher als Berliner Rektor 1811 den Jahn'schen Entwurf zur "Ordnung und Einrichtung der Burschenschaften" auch wegen des Passus "Nur Ehrliche und Wehrliche, die das Sittengesetz und das Gesetz der Ehre halten, können für Burschen gelten" ab (Du.u.D. Bd. 6, S. 82).

Der 20-jährige Theodor Körner warnt im gleichen Jahre (1811) in einem Brief seine Verbindung: "Das Gefühl der Ehre bleibt die ewige Richtschnur einer jeden Handlung. Der Kampf für die Ehre und der Tod für sie ist schön und gerecht, aber zart und leicht zu überschreiten ist die Grenze zwischen der gerechten Verteidigung seiner Ehre und Händelsucht. Händel suchen bleibt immer niederträchtig" (Du.u.D. Bd. 6 S. 84).

Über die Einstellung der Burschenschaft der Jahre 1815 bis 1820 wurde schon früher berichtet. Die Halle'sche Teutonia setzt sogar öffentlich einen Preis aus für die Darlegung des wirksamsten Mittels, wodurch der Zweikampf auf den Universitäten ganz abgeschafft werden könnte. Dieser Preis konnte allerdings nie vergeben werden (Du.u.D. Bd. 6, S. 120; 136, 148, 251).

Ein besonderes Schlaglicht wirft darauf die erste Proklamation eines "Burgfriedens" durch die Organisatoren des Wartburgfestes:

"Zwischen Studenten aus Jena, Halle und Göttingen waren eine ganze Anzahl Duelle vereinbart worden ... die bei dieser günstigen Gelegenheit des Eisenacher Zusammentreffens ausgefochten werden sollten.

In dieser Lage bewährte sich die neue Moralauffassung des Jenaer Burschenschaftsvorstandes. Die drei Vorstandsmitglieder Karl Hermann Scheidler, Heinrich Hermann Niemann und Friedrich Leopold Siemerkens, die erst wenige Stunden vor Festbeginn von dem ganzen Ausmaß dieser bedenklichen Situation erfuhren, beschloßen heimlich, die Studenten durch die rasch niedergeschriebene Verpflichtung nach "griechischem Vorbilde" zum Festfrieden zu zwingen. Kein vereinbartes Duell sollte durchgeführt und auch kein neues Duell vereinbart werden; statt dessen hatten sich alle Teilnehmer einem eventuell einzusetzenden "Ehrengericht" unterzuordnen" (Steiger S. 88).

In den 40-er Jahren bezieht dann einerseits der Progreß aus egalitären, die katholischen Verbindungen aus religiösen Gründen vehement Stellung gegen das Fechten insgesamt.

Die nächste bedeutende Welle der Duellverweigerung bzw. Ablehnung wird um die Jahrhundertwende von der Antiduell-Liga getragen (Siehe auch Punkt 3.3).

1.5 Der Einfluß der philosophischen und politischen Umwelt auf Verbindungsgründungen

1.5.1 Die Verhältnisse im Reich

Zu allen Zeiten ist gerade die akademische Jugend besonders empfänglich für die aktuellen Strömungen. Sie hört aus erster Hand die neuesten philosophischen und geschichtlichen Forschungsergebnisse; und gerade sie hat genügend Zeit, um diese zu debattieren und sich neue Gedanken zu eigen zu machen. Sie hat auch genügend Schwung und Idealismus, um sogleich praktische Folgerungen zu ziehen.

Daher trägt auch jeder Korporationstyp sehr deutlich den Prägestempel seiner Entstehungszeit:

Die im Rokoko entstehenden **Orden** sind daher Geheimbünde, die Aufklärung bedingt ihre weltbürgerlichen, rationalistischen Ziele und zur Zeit der Veröffentlichung der "Käuber" erreichen sie ihren Höhepunkt. Mit der

Kompromittierung ihrer Ideale durch die Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses wird ihr Niedergang bedingt.

Die direkten Gegner und Nachfolger der Orden werden die Kränzchen, die späteren **Corps**. Sie werden getragen von der Toleranz der Goethe'schen und Schiller'schen Klassik und dem philosophischen Idealismus Hegels, dem sie sowohl in der unbedingten Treue zum angestammten Fürsten nacheifern als auch in seiner Unterscheidung von "Herr und Knecht": "Indem die Ungleichheit eintritt, daß dem einen von zweien Selbstbewußtsein die Freiheit gegen das sinnliche Dasein, dem anderen aber dieses gegen die Freiheit als das Wesentliche gilt, so tritt mit dem gegenseitigen Anerkanntwerdensollen in der bestimmten Wirklichkeit das Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft zwischen ihnen ein. ... (Es) tritt dasjenige in das Verhältnis der Knechtschaft, welches der Freiheit das Leben vorzieht".⁵ Daraus leiten sie einerseits ihren Duellstandpunkt, andererseits die Begeisterung für die Freiheitskriege ab.

Die **Burschenschaft** ist einerseits ein Kind der Romantik, der beginnenden Industrialisierung andererseits (ab 1780 werden in Deutschland die ersten Dampfmaschinen im Bergbau eingesetzt).

"Die historisch notwendig werdende Einheit Deutschlands besaß einen sehr realen materiellen Hintergrund, den die zwanzigjährigen Stürmer und Dränger des Wartburgfestes ebensowenig wie die meisten in noch halb ländlichen Universitätsstädten lebenden Professoren erkannten. Es ging um einen einheitlichen nationalen Markt, der der deutschen Bourgeoisie als damals fortschrittlicher Klasse die freien Entfaltungs- und Profitmöglichkeiten bieten sollte, die für die feudale Zersplitterung mit ihrer Fülle von Staats- und Zollgrenzen nicht gewährte. Aber diese deutsche Bourgeoisie = die damals wichtigste Klasse im Kampf gegen den Feudalismus = war 1817 noch schwach entwickelt

Es charakterisierte die Verhältnisse, daß Deutschlands erstes bürgerliches Nationalfest kein Bourgeois-Fest sondern ein Studentenfest war. Erst zwei Jahre nach dem Wartburgfest = diese Zeitangabe ist aufschlußreich = wurde in Deutschland die früheste gesamtdeutsche politisch-ökonomische Interessenorganisation der Bourgeoisie gegründet: der 1819 von Friedrich List geschaffene *Allgemeine deutsche Handels- und Gewerbeverein zu Frankfurt a.M.*, in dem die Einheit Deutschlands unter dem nüchternen Gesichtspunkt bourgeoiser wirtschaftspolitischer Erwägungen betrachtet wurde" (Steiger, S. 52/53).

Ihre politische Sprengkraft erhielt sie durch den Art. 13 ("*In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung stattfinden*") der Deutschen Bundesakte, die am Wiener Kongreß 1815 (während der 100 Tage-Herrschaft des von Elba zurückgekehrten Napoleon) beschlossen wurde, um die Völker neuerlich "für Fürst und Vaterland" mobilisieren zu können.

Bis zum Wartburgfest 1817 hatten dieses Versprechen neben dem dafür in ganz Deutschland gefeierten Großfürsten Karl August von Weimar nur die Regenten dreier Kleinststaaten (Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe und Waldeck) eingelöst. Preußen und Österreich "vergaßen" dieses Versprechen noch weitere drei Jahrzehnte.

Wie Hegels philosophisches System als das letzte geschlossene bezeichnet wird, das sich eine Zeitlang beherrschend als die gültige Philosophie etablieren konnte, so sind auch in der Studentenschaft ab seiner Überwindung bzw. Fortentwicklung mehrere Verbindungstypen gleichzeitig ausgeprägt.

Sogar innerhalb der verfolgten Burschenschaft bilden sich gegen Ende der 1820-er Jahre zwei Richtungen heraus: 1. die für eine christlich-deutsche Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft eintretenden *Arminen*; 2. die einen republikanischen Revolutionärliberalismus vertretenden *Germanen* (die auch deutsche Juden integrieren wollen). (Szymank S. 203 = 205, und Lorentzen in Qu.u.D. Bd. 15, S 27 = 30). Beide erstreben den einen konstitutionellen Staat aller Deutschen.

Mit der = besonders von Metternich betriebenen = Zunahme der Verfolgung werden die Burschenschaften immer radikaler, während die Corps unpolitischer werden und dadurch ziemlich offen geduldet werden. Später werden die Corps zunehmend konservativer⁶ und feudaler, sodaß der Progreß das Heidelberger Corps Suevia "eine konzessionierte Britanstalt zur Züchtung von Karlsruher Bürokraten" und die Corps im Allgemeinen als "die

⁵ Hegel, Nürnberger Schriften, 1809, §§ 33, 34

⁶ Vergleiche: Punkt 5.26 = 11

gefügigen Werkzeuge Metternichs, ... eines der Glieder an der großen, um den edlen Leib der Mutter Germania gelegten Kette, die sie in schmählicher Knechtschaft halte", bezeichnen konnte (Eshybank S. 221 und Rufmaul S. 151). Unruhige Geister wie Ferdinand Lassalle, (Breslauer "Kaczeks") Friedrich Nitzsche (Bonner "Frankonia") und später Engelbert Pernersdorfer (Wiener "Arminia") waren Burschenschafter.

Fritz Reuter, der 1832 in Jena zur Burschenschaft kam, sagte später nach jahrelanger Festungshaft wegen der Zugehörigkeit zur Burschenschaft: "Als wir eingesperrt wurden, gab's unter uns noch keine Demokraten, aber im Gefängnis wurden wir alle Demokraten" (Steiger S. 27).

Die Linkshegelianer und der Sozialismus sind die geistige Grundlage des innerhalb und neben der Burschenschaft entstehenden **Progreß'** in den 1840-er Jahren, der mit der 1848-er Revolution Höhepunkt und Ende erreicht.

Die **katholischen Verbindungen** entstehen im Klima des kämpferischen (ultramontanen) Katholizismus eines Josef Görres mit ausdrücklicher Billigung der kirchlichen Hierarchie und mit der kräftigen Förderung durch die Katholikentage.

Die anders gelagerten Verhältnisse in Österreich bedingen naturgemäß auch eine andere Entwicklung der Korporationen.

1.52 Die österreichischen Verhältnisse nach Solferino (1859)

Die Verbindungen in Österreich leiden unter besonders gründlichen Verfolgungen durch die Behörden. In den 1840-er Jahren entstehen wohl einige, die den Geist der Burschenschaft pflegen und im Jahre 1848 zum Teil eine führende Rolle spielen, sie müssen aber bis dahin auf strikte Geheimhaltung sehen und können durch häufige Auflösung keine festen Traditionen ausbilden. (Knoll S. 8 = 14, Rufmaul S. 361). Der Belagerungszustand, den Fürst Windischgrätz zur Niederschlagung der Oktoberrevolution ausruft, behindert ein freies akademisches Leben bis zu seiner Aufhebung am 1.9.1853, sodaß einzig die 1850 gegründete *Saxonia* im Geheimen überdauern konnte.

Erst die Niederlage im italienischen Krieg gegen die französische Armee bei Solferino führt zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Unter anderem mußte nun auch der berüchtigte § 11 der Disziplinarordnung der Universität, der studentische Vereinigungen aller Arten strengstens verboten hatte, der neuen "Bereinsliberalität" weichen.

Im Gefolge der Feiern zum 100. Geburtstag Schillers 1859 entstehen mehrere Verbindungen, die dort wieder anknüpfen, wo sie 1848 unterbrochen wurden: beim Progreß. Aber die Situation ist eine andere geworden. Daher wandeln sie sich schon in den ersten Jahren, als eine direkte Tradition noch nicht ausgeprägt ist, sehr stark, stellen sich auf die Gegebenheiten ein und tradieren damit gegenüber den, einige Jahrzehnte früher entstandenen, 'reichs-deutschen' Korporationen unterschiedliche Werte.

Die alles bewegende Frage des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens ist zweifellos der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. Dazu kommt, daß die Deutschen in Österreich eine, wenn auch die staatstragende, Minderheit sind. Ab dem zweiten Drittel der 1860-er Jahre geraten sie in die Defensive im Nationalitätenkampf.

Bis in die frühen 1860-er Jahre war in Süddeutschland an der erhofften Wiedereinigung des alten Reiches nur eines strittig, nämlich ob auch die nichtdeutschen Gebiete der Habsburger mit einbezogen werden sollten. (1849 hatten die Habsburger darauf bestanden, mit ihren ganzen Ländern dem Reich anzugehören, was bekanntlich zur = vergeblichen = Anbietung der erblichen deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV von Preußen durch das Paulskirchenparlament führte. Die schroffe Zurückweisung durch den Hohenzoller nahm der kleindeutschen Partei damals die Verbekraft). Der Verfassungsbruch des neuen preußischen Ministerpräsidenten Bismarck 1862 verfestigte die Abneigung der süddeutschen Demokraten gegen den "reaktionären Junker" und seinen Staat.

Selbst die später führende deutschnationale Burschenschaft Silesia (1860 aus einer Vereinigung schlesischer Studenten in Wien zur Abwehr von Polonisierungsbestrebungen ihrer Heimat hervorgegangen) bringt in diesem Jahr einen Toast auf den "konstitutionellen Kaiser" aus. (Bilger S. 11). Sie steht auch mit im jubelnden Spalier, das Franz Josef I. bei seiner Rückkehr vom Frankfurter Fürstentag 1863 in Wien begrüßt (Bilger S. 16).

Der Kaiser war aber mit seinen Plänen zur Reichsreform in Frankfurt gescheitert, seine Politik wendet sich nun mehr seinen slawischen Untertanen zu. Die Zusage der Krönung mit der Wenzelskrone (und damit die Anerkennung der tschechischen Oberhoheit über Böhmen, Mähren und Schlesien), Sprachverordnungen und die Sistierung der Verfassung 1865 kennzeichnen diese geänderte Haltung. Die neuerlich einsetzende Verfolgung der "schwarz-rot-goldenen Staatsfeinde" vollenden den Meinungsumschwung der Deutschbewußten gegen die Habsburger.

Der Krieg von 1866 sah Preußen und Italien auf der einen, Österreich und die süddeutschen Staaten auf der anderen Seite. Aber die Silesia z.B. verhindert in Wien die Aufstellung akademischer Freikorps, denn "wer in diesem Kampfe für Österreich einstehe, der arbeite dem Zersplitterter Deutschlands in die Hände. Preußens Sache sei eine gerechte und die Einigung Deutschlands nur unter Preußen möglich" (Bilger S. 34). Den Ausgang und Bismarcks Mäßigkeit beim Friedensvertrag begrüßen sie: "Wir glauben, daß der Krieg verrottete Verhältnisse klärte, daß er unvermeidlich war als erster Schritt zur endlichen Einigung der Nation". (Bilger S. 37) Sie halten die "stramme Einigung eines Teils" für ein Provisorium, das schließlich auch die acht Millionen Deutsche südlich vom Erzgebirge und den Sudeten aufnehmen werde.

Die Gerüchte eines Paktes Österreichs mit Frankreich gegen Preußen (*revanche pour Sadowa* = Königgrätz) lassen die liberalen Zugeständnisse des Ministeriums Beust als Werbung erscheinen, um die Bevölkerung für einen Nachkrieg zu gewinnen. Von da an bekommt der deutsche Nationalismus in Österreich seinen antiliberalen Zug. Dem demokratisch-großdeutschen "Einheit durch Freiheit" wird die kleindeutsche Lösung "durch Einheit zur Freiheit" entgegengestellt, denn "die große Frage der nationalen Einheit (könne nicht) ... durch Konzessionen in Freiheitsfragen von der Tagesordnung gestrichen werden". (Bilger S. 46). Die Burschenschaft Silesia erklärt nun sich selbst zum "vorgeschobenen Posten der nationalliberalen Partei" (Bilger S. 49), die unter ihrem Gründer Bennigsen voll hinter Bismarck im Norddeutschen Bund stand, im Gegensatz zu den demokratischen Parteien Süddeutschlands/Österreichs. So wird die "demokratische Mission Österreichs" nur als Mittel zur Zementierung der nationalen Zerissenheit aufgefaßt und der Begriff "demokratisch" suspekt. 1868 streicht daher die Silesia diesen aus ihren Satzungen und formuliert im neuen § 2 ihres Statuts "Die Silesia ist überzeugt, daß es Aufgabe der Burschenschaft ist, das Streben des deutschen Volkes nach nationaler Einheit, Macht und Freiheit nach Kräften zu fördern!" (Bilger S. 56). Diese Betonung der nationalen Macht trägt ihr von der "Neuen Freien Presse" das mißbilligende Wort vom "Bismarck'schen Credo" ein.

Gleichzeitig stellt der Chronist der Silesia, ein Jahrzehnt vor dem Aufkommen des Antisemitismus, in den neuen „großösterreichischen“ Verbindungen und Demokratischen Clubs das Überwiegen der "orientalischen Bestandteile" fest. (Bilger S. 47) ... Auch der spätere christlichsoziale Bürgermeister Wiens, Dr. Karl Lueger, ist Mitglied des demokratischen Studentenklubs und damit Gegenspieler der Nationalliberalen. Hier sehen wir die Keime für die späteren Charakteristika der Deutschnationalen: Antisemitismus, Antiklerikalismus, Antiliberalismus und teils auch antidemokratische Züge. Noch sind sie aber erst in Ansätzen vorhanden.

Der Ausgang des Krieges zwischen Frankreich und dem mit den süddeutschen Staaten verbündeten Norddeutschen Bund 1870/71 brachte dem neuen Schwarz-Weiß-Kot (Vereinigung des preußischen Schwarz-Weiß mit dem brandenburgischen und hanseatischen Weiß-Kot) des Norddeutschen Bundes den Durchbruch auch in der nationalen deutschen Studentenschaft in Österreich. Die erfolgte Reichsgründung nahm dem Streit der kleindeutschen mit der großdeutschen Richtung die Grundlage. Da aber ein Zusammengehen Franz Josefs mit Napoleon III. hauptsächlich nur durch die Schnelligkeit der deutschen Siege verhindert wurde, war der habsburgische Kredit in jenen Kreisen vollends verspielt.

In den folgenden Jahrzehnten geht die Entwicklung auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Österreich öffnet sich am Berliner Kongreß 1878 die Stoßrichtung nach dem Südosten durch die Übernahme Bosniens und der Herzegowina. Doch die deutsche Mehrheit des Abgeordnetenhauses verweigert die Ratifikation des Vertrages in Erkenntnis der Schädigung der Interessen des deutschen Volkes in Österreich. Franz Josef betraut 1879 Graf Taaffe mit der Regierung. Diesem gelingt es, die bisher dem Parlamente ferngebliebenen tschechischen Abgeordneten zum Wiedereintritt zu bewegen. "Damit ging den Deutschen die Mehrheit im Parlamente und die Herrschaft im Reiche verloren. Fortan saßen 179 Feudale, Klerikale und Slawisch-Nationale einer Minderheit von 174 Deutschliberalen und anderen Gegnern der Taaffe'schen Politik gegenüber. Auf diese Mehrheit, den "eisernen Ring" gestützt, begann der am 14. August 1879 zum Ministerpräsidenten ernannte Graf Taaffe seine deutschfeindliche Herrschaft, die unter seiner Führung bis 1893, unter der seiner Nachfolger bis 1899 fort dauerte, in welchem Jahre Kaiser

Franz Josef I. die Unmöglichkeit des slawisch-klerikalen Kurses einsah, zu spät, um die Auflösung des Reiches noch aufhalten zu können". (Knoll S. 47 nach: Heinrich Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus 1884 = 1914, 2. Band, Berlin 1922, S. 173). Die bisherige zentralistische Innenpolitik des von Josef II. geprägten Staates wurde zugunsten eines föderalistischen Umbaus aufgegeben, "eine Entwicklung, welche durch die Zertrümmerung des österreichischen Einheitsstaates im Ausgleich mit Ungarn 1867 bereits angebahnt worden war. Während sich so die Krone jenseits der Leitha auf die Magyaren, bzw. deren Adel, stützte, überantwortete sie sich diesseits der Leitha den Slawen, vornehmlich Tschechen und Polen, in der Meinung, in diesen ebenso staatsert haltende Kräfte zu gewinnen, wie bei den Deutschen. Das Nationalitätenprinzip, mit dem Schlagworte von der Gleichberechtigung aller Nationen des Staates, sollte den alten josefinischen Staatsgedanken ersetzen und unter Betonung der österreichischen Eigenart schließlich in der Bildung eines besonderen Österreichertums, einer, allerdings mehrsprachigen, österreichischen Nation also, gipfeln". (Knoll S. 45).

"Für die Wendung der inneren Politik Österreichs gegen die Deutschen waren aber auch klerikale Einflüsse von nicht geringer Bedeutung. Die Klerikalen, denen die Machtstellung der Kirche in Österreich über alles ging, hatten mit Ingrimme die Tätigkeit der liberalen Parteien der Deutschen im Staate verfolgt und die Schwächung mit Bitterkeit festgestellt, welche der Einfluß Roms, namentlich seit der Aufhebung des Konkordates am 31. Juli 1870, erfahren hatte. Ihre Vorkämpfer gehörten zumeist den Kreisen des Hochadels an, der von dem liberalen Bürgertum seine aristokratischen Vorrechte bedroht glaubte. In den Slawen sah er gefügige Werkzeuge seiner Bestrebungen und so sehen wir das betäubliche Schauspiel, daß die Angehörigen alter deutscher Adelsgeschlechter Österreichs an der Spitze der Tschechen die deutschen Volksgenossen bekämpfen" schreibt Knoll als Chronist der schlesischen Landsmannschaft (S. 45/46).

Unter diesen Aspekten verfestigt sich die Defensivhaltung der nationalen Deutschen. Schönerer verstärkt die antiklerikale Haltung zur "Los von Rom"-Bewegung und schließlich zu einer kirchenfeindlichen Haltung. Die anti-demokratische und die antisemitische Strömung schaukeln sich gegenseitig auf und führen letztlich auch zu einer Gegnerschaft zu den Arbeitern bzw. den Sozialisten. "Dies zeigte sich am deutlichsten in dem großen Kampfe um das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht, das die nationale Studentenschaft in ihrer Mehrheit ebenso wie die Alldeutsche Partei = als die Stellung der Deutschen in Österreich schwer schädigend = ablehnte. Daher stand sie den großen Arbeiterkundgebungen für die Wahlreform feindlich gegenüber" (Knoll S. 522). Um die Jahrhundertwende sind bereits die bestimmenden **Gegnerschaften der Deutschnationalen zu Hochadel, Juden und Sozialisten, zu Demokratie und Liberalität**, fest verwurzelt, die ihren späteren freudigen Eintritt in das dritte Reich vorbereiten.

Durch ihre von den reichsdeutschen Verbindungen stark abweichende Entstehungszeit hat sich die radikalere Tradition der österreichischen Bünde ergeben. Aber selbst innerhalb der gründungszeitlich nahe beieinander liegenden Burschenschaften Wiens gibt es signifikante Unterschiede. Die 1859 gegründete Olympia fühlte sich der Klassik Schillers verpflichtet, dessen große Feier an ihrem Beginn stand⁷. Erst in der Hochzeit des Antisemitismus entließ sie 1889 ihre jüdischen Mitglieder, trat aber dem "Waidhofner Grundsatz" (d.i. der im Folgenden zitierte Beschluss) nie bei. Anders jedoch jene Burschenschaften, deren jüdische Mitglieder im Zuge der Annahme des "konservativen Prinzips", der Verpflichtung zur Bestimmungsmensur, selbst ausgetreten waren (z.B.: Silesia 1865, (Bilger S. 26 und 47), Libertas 1874 (Peters S. 133). Sie nahmen mit den anderen 'schönerianischen' Verbindungen am 11.3.1896 den Antrag an: "In vollster Würdigung der Tatsache, daß zwischen Arier und Juden ein so tiefer moralischer und psychischer Unterschied besteht und daß durch jüdisches Unwesen unsere Eigenart schon so viel gelitten, in Anbetracht der vielen Beweise, die auch der jüdische Student von seiner Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit gegeben und da er der Ehre nach unseren deutschen Begriffen völlig bar ist, faßt die heutige Versammlung deutscher wehrhafter Studentenverbindungen den Beschluß: Den Juden auf keine Waffe mehr Genugtuung zu geben, da er deren unwürdig ist." (Knoll S. 461).

Interessant ist, daß die Progressverbindungen in politischer Hinsicht keineswegs liberaler waren. Sowohl die aus der Silesia hervorgegangene Arminia als auch die aus der Libertas abgespaltene progressistische Libertas (beide im Zuge der oben zitierten Konservativwerdung⁸ der Stammverbindung ausgeschieden) sind politisch einer Meinung mit

7 Im Februar 1869 ändert sie ihre bisherigen Farben 'Violett = Weiß = Gold' in 'Schwarz = Rot = Gold', was zu der Zeit unbedingt als Bekenntnis zum demokratischen Liberalismus gewertet werden mußte. Die Silesia dreht im Gegensatz dazu im Oktober 1968 ihren bisherigen Dreifarben in 'Gold = Rot = Schwarz' um, zur "Unterscheidung", wie Bilger lakonisch mitteilt (Bilger S. 47 und 63).

8 d.h. Zulassung der Mensur

ihrer alten Couleur. Später nehmen auch sie die unbedingte Satisfaktion an und sind dann auch unter den ersten Unterzeichnern des Waidhofner Grundsatzes.

Gerade die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Silesia und der Arminia im politischen Bereich in den stürmischen Zeiten nach ihrer Trennung (1865) zeigt, daß die Burschenschaft damals "bereit war, über das (konservative = mensurenschlagende; W.L.) Prinzip das nationale Ziel zu stellen", (Bilger S. 62) obwohl gerade sie größten Wert auf die Bestimmungsmensur und auf unbedingte Genugtuung legte: "Ihre Fechtertüchtigkeit bildeten ihren Stolz und ihre Freude. Es zeigte sich da eine merkwürdige Abweichung der österreichischen Entwicklung von der damaligen Lage der Verhältnisse in Deutschland. Dort hielt man an mancher Stelle strammes Pauken und politische Ausbildung für unvereinbar. Die Bedeutung des studentisch-konservativen Charakters führte mehrfach zum Übergang in das Lager der Korps. In Wien aber gab es damals keine Korporation, die sich mehr als Waffenverbindung gefühlt hätte als die Silesia, und doch war sie gleichzeitig die deutschnationale Vorkämpferin in der Studentenschaft" (Bilger S. 61/62).

Zum Teil läßt sich diese merkwürdige Abweichung durch den Inhalt der jeweilig betriebenen Politik erklären⁹. Die Breslauer Burschenschaft der Raczeks, deren kleindeutsches Bekenntnis der Silesia in jener Zeit Vorbild war, träumte von einem republikanisch-demokratischen Staat und lehnte daher konsequent in progressivistischer Manier das ständisch-elitäre Duell ab. (Ullmann S. 265, Bilger S. 54). Die Silesia aber neigt dem monarchischen Gedanken Rochau's¹⁰ zu. Daher schreibt Bilger weiter (S. 62): "Doch lag es auch in der Eigenart der Wiener Verhältnisse, daß der Gleichberechtigungsgedanke, für den die Burschenschaft im Reiche = gegen die Korps = die Führerin war, der Silesia und auch den später aufstrebenden Burschenschaften fremd bleiben mußte". Bezeichnend ist, daß die Jenaische Burschenschaft Germania bei ein und derselben Satzungsrevision im Jahre 1862 einerseits das republikanische Prinzip aus ihrer politischen Zielvorstellung strich und andererseits ihren Mitgliedern die bedingte Satisfaktion auferlegte (Ullmann S. 267).

1.53 Der Antisemitismus der Korporationen

Schon sehr früh entsteht ein 'religiöser' Antisemitismus gerade unter den Studenten Europas. Der Student war ja immer schon in Geldverlegenheiten und daher ein ständiger Kunde der Geldverleiher. Die Juden, denen im Mittelalter sowohl der Eintritt in eine Zunft, also die Ausübung eines Handwerks, als auch der Grunderwerb, also die Landwirtschaft, verboten war, konnten nur die 'unehrlichen' Berufe ergreifen. Den Christen verbot die Religion den 'Zinswucher' sie konnten daher weder Pfandleiher noch Bankkaufmann werden. Gerade das aber wurde damit zum Monopol der einzigen geduldeten religiösen Minderheit des europäischen Mittelalters, der Juden (Pulzer S. 13).

Der in den üblichen Geldverlegenheiten steckende Student mußte daher zum Juden gehen. Der Interessensgegensatz zwischen Kreditgeber und Schuldner ist zu offensichtlich, als daß weiter darauf eingegangen werden müßte.

Ein weiteres kommt dazu: Im Mittelalter gilt nur der 'Wehrliche' als 'Ehrlicher'. Das heißt, nur wer das Wehrrecht hat, hat auch persönliche Ehre. Dies gilt in erster Linie für den Adel, der die Wehre (Waffe) zum Zeichen seiner Wehrhaftigkeit stets an der Seite trug (daher der erbitterte Kampf der Studenten durch Jahrhunderte um das Recht, jederzeit Waffen tragen zu dürfen) und in zweiter Linie für den Bürger der wehrhaften Städte. Der Leibeigene und der Knecht haben keine persönliche Ehre, diese ist aufgehoben in seiner Behorsamspflicht. Seine persönliche Sicherheit hat der Herr sicherzustellen. Insofern ist die Treuepflicht eine gegenseitige: der Knecht schuldet Gehorsam, der Herr Schutz¹¹.

9 siehe auch 5.26

10 August Ludwig von Rochau, ein alter Jenaer und Göttinger Burschenschafter, Teilnehmer am Frankfurter Wachensturm, gibt 1853 seine Schrift "Grundsätze der Realpolitik angewandt auf die staatlichen Zustände Deutschlands" heraus, die zum politischen Programm der Patriotenpartei von 1859 bis 78 wurde. Seine Kernsätze lauten: "Weder ein Prinzip noch eine Idee noch ein Vertrag wird die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt, = Bürgertum und Kaisertum müssen vereint dieses Werk vollenden und nur Preußen kann solches durchführen." (Oppermann Seiten 150 bis 161).

11 Vergleiche den Wahlspruch der SS: Meine Ehre heißt Treue.

Auch hier haben die Juden eine Sonderstellung. Sie sind weder Freie noch Leibeigene, sie waren direkt dem Kaiser untertan. War dies eigentlich als besonderer Schutz gedacht, so erwies es sich bald als das Gegenteil. Der Kaiser war weit. Und selbst wehren durfte sich der Jude nicht, er konnte sich auch nicht auf das Stadtrecht berufen, da er ja kein Bürger war. Die Studenten zogen sehr bald ihren Vorteil daraus. Man brauchte nur vorzugeben, von einem Juden insultiert worden zu sein, und ihn zu fordern. Ohne eigene Waffe – und vor allem ohne Fechttausbildung – blieb diesem dann gar nichts anderes übrig, als sich vom 'Ehrenhandel' loszukaufen. Das nötige Bargeld hatte der Geldverleiher ja.

Mit den verschiedenen Anläufen zur Judenemanzipation verschärft sich der Konkurrenzkampf zwischen Juden und Christen. Daß dabei die katholische Ethik der jüdischen schlechter Paroli bieten konnte, als die evangelische (siehe Webers: Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus), verschärfte den süddeutschen Antisemitismus.

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ist das aber immer ein 'religiöser' Antisemitismus, das heißt, er wendet sich nicht gegen getaufte Juden. Die alte Burschenschaft sperrte daher, wenn überhaupt, nur den nichtgetauften Juden aus. Der Rassenantisemitismus verbreitet sich erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Erst ab den späten 1870-er Jahren werden Juden 'wegen ihrer Rasse', unabhängig von ihrem Glauben, von einzelnen Verbindungen als Einsprungswerber abgelehnt.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, daß z.B. in Wien bei der Annahme der Pflichtmensur durch eine Verbindung (Burschenschaft Libertas als erster derartiger Fall) mit anderen auch alle Juden austraten. Diese ausgetretenen Mitglieder schloßen sich dann oft zu einer neuen Verbindung zusammen, die in etwa die gleiche politische Linie wie die Stammverbindung verfolgt, aber sich durch das Nichtschlagen von jener unterscheidet. Sie werden später mit dem Aufkommen des Antisemitismus ebenso judenfeindlich, schloßen ihre jüdischen Alten Herren aus, und bekennen sich endlich auch zum Prinzip der absoluten Genugtuung. Viele werden zuletzt ebenfalls mensurenschlagend. Peters (a.a.O. S. 133) weist ausdrücklich darauf hin, daß zuerst alle Juden aus der Libertas austraten, und dann erst Jahre später der Antisemitismus aufkam; dann allerdings gleich mit der Tendenz, den Juden die Genugtuung (das Duell) zu verweigern.

Röstler schildert in seiner Autobiographie auch die Stimmung in einer jüdischen Verbindung Wiens nach dem WK I. Dabei beschreibt er die ambivalente Haltung zum Duell. Nach Röstler übten gerade die zionistischen Verbindungen das Fechten besonders stark, provozierten auch viele Duelle absichtlich. Ihm wird aber erklärt, "daß sie diese barbarische Sitte verabscheuten und sie nur gezwungenermaßen pflegten, weil sie die einzige Möglichkeit böte, das Märchen von der Feigheit der Juden zu widerlegen. Man müsse eben den Gegner mit seinen eigenen Waffen schlagen; doch wäre (er) sehr im Irrtum, wenn (er) glaubte, daß sie diesen Mummenschanz ernst nähmen" (Röstler S. 105).

Wenn diese Einstellung den deutschnationalen Verbindungen bekannt wurde, was sehr wahrscheinlich ist, so hat sie dies sicherlich in ihrer Anschauung bestärkt, daß dem Juden das Wesen germanischer Ehrauffassung immer fremd bleiben müsse.

Die eminente Zunahme jüdischer Hörer besonders an den österreichischen Hochschulen innerhalb zweier Jahrzehnte (in Einzelfällen: Verdoppelung; an der Medizinischen Fakultät Wien auf 55,8 % aller Hörer im Jahre 1883/84. Pfliva S. 28) als Konsequenz der endgültigen Emanzipation 1867 (in Österreich und in Preußen im gleichen Jahr) fördert die Angst vor der Überfremdung im eigenen Land und den Konkurrenzkampf. Die Bücher von Chamberlain, Düring, Gobineau, Lagarde, Langbehn und anderer über den verderblichen Einfluß der Juden brachten dann die Blut zum Aufflackern.

Die machtvolle Agitationsbewegung des Antisemitismus brachte auf den Hochschulen ab 1880 die Vereine deutscher Studenten hervor, die dann wiederum in ihrem ersten Jahrzehnt von den Bismarck'schen Sozialreformen beeinflusst werden und besonders stark für ein soziales Kaisertum eintreten, weswegen sie Stöcker geradezu als "Zivilgarde der Hohenzoller" gelobt hat (Esymank S. 319).

Der Einfluß des Zionismus auf die im letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende entstehenden jüdischen Verbindungen liegt so auf der Hand, daß er nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. Interessant ist aber anzumerken daß Theodor Herzl, sein Begründer, 1880 – 83 bei der Wiener Burschenschaft Albia aktiv war und in

ihr Anregungen im Hinblick auf den Nationalstaat erhielt. (Dr. Karl Becke, Wiener Akademische Burschenschaft Albia 1870 = 1930, Eigenverlag, Wien 1930, S. 38 und 46).

1.54 Der Einfluß der Umwelt auf den Fechtcomment

Der direkte Zusammenhang von Zeitgeist und Verbindungsgründungen scheint damit ausreichend belegt zu sein. Die späteren Zeitströmungen, die nach dem ersten der Gründung bzw. Konsolidierung folgenden Jahrzehnt die Verbindung erfassen, scheinen nie mehr so umfassende und dauerhafte Spuren zu hinterlassen. Wohl aber können sie einzelne Bräuche verändern.

Am Beispiel der Mensur können wir das in der Zeit kurz nach der Gründung des zweiten deutschen Kaiserreiches sehen.

"Die Studenten von damals waren 1866 und 1870/71 von Sieg zu Sieg geeilt; von den Leiden der Rückzüge und des Stellungskampfes hatten sie nichts kennen gelernt, die unseren Feldgrauen das Gefühl des Ernstes und der Demut auch bei einem siegreichen Ende (des 1. Weltkrieges; W.L.) hinterlassen hätten. Ganz anders kehrten jene zurück; und wie sie den Schläger wieder zur Hand nahmen, da waren sie des trockenen Tones satt. Sie fanden das bedächtige, schulgerechte Schlagen recht langweilig. Das mußte doch alles "forscher", schneller gehen = und was sollte das denn heißen, vor dem Ausfallenden zurückzuweichen, wir waren im Kriege nie zurückgegangen; und diese eingewickelte Auslage = wir hatten uns nie gefürchtet, und das Warten auf einen Hieb, dieses "Lauern", wir waren immer draufgegangen! Also näher heran die Paukanten, und nicht mehr weichen vom Platz und in freierer Auslage, sodaß die Speerspitze (d.i. die Klingenspitze des Schlägers; W.L.) nicht unter das Schultergelenk herabging und nun darauflos geholt, ohne zu "Lauern", immer feste drauf, mochte dabei auch die ganze Fechtkunst zum Teufel gehen und überlegene Kraft und Körperlänge mehr entscheiden, mochte auch jetzt noch viel mehr Blut vergossen werden = der mittlerweile aseptisch gewordene Doktor brachte das alles ja wieder in Ordnung = und in allem machte man doch erst jetzt so recht den Eindruck eines forschen Fechters". (Lorentzen, 1920 S. 12).

"Noch bis etwa 1870 hatte man an der Ansicht festgehalten, daß es bei der Mensur vor allem darauf ankomme, die Hiebe des Gegners zu parieren und diesen durch feines, kunstgerechtes Fechten zu verwunden, womöglich 'abzuführen'. Darum ermahnte man die Füxe auf dem Fechtboden, nicht bloß hauen, sondern auch parieren zu lernen: denn 'geholt' sei nicht gefochten. Man schärfte ihnen ein, daß die Aufgabe eines guten Schlägers die sei, den Gegner zu zeichnen, und daß es eine Schmach wäre, wenn das Paukbuch der Korporation am Ende des Semesters eine Unterbilanz an ausgeteilten 'Blutigen' oder ein Plus an erlittenen 'Abführen' aufwies. Diesem Zweck entsprach denn auch die ganze Stellung des Paukanten und seine Fechtart.

Der Korb lag wenig über Gesichtshöhe des Paukanten, die Spitze war stark nach unten geneigt, die linke Schulter wurde weit zurückgehalten. Man hielt den Gegner und jede seiner Bewegungen scharf im Auge und suchte einerseits durch geschicktes Parieren und gedecktes Schlagen die Hiebe des anderen abzufangen., andererseits suchte man dem Gegenpaukanten auf jede Weise eine Blöße abzugewinnen, um ihm einen Schmiß beizubringen. Man zog Hiebe an, man schlug Finten, man trat oder sprang zur Seite und nach vorn = alle Listen und Künste galten".

Seit den siebziger Jahren änderte sich die Fechtweise derart, daß es lediglich darauf ankam, "ohne Rücksicht auf das Parieren und etwaige Blößen, die man sich dabei gab, möglichst rasch hintereinander und kräftig darauf loszuschlagen. Wurde ein Hieb nicht erwidert, so fragte der Gegensekundant an., und wiederholten sich solche Anfragen, so galt die Mensur als "ungenügend", und der betreffende Paukant wurde solange dimittiert, bis er sich durch eine Reinigungsmensur herauschlug. Die Folge war, daß die beiden Gegner auf "Los" in der Regel beide zugleich ausschlugen, und daß der ganze Gang nur aus à tempo-Hieben bestand. Hinzu kam, daß der Paukant, um nur ja keinen Zweifel an seiner Tapferkeit aufkommen zu lassen, wie festgewurzelt an seinem Platz stand, kein Glied außer dem Handgelenk rührte, und ohne mit der Wimper zu zucken, den Kopf oder das Gesicht der Klinge seines Gegners aussetzte" (Szymank S. 446/7).

1891 heißt es in einer Begrüßungsrede an Kaiser Wilhelm II., der den Kommers der Bonner Corps präsidierte: "Die vielgeschmähten Narben im Gesicht der Corpsstudenten sind nicht die Zeichen roher Kauflust, sondern die

Bürgerschaft, daß der ganze Mann, der für seine und seines Corps Ehre, ohne zu zucken, dem Gegner mit der blanken Waffe gegenübergestanden hat, auch später bis zum letzten Blutstropfen dem Vaterlande die Treue halten wird, wenn es gilt, die Ehre des Reiches und seines Kaisers zu verteidigen" (Fabricius S. 355). Und der Kaiser gibt dem Redner recht: "Ich hoffe, daß, solange es deutsche Corpsstudenten gibt, der Geist, wie er in Corps gepflegt wird und durch den Kraft und Muth gestählt wird, erhalten bleibt und daß sie zu allen Zeiten freudig den Schläger führen werden. Unsere Messuren werden im Publikum vielfach nicht verstanden. Das soll uns aber nicht irre machen. Wir die wir Corpsstudenten gewesen sind, wie ich, wir wissen das besser" (Fabricius 356).

Interessant an dieser Antwort ist besonders die öffentliche Stellungnahme für eine gesetzlich verbotene Handlung. Der konfessionelle Schwarzburgbund antwortet daher in seiner Zeitschrift: "Insonderheit sind wir der Überzeugung, daß der Gehorsam, ohne den unser Staatsleben nicht bestehen kann, auch von den Studenten Unterwerfung unter die öffentlichen Gesetze verlangt, in denen nicht nur das Duell, sondern auch die Messuren verboten und mit Strafe belegt sind" (Szymank S. 348).

1.6 Excurs. Streiflichter zum Thema Duell

Ofenheim vertritt die Meinung, daß das Duell erst durch die Forderungen des = in Spanien aufgewachsenen und französisch erzogenen = Kaiser Karl V. an Franz I. von Frankreich in germanischen Ländern bekannt wurde (Ofenheim S.113ff.) Mit den mittelalterlichen gerichtlichen Zweikämpfen habe es nichts gemein, insbesondere nicht eine kontinuierte Tradition. "Auch die auffallende Tatsache, daß die *Constitutio Criminalis Carolina 1532*, wie wir gesehen, das Duell noch gar nicht erwähnt, während das Tridentinische Concil von 1563 ihn bereits einen *detestabilis usus* nennt und daß das erste Gesetz gegen das Duell überhaupt von Karl IX. von Frankreich im Jahre 1566 erlassen wurde, scheint eine neuerliche Bestätigung unserer Anschauung hinsichtlich des Ursprungs des Duells zu sein. In Deutschland wurde erst im Jahre 1668 ein Reichsgutachten über das Duell erstattet, das auch am 22. September die kaiserliche Bestätigung erhielt, aber niemals zur Publikation gelangt ist" (Ofenheim, S. 118).

Die Auffassung, daß das Duell aus den lateineuropäischen Ländern stamme, wird dadurch gestützt, daß bereits 1772 in der Kirchenversammlung zu Toledo "den im Duell Gefallenen zum ersten Male das ehrliche Begräbnis aberkannt" wurde und daß der erste Duellcodex "von Hieronymus Mutio im Jahre 1553 in Venedig herausgegeben wurde" (Ofenheim S. 121).

Die ersten "Duelledikte" in Deutschland (ab 1570) scheinen sich eher gegen das sogenannte "Rencontre" gerichtet zu haben, das sofort auf die Beleidigung folgend ausgetragen wurde, ohne Sekundanten oder sonstige Formalitäten (Fick, S. 212 = 214).

In den einzelnen europäischen Ländern scheint sich das eigentliche Duell recht verschieden entwickelt zu haben. In Frankreich holten die Adligen bis etwa Mitte des 16. Jhd. die königliche Erlaubnis zum Zweikampf ein. Als sie der König Heinrich II. aber verweigerte, scheint man davon abgekommen zu sein. (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 134). Es sollen im 17. Jahrhundert zeitweise jährlich über 500 Adelige im Duell gefallen sein, während der König, der den Duellanten und Sekundanten die Todesstrafe androhte, mehr als 1000 Gnadenbriefe im Jahr unterzeichnete, die die Strafen nachließen. Erst Richelieu ließ die angedrohte Todesstrafe tatsächlich anwenden (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 141, Ofenheim S. 119). Ein besonderer Vertreter der Duellwut war wohl der Chevalier de Maureval, der "seinen im Duell überwundenen Gegnern den Dolch an die Brust zu setzen pflegte, mit der Versicherung, er werde ihnen das Leben schenken, wenn sie Gott verleugnen, und der dann, nachdem seine Opfer dies zu ihrer Lebensrettung getan hatten, sie sofort erstach, um, wie er sagte, die Seele zugleich mit dem Leibe zu verderben" (Ofenheim S. 117, Rufahl S. 135).

Napoleon soll erklärt haben, "das Duell beruhe auf einem falschen Ehrgefühl und opfere das dem Vaterland gehörige Leben einer elenden Privatrache". (Ofenheim S. 122; Rufahl S. 67).

1789 verzichtete der französische Adel im Zuge der Revolution auf alle seine Feudalrechte, darunter auch auf das Duellrecht, im 19. Jahrhundert grassiert das Duell aber wieder stark. In der Gegenwart existiert das Duell in Frankreich durchaus noch, wohl aber selten mit tödlichem Ausgang. Forderungen unter Parlamentariern "bis zum ersten Blut" (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 147) werden ab und zu noch in der Presse vermerkt, wobei denn

auch die Austragung geschildert und kommentiert wird. Das Duell zwischen dem Sozialisten Deferre und dem Gaullisten Ribiere vom 21.4.1967 findet sich in Eis, S. 102 ff.

Die Seemacht England erklärt 1614 die Duelle bereits als Majestätsbeleidigung und droht dafür ebenfalls die Todesstrafe an. Unter Cromwells bürgerlicher Revolutionsherrschaft wird der Tatbestand des Duells abgeschafft und nur mehr nach dem tatsächlichen Ausgang als Körperverletzung oder Totschlag, unter Umständen aber auch als Mord, gestraft (Ofenheim S. 123).

Entscheidend für das Abkommen des Duells dürfte aber ein Zusatz zu den Kriegsartikeln von Prinz Albert gewesen sein, der besagt, "daß es dem Charakter von Ehrenmännern angemessen sei, für verübtes Unrecht und Beleidigung sich zu entschuldigen und das Unrecht wieder gut zu machen; ebenso für den gekränkten Teil, dieses anzunehmen" (Ofenheim S. 124, Rufahl S 192).

Das letzte Duell in England ist angeblich 1845 ausgetragen worden (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 192), aber Georg Posanner berichtet aus einem englischen Club:

"Und schließlich eine letzte Eintragung im Wettbuch: 'Mr. David T. fordert Mr. Mark St. zu einem Duell, um Satisfaktion nach einer Beleidigung zu erhalten, die ihm im Klub zuteil geworden ist. Die Waffen sollen Pistolen oder Degen sein. ...' Die Eintragung erfolgte Ende Dezember 1976. Träume ich oder ist die Zeit wirklich stehengeblieben?" (Die Presse, Wien, 19./20.11.1977, S. 17).

Schwedens König Karl IX. (1599 - 1611) fordert noch König Christian IV. von Dänemark wegen dessen Bruch des Stettiner Friedens. (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 94). Aber schon sein Nachfolger Gustav Adolf (1611 - 1632) trat scharf gegen das Duell auf. Als ihn zwei seiner Generale um eine Ausnahmegenehmigung für ein Duell ersuchten, ließ er ihnen die Antwort durch den Scharfrichter überbringen: er stimme unter der Bedingung zu, daß der Überlebende anschließend an Ort und Stelle geköpft werde. Überflüssig zu sagen, daß das Duell nicht stattfand.

Trotzdem konnte er sich nicht ganz von dem Brauch lösen: Als er im Zorne seinem französischen Freunde Oberst Scanton eine Ohrfeige gab und dieser daraufhin sofort aufbrach, um das Land zu verlassen - da er ja keine Möglichkeit einer Ehrenreinigung erwartet konnte - ritt Gustav Adolf ihm sofort nach und holte ihn an der Grenze ein. Dort bot er jenem eine seiner eigenen Pistolen an: "Hier, wo mein Reich endigt, hier ist Gustav kein König mehr, hier will ich als Ehrenmann dem Ehrenmann Genugtuung geben" (Rufahl S. 64).

In Deutschland hielt sich lange der Brauch, daß durch einen Kampf vor dem Landesherrn oder Kaiser ein behauptetes Recht bestätigt werden konnte. Dies wird auch durch anderslautende Sätze im Duellbuch nicht widerlegt, denn bei den angeführten Beispielen geht es nicht um Beilegung einer Ehrenangelegenheit und Wiederherstellung der Ehre, sondern der Unterlegene verliert seine bisherigen Rechte oder auch seine Freiheit. (Rufahl und Schmied-Kowarzik S. 85 - 87). Hier ist also noch ein Rest des Gottesurteil-Denkens verblieben. Auch die Forderungen Kaiser Karls V. sind keine Ehrenangelegenheit sondern Beweismittel! "Das erste Mal 1528 nannte letzterer Franz I. wortbrüchig, weil er die im Madrider Frieden versprochene Übergabe der Freigrafschaft Burgund verweigerte und wollte die Wahrheit seiner Behauptung (sic!) im Zweikampfe vertreten. Als im Jahr 1536 ein neuer Krieg in Aussicht stand, erbot sich Karl zu Ostern vor dem Papste zum persönlichen Kampfe mit Franz I. Der Ausgang sollte den Streit entscheiden (sic!), dadurch würde das viele Blutvergießen vermieden, und der Bezungene sollte als Siegespreis mit Geld und Söldnern den Sieger im Kampfe gegen die Ungläubigen unterstützen. Franz I., der *roi chevaleresque*, stellte sich aber nicht zum Kampfe" (Rufahl S. 90/119 1).

Bei diesem Zitat ist dreierlei bemerkenswert:

- es wird offensichtlich nicht davon ausgegangen, daß der Bezungene am Ende des Duelles tot sein sollte,
- nicht der Papst als kirchliche Autorität verhinderte den Zweikampf, sondern die Weigerung des Geforderten und
- ist von einer Beleidigung keine Rede; im Gegensatz zu den Duellen wirft ja Karl V. seinem Kontrahenten Wortbrüchigkeit vor und bietet als Beweis dafür den Zweikampf an - und der Beleidigte, Franz I. - lehnt diesen ab!

Papst Gregor XIII. hat 1582 die Bestimmungen des Tridentiner Konzils (1563) in seiner Bulle *"ad tollendum"* dahingehend interpretiert, "daß alle Verbote der Kirche auf jene Quelle Anwendung fänden, welche insgeheim, nicht in den offenen Schranken stattfanden" (Rufahl S. 93).

Die Strafbestimmungen selbst werden *"apud Germanos aliosque septentrionales populos"* (bei den Deutschen und den anderen nordischen Völkern) nicht promulgiert (d.h. veröffentlicht) und treten daher dort nicht in Kraft. (Hielscher, 1962, S. 95 nach Paul Layman SJ, *Theologia moralis*, Mainz 1654, S. 347). Das ist nur verständlich, wenn man weiß, daß das Konzil eben das neue romanische Duell im Auge hatte, das in der Renaissance durch die nihilistische Grundeinstellung, die besonders kraft in Machiavellis *"Principe"* zu Tage tritt und das von vornherein den Tod des Einen als normales Ende beabsichtigt, treffen wollte, während eben das nicht im Sinne der germanischen Quelle war. In Deutschland wurde ja bereits die Annahme der Forderung als Ehrenerklärung gewertet, mit einem Unehrenthaften würde man sich nicht schlagen. Die studentischen Comments bestimmen daher, daß bereits nach 3 = 6 Gängen Satisfaktion genommen werden kann, auch wenn diese unblutig waren. (Ein Gang wurde entweder durch einen Treffer [Wunde oder nur Berühren der gegnerischen Kleider mit der Klinge] oder eine Commentwidrigkeit [wie z.B. das Verrutschen erlaubter Bandagen] beendet). Spätestens nach 12 Gängen oder nach einem "Anschuß" (d.i. eine klaffende, blutende Wunde beim Hiebcomment, bzw. ein entsprechender Stich beim Stoßcomment) des Beleidigers mußte Satisfaktion genommen werden, d.h. der Beleidigte mußte sich damit zufrieden geben. (Sick s. 210 ff., Hielscher 1962, S.99/100).

Besondere Bedeutung hat dieses studentische Duell für den Akademiker als Stand in der feudalen Gesellschaft. Es soll "nicht nur die Würde der einzelnen Studenten wider jegliche Kränkung wahren, sondern insbesondere auch den Rang ihres Standes gegenüber dem Adel und dem Officiercorps". (Hielscher 1967 S. 98).

Im Tübinger CC-Konvent von 1809 = 1815 weisen einige Paragraphen direkt auf diesen Zweck hin: die Standesgleichheit, der gleiche Rang des Akademikers, sollte mit der Klinge in der Hand vom Adelligen und vom Offizier erzwungen werden. Und darum wurde es als ein unbedingtes sittliches Gebot empfunden, diese Satisfaktion zu fordern und zu erhalten" (Hielscher 1962, S. 100).

Erst durch die französische Besatzung während der Napoleonischen Kriege kommt das romanische Duell nach Deutschland. Die längere Kenntnis dieser anderen Auffassung vom Duell hat schließlich auch Auswirkungen auf die Studenten. Daher erklärt sich die Trennung von Mensur und Duell in den nächsten Jahrzehnten. Die alte Freude am Waffenspiel kann sich im tödlichen Ernst des romanischen Duells nicht mehr austoben. War bisher der Student gewohnt, im anderen Paukanten den Kollegen zu sehen, mit dem man nach dem scharfen Treffen gemühtlich zechen geht, so ist das beim romanischen Duell anders. Der Gegner im Duell wird zum Feind, der vernichtet werden soll. Diese beiden Auffassungen aber sind nicht unter einen Hut zu bringen, daher trennt sich die studentische Mensur als der alte, germanische Zweikampf vom neuen, romanischen, dem Duell.

Für die Einstellung zur Mensur sei die 3. Strophe des Liedes "s gibt kein schöner Leben als Studentenleben", das aus 1822 stammt, zitiert:

"Will zum Kontrahieren
einer mich touchieren,
gleich gefordert wird er augenblicks:
"Bist ein dummer Junge!"
Und mit raschem Schwunge
auf Mensur gehts im Paukantenwisch.
Schleppfuchs muß die Waffen
auf den Paukplatz schaffen,
Quarten pfeifen, Terzen schwirren froh.
Hat ein Schmiß gesessen
ist der Tusch vergessen
von dem kreuzfidelten Studio".

(Fassung von 1845 in der "Lehrer Bibel", dem Allgemeinen Deutschen Kommerzsbuch).

Den Unterschied in der Auffassung der Deutschen und der Franzosen jener Zeit zeigt ein Duell zwischen einem preußischen und einem französischen Offizier und dem anschließenden zwischen zwei französischen, das Rufahl auf S. 99 bis 108 wiedergibt.

Bereinbart ist dreimaliger Kugelwechsel bei 5 Schritt Barriere, die Gegner stellen sich also in 15 Schritt Entfernung voneinander auf und können bis auf 5 Schritt aufeinander zugehen, nachdem das "Los" erschallt. Der Franzose schießt zuerst, trifft nur den Hut. Der Preuße hebt die Pistole senkrecht hoch und schießt in die Luft. Beim zweiten Kugelwechsel verhalten sich die Duellanten ähnlich, beim dritten erhält der Preuße eine so schwere Verwundung, daß er daran 14 Tage später sterben wird, trotzdem schießt er seine Pistole wieder in die Luft ab, denn er könne nicht einen wehrlosen Mann töten.

Gleich darauf schießt sich der Franzose mit einem Kameraden und wird dabei beim ersten Kugelwechsel getötet.

Wenn auch Rufahl nicht ausdrücklich darauf hinweist, so scheint dieses Beispiel doch die damals noch unterschiedliche Auffassung der Romanen und Germanen vom Duell zu illustrieren.

Unter den preußischen Königen machte Friedrich der Große (1740 = 1786) keine Ausnahme, wenn er das Duell ablehnte. Einen aus Frankreich stammenden Offizier entließ er, da dieser einen Gegner im Säbelduell getötet hatte, mit den Worten: "Ich liebe tapfere Officiere, aber Scharfrichter kann ich in meiner Armee nicht brauchen". Einen deutschen Offizier verurteilte er aus ähnlichen Gründe zum Tode, sorgte aber dafür, daß er in der Nacht vor der Hinrichtung fliehen konnte (Rufahl S. 64/65).

Friedrich Wilhelm III. (1797 = 1840) droht 1829 Offizieren, die einen Kameraden beschimpfen, mit der Entlassung, da er durch eben diese erwiesen habe, unwürdig zu sein, dem Stande weiter anzugehören. Dem Beleidigten aber müsse diese Entlassung genügen (Demeter S. 123).

Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. (1840 = 1861) setzt 1843 ein Ehrengericht für Offiziere ein. Dieses hatte in Streitfällen unter Kameraden zu entscheiden, ob "vom Standpunkt der militärischen Ehre Grund für einen Zweikampf vorlag. Wenn dies der Fall war, wurde ein Duell mit glücklichem Ausgang für beide Parteien mit Festungshaft von ein bis sechs Monaten, bei Tötung eines Teiles von ein bis vier Jahren bestraft". (Eis S. 264) Die Einschließung in einer Festung galt damals nicht als ehrenrührig, wurde daher für Delikte gewählt, die zwar gesetzlich verboten waren, dennoch aber die Ehre des Delinquenten nicht schmälern sollten.

Sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm I., hat für Duelle von Zivilisten anfangs wenig Verständnis. Nach dem Zweikampf zwischen von Racovica und Ferdinand Lassalle 1864, bei dem letzterer bekanntlich fällt (Eis, S. 127 = 147), läßt er das Corps Neoborussia = dem Racovica angehörte = 'für ewige Zeiten' suspendieren (Festschrift 1958, S. 28), obwohl das Corps damit kaum etwas zu tun hatte und obwohl er als alter Corpsstudent sonst diesen sehr freundlich gesonnen war.

Als Kaiser Wilhelm I. erläßt er 1874 eine neue Ehrengerichtsverordnung. Darinnen wird der Offizier zur Anrufung eines Ehrenrates verpflichtet, der einen Sühneversuch zu machen hat, "wenn die Standessitte es irgend zuläßt", sonst aber dem Zweikampf beizuwohnen hat. Bei besonderem Standesverstöß soll ehrengerichtlich vorgegangen werden. "Denn einen Offizier, welcher imstande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich ebensowenig in Meinem Heere dulden, wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß". Diese Bestimmungen mußten jedem neu ernannten Offizier zur Kenntnis gebracht werden (Demeter S. 271 ff.).

Von den ständischen Ehrengerichten wird die Duellbereitschaft dann als *conditio sine qua non* für die Erlangung und Beibehaltung sowohl der Offizierschergen als auch höherer Beamtenfunktionen angesehen, obwohl das Gesetz das Duell ausdrücklich verbot. In den letzten Jahrzehnten der Monarchie mußten deshalb mehrere Offiziere den Abschied nehmen, trotz ihrer Berufung auf das Gesetz: so beispielsweise ein Leutnant, der sich vor einem Ehrengericht im Jahre 1883 verantwortete: "Zu meiner Verteidigung führe ich lediglich an, daß ich weder durch den bei meinem Eintritt in das Heer geschworenen Eid, noch durch einen anderen Akt bei meiner Ernennung zum Offizier die Verpflichtung übernommen habe, dem von Sr. Majestät sanktionierten Staatsgesetz entgegenzuhandeln, welches das Duell und die Aufforderung dazu unter strengen Strafen verbietet". Er wurde dennoch entlassen, "weil er nicht das richtige Ehrgefühl gezeigt und seine Pflicht als Offizier unter erschwerenden Umständen verletzt habe" (Rufahl S. 69 f.).

Ein österreichischer Reserve-Leutnant verlor aus ähnlichen Gründe ebenso seine Charge, wie ein Staatsanwalt in Leipzig seinen Abschied wegen einer Duellverweigerung nehmen mußte (Kufahl S. 70).

1894 beschloß der Wehrausschuß des Vorarlberger Landtages bei der Beratung über das Landes-Verteidigungswesen: "Wer sich der Mißhandlung von Soldaten schuldig macht oder sich an einem Duelle in irgendeiner Weise beteiligt, kann unbeschadet der für solche Delicte vorgesehenen strafgerichtlichen Folgen in den tirolisch-vorarlbergischen Truppenkörpern eine Officiers- oder Unterofficiers-Charge weder erhalten, noch beibehalten".

Die Regierung erblickte in diesem Beschlusse einen Eingriff in die Rechte der Krone und der Landtag wurde aufgelöst! (Kufahl S. 76).

Hielscher behauptet, daß das 'romanische' Duell jeweils nach einem Kriege gegen Frankreich in den deutschen Sprachraum eingedrungen sei: 1859 nach der Schlacht von Solferino in Österreich, 1871 im Deutschen Reich (Hielscher 1962, S. 108).

Kaiser Franz Josef I. habe das romanische Duell bewußt eingeführt, um die "immer häufiger werdenden Auseinandersetzungen zwischen Offizieren verschiedener Nationalität in kavalierrmäßigen Formen und gesellschaftlichen Grenzen halten zu können" (Hielscher 1962, S. 109). Jedenfalls scheint er 1898 persönlich den Feldmarschall Prinz Phillip von Coburg gezwungen zu haben, sich mit dem Liebhaber seiner Gattin zu duellieren (Eis S. 169).

Erst im Jahre 1897 verpflichtet Kaiser Wilhelm II. in seinen Bestimmungen zur Ehrengerichtsverordnung von 1874 den Ehrenrat, für die Ehre eines ohne eigenes Verschulden beleidigten Standesgenossen einzutreten und den Beleidiger zur Zurücknahme zu zwingen oder im Weigerungsfalle zur ehrengerichtlichen Strafe zu ziehen" (Demeter S. 133).

Diese Bestimmung dürfte in der Praxis nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Eher scheint es, daß nun das Ehrengericht öfter umgangen wurde, bzw. keine neuen mehr eingerichtet wurden.

Im Januar 1902 fiel ein Jenaer Germane in einem, aus geringfügiger Ursache entstandenen, ohne Ehrengericht ausgetragenen, Zweikampf auf Pistolen mit einem jungen Offizier. Das veranlaßte die Burschenschaft, eine allgemeine Bewegung in der Studentenschaft gegen Pistolenduelle hervorzurufen. Dabei wurde vor allem auch die Einrichtung gemeinsamer Ehrengerichte bei Ehrenhandel zwischen Offizieren und Studenten gefordert. Allein die Kriegsminister, an die sich die veranstalteten Studentenversammlungen wandten, lehnten jede formelle Regelung ab, weil der Zweikampf überhaupt gesetzlich verboten sei, daher Bestimmungen über die Art, wie Forderungen zu behandeln und unter welchen Voraussetzungen ein Zweikampf ausgetragen werden könne, nicht tunlich seien. Überdies schreibe eine Allerhöchste Verordnung die Mittel zur Verhütung von Zweikämpfen vor. (Heer 1939, S. 78 f.)

In beiden Monarchien akzeptierten die Kaiser also das Duell mehr oder weniger wohlwollend. Trotzdem blieben aber darauf hohe Strafen im Gesetz, dessen Anwendung aber so verwässert war, daß man sich nicht darauf berufen konnte. Die Auswirkungen auf den Rechtsstaat sind aber nicht mehr Gegenstand dieser Arbeit.

In der Republik nach dem ersten Weltkrieg lösen sich die Armeen von der Duellpflicht. Das dritte Reich aber läßt das Duell wieder zu, verpflichtet sogar einzelne Organisationen wie z.B. die SS dazu, obwohl Hitler dagegen gewesen sein soll. (Eis S. 180 und 185). Das Oberkommando der Wehrmacht forderte 1937 wieder die unbedingte Duellbereitschaft der Offiziere. (Eis S. 266).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Duellpflicht der Offiziere nicht mehr erneuert. Die Waffenstudenten Deutschlands sagten sich erst 1953 feierlich vor dem (deutschen) Bundespräsidenten vom Duell als Verbandspflicht los.

2 Die Entwicklung der Mensur

2.1 Die Waffen

Aus dem alten Kaufdegen mit Parierstange oder Stichblatt (manche auch mit beidem) entwickelt man in Göttingen bei Einführung des Hiebcomments den "Göttinger Hieber" durch Umschließen der Faust mit Parierbügeln, dem Korb, und Einfügen einer Lederschleife für den Zeigefinger. Diese Waffe setzte sich auf fast allen deutschen Universitäten durch, nur auf den östlichen kommt der Blockenschläger zur Anwendung. Dieser hat ein schüsselförmiges Stichblatt und einen Faustbügel.

Die Schutzkleidung hat eine längere Entwicklung durchgemacht. Zuerst ist beim Stoffechten noch die normale Alltagskleidung üblich, später werden am Hals und Arm seidene Tücher getragen. Seiden- oder Atlashemden erschweren den Stich auf den Oberkörper. Diese Ausrüstung gilt auch noch für die ersten Messuren auf Hieb. Ab ca. 1820 kommt die Krawatte auf, eine feste Wickelbinde, "die zwar die Bewegung des Kopfes hemmte, aber undurchschlagbar war" (Huhle S. 57). Zu dieser Zeit etwa setzt sich die Leibbinde, oft in den Farben der Verbindung, zum Schutze des Unterkörpers durch. Ein Jahrzehnt später wird sie durch die Paukhose aus Leder ersetzt.

Der Arm wird durch gedrehte oder geflochtene Seidentücher geschützt, später durch den ledernen Stulp (um ca. 1835).

Der Kopf war lange Zeit durch verschiedene Arten Hüte (Dreispitz, Napoleonshut, Zylinder u.a.) geschützt. Rufahl schreibt sogar von einem Lederhelm mit breitem, waagrecht vorstehenden Schirm (S. 255). Ende der 1820er Jahre wird der Hut von einer wattierten, mit Draht unterlegten Schirmmütze, häufig mit den Verbindungsfarben, abgelöst. Anfang der 30er Jahre wird begonnen, je nach Schwere der Beleidigung auf Gänge mit oder ohne Mütze zu fordern. Später verlangen teilweise die Universitätsräte das Beibehalten der Mütze. Um dieser Forderung nachzukommen, werden ganz dünne Tuchmützen getragen, die oft ganz zerfetzt von den Hieben sind (ca. 1877).

Die Messurbrille ist nach übereinstimmenden Berichten eine Erfindung des Paukarztes Dr. Immisch. Fick vermutet ihre Entstehungszeit in den frühen 40er Jahren (S. 227), die übrigen Autoren behaupten, sie sei 1857 nach zwei kurz aufeinanderfolgenden Augenverletzungen in Heidelberg erstmals aufgetaucht.

"Die Mütze mit breitem Schild behauptete sich noch einige Zeit und wurde als genügender Schutz für die Augen angesehen. Doch als im Jahre 1857 in Heidelberg kurz nacheinander zwei Augenverletzungen passierten, wurde die Paukbrille eingeführt. Ihr Erfinder war der Heidelberger Paukdoktor Immisch, der von 1846 bis 1849 in Jena und von 1849 bis 1885 in Heidelberg Paukdoktor oder Messurarzt war". (Huhle S. 58).

Mütze und Hut verschwanden nun allmählich bei der Messur. "Vielfach verzichtete man allerdings damals noch auf das Schutzmittel der Brille sowohl wie der Mütze und ließ beides nur bei Fuxenmessungen (erste Partien) zu" (Huhle S. 58).

Die Paukhose wird durch das Herzleder ergänzt, später mit Schulter- und Axillarisschutz so vervollständigt, daß nur mehr der Kopf allein als Trefferfläche übrig bleibt (ab 1880). (Für den ganzen Abschnitt siehe: Fabricius S. 130 ff.; Fick S. 225 ff.; Huhle S. 55 ff.; Rufahl S. 255 ff.; Anhang).

2.2. Der Paukant

Der Paukant ist zweifellos die zentrale Person alles Fechtens. Anfangs stand er ganz allein seinem Gegner im Rencontre gegenüber, im Laufe der Entwicklung sammeln sich aber zunehmend auch Zuseher um beide; insbesondere, sobald nicht gleich blank gezogen sondern ein Termin zur Austragung vereinbart wurde - und so beginnt er nicht nur für sich allein zu fechten, sondern unter Anteilnahme der Umstehenden.

Ein gewisses Schau-Element¹² kommt hinzu, durch entsprechendes Auftreten und Verhalten sucht nun jeder, nicht nur den Gegner zu beeindrucken, sondern auch die Achtung der Kollegen zu erringen. So bildet sich der Brauch, der Comment, wie wir gesehen haben.

Darf der Paukant bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit Worten und Gesten seinen Gegner reizen, so kommt dies danach ab. Sprechen darf während des Ganges bald niemand mehr, zwischen den Gängen nur sein Sekundant für ihn. Mit dem Aufkommen der Bestimmungsmensur kann er nicht einmal mehr entscheiden, mit wem er fechten will. Seine Aufgabe wird auf das reine Fechten beschränkt. Ab den 1870-er Jahren wird er verpflichtet, jeden Hieb des Gegners sofort zu erwidern bzw. jeden Gang ohne die kleinste Pause durchzuschlagen. Dabei wird Wert gelegt, daß er in erster Linie den anderen zu treffen versucht auch wenn er selbst sich dabei eine Blöße gibt. Zu dieser Zeit ändert sich entscheidend die Ansicht über die brauchgemäße Stellung. Sie wird zu einem maßgeblichen Beurteilungskriterium.

2.21 Die Stellung des Paukanten

Beim Duell auf Stoß stellen wir in der äußeren Abfolge viele Ähnlichkeiten mit dem heutigen Florett-Sportfechten fest. Da jedoch in den langen Wintersemestern gewöhnlich in Stuben der Studenten gefochten wurde, war der Platz ziemlich beschränkt. Dem mußte sich naturgemäß die Fechtart anpassen. Dies scheint ein plausibler Grund zu sein, daß auch im Sommer, wenn in freier Natur die Klingen gekreuzt wurden, der zulässige Kampfplatz künstlich eingegrenzt wurde. Vor der Jahrhundertwende und bis in die 1820-er Jahre konnte der Paukant ohne weiteres zwei Fuß zurückgehen, fünf Fuß dann, wenn er im gleichen Gang seinen ursprünglichen Platz wieder eroberte, stand jedoch gar der Gegner auf diesem, so wurde der Paukant für "geschafft" erklärt. (Fick S. 220).

Der Abstand der Paukanten vor Beginn des Duells ist die eigentliche *Mensur* (latein. "Maß"). Sie wird so gewählt, daß beim Ausfall eines Paukanten dessen Klingenspitze gerade noch die Brust des anderen erreichen kann (d.i. "enge Mensur") oder so, daß beim Berühren des gegnerischen Oberkörpers ein gleichzeitiger Ausfall beider Paukanten nötig ist (d.i. "weite Mensur").

In den 1820-er Jahren finden wir in Jena die Kreis-Mensur, wie sie in dem anonym erschienenen "Auszug nach Kahla" (1822; siehe Anhang) beschrieben ist. Von der Zeit um 1830 berichtet August Jäger in "Felix Schnabels Universitätsjahre" nicht mehr von jener Kreis-Mensur (Jäger S. 117 ff. und 153 ff.).

Beim Hiebduell war anfangs die Stellung gleich der des Stoßduells. Erst mit der Zunahme der Schutzwaffen ändert sich das. Man focht in den ersten Jahrzehnten überall Schläger und Säbel glacé = das Rapier wurde im Gang mit waagrecht vorgestrecktem Arm geführt, der Sekundant hatte die gleiche Auslage. Die Mensur wurde noch so weit genommen, daß der Paukant, wenn er einen Hieb hineinbringen wollte, einen Ausfall machen mußte. Ganz von selbst aber bildete sich, da ja nunmehr der Kopf der allein oder doch vor allem bedrohte Teil des Körpers war, das Bestreben aus, den Kopf soviel wie möglich zu decken, und das konnte am besten geschehen, indem man die Hand hob, die Spitze des Schlägers senkte und dadurch nicht bloß mit der Klinge, sondern auch mit dem Arm und dem Korb des Schlägers parierte". (Fick S. 225). Durch das Heben des Armes entstand die sogenannte "verhängte Auslage", die den Ausfall schwieriger machte, also dazu führte, die Mensur immer enger zu nehmen, bis letztlich in den 1870-er Jahren der letzte Rest an Beweglichkeit des Körpers eliminiert wurde. Ab dieser Zeit darf der Paukant nur mehr den Arm, nicht mehr den Körper oder gar die Beine bewegen. Selbst die Schulter muß ruhig gehalten werden.

"Nach dem ersten Weltkrieg gab es mehrere Reformversuche, die vor allem diese starre Stellung beseitigen und eine sportlichere Fechtweise einführen sollten. 1934 hatten diese Bestrebungen zumindest in der Burschenschaft Erfolg: Nach einer längeren Vorbereitungszeit und einem Lehrgang im September wurde eine reformierte Fechtweise von den Bundesleitern einstimmig angenommen. Sie hatte grundsätzlich der Breitenarbeit zu dienen, mußte aber auch einer höheren Fechtkunst für Interessierte genügen können. (Diese Fechtschule) ermöglichte in einer Lernzeit von 1 = 2 Semestern, daß die jungen Fechter frühzeitig im Kontrafechten (d.i. das übungsweise Fechten mit vollständigem Schutz, dem "Stierkopf" und stumpfen Übungsklingen. W.L.) selbständig an sich weiterarbeiten konnten. Auslage und Ausfall ähneln denen des bekannten Studentensäbels. Desgleichen war die Mensur erweitert worden, um schon im Ansatz gegnerische Hiebe erkennen und sich darauf

12 vergleiche: Punkt 5.23

einrichten zu können. Die Stellung des hinteren Fußes durfte nicht verändert werden. Die Mensur wurde durch Ausfall verengert oder durch Zurückgehen erweitert" (Hammon S. 9).

Nach 1945 wurde aber allgemein wieder die starre Stellung eingeführt = aber zum Unterschied zu vorher, als man die "spitze Stellung" (die Paukanten stehen einander schräg gegenüber mit zurückgenommenem linkem Fuß und linke Schulter) einnahm, als "breite Stellung", wodurch die Paukanten einander frontal gegenüberstehen. "Diese Fechtart ist bis jetzt auch beibehalten worden, obwohl vieles dagegen spricht, denn während bei der spitzen Stellung der Schulterzwang, d.h. die unbedingte Beibehaltung der Schulterstellung noch möglich war, ist das bei der breiten Stellung kaum durchführbar" (Huhle S. 72).

2.3 Der Sekundant

Gegen Ende des 16. Jhd. kommt langsam unter den Studenten der Brauch auf, sich "vor die Tore" zu bestellen. Hier beginnt sich das Duell vom Rencontre zu trennen, wahrscheinlich eine unbeabsichtigte Folge der Duelledikte. Dabei kommt auch der Sekundant auf, der nicht direkt mithelfen darf, sondern auf die Einhaltung zu sehen hat, teilweise aber auch seinen Paukanten in Grenzen schützen kann.

Beim Stoßduell steht der Sekundant an der Seite des gegnerischen Paukanten, um diesem die Klinge nach dem Halt-Ruf nach oben ausheben zu können. Bei der Hiebmensur steht er an der Seite seines Paukanten und fängt mit der Klinge oder dem durch den Stulp geschützten Arm nach Halt" die gegnerischen Hiebe heraus.

Bis in die 1860er Jahre wurde unterschieden zwischen einer Forderung 'mit' oder 'ohne' Sekundanten. Beidemale waren wohl Sekundanten dabei, jedoch war ihre Aufgabe verschieden: bei einer Partie mit Sekundanten hatte dieser die Aufgabe, gefährliche, insbesondere tiefe Hiebe zu parieren =, bei einer Partie ohne Sekundanten durfte er dies nicht machen, er stand während des Ganges etwas weiter von den Paukanten entfernt und fiel nur nach Halt oder bei Unregelmäßigkeiten ein, wie z. B. einem Verfangen des Schlägers eines oder beider Paukanten (Fick S. 230/231).

Beim Sekundanten ist eine ähnliche Vermehrung der Schutzaffen festzustellen wie beim Paukanten. Anfangs trugen sie ganz normale Alltagskleidung und verwendeten den Ziegenhainer dazu, die gegnerische Klinge abzufangen.

Am Ende der 1810er Jahre sehen wir Sekundanten mit der Leibbinde auf den Mensurbildern, bald danach auch mit Stulp. Den Hut tragen sie von Anfang an wie der Paukant, während letzterer aber in den 40er Jahren die Mütze nicht mehr aufsetzt, bekommt der Sekundant eine mit großem Schild zum Schutze der Augen. Mit der Zunahme des Schutzes ist der Sekundant auch eher geneigt, Hiebe abzufangen, zu "fischen". Heute trägt er einen (Florett)Stierkopf mit aufgesetzter Mütze und ein komplettes Paukwichs. Er kann also jederzeit ohne Gefahr mit dem Schläger und dem ganzen Körper bei Unregelmäßigkeiten "einspringen", d.h. sich schützend vor seinen Paukanten stellen. Dafür muß er sich aber vor dem Unparteiischen rechtfertigen wenn er es vor der comment-mäßigen Anzahl von Hieben (d.i. in Wien derzeit 8 Hiebe im Gang) tut, ein "Fischen" ist also nicht erlaubt, wohl aber das Schützen seines Paukanten vor incomment-mäßigen Hieben. Weiters kann der Sekundant jederzeit beim Unparteiischen "anfragen", wenn er glaubt, eine Incomment-mäßigkeit, z.B. unruhige Stellung, incomment-mäßigen Hiebe oder Vor- bzw. Nachhiebe (also vor "Los" oder nach Halt" geschlagene) = vornehmlich beim Gegenpaukanten festgestellt zu haben.

2.4 Der Unparteiische

Mit dem Aufkommen der Kränzchen Ende des 18. Jahrhunderts beginnen diese, zu jedem Duell je einen Zeugen zu schicken, der über die Einhaltung des Comments wacht. Diese Funktion wird auch von den nichtkorporierten Studenten anerkannt (Fabricius S. 227). Im Comment ist vermerkt, daß dieser Zeuge 'Bursch' sein muß (Fabricius S. 251).

Ab 1820 finden wir den Unparteiischen, der diese Aufgabe übernimmt. Er gilt schon bald als unverletzlich, d.h. er darf nicht seiner Entscheidungen wegen gefordert werden. In Felix Schnabels Universitätsjahren lesen wir von den späten zwanziger Jahre: "Bei einem Duell auf Stoß sind dieselben Beteiligten wie bei Hieb: ein Unparteiischer, Sekundanten und Zeugen. Ersterer entscheidet bei streitigen Fällen und notiert die Gänge". Wenn im Verlauf des

Duells Streitigkeiten auftreten, so wird der "Unparteiische befragt und die Sache ist abgetan". (S. 117; auf Seite 144 erwähnt er auch die Anwesenheit eines Arztes). Diese Aufgaben, die Sorge für die Einhaltung des Comments und die Entscheidung in erster und letzter Instanz hat er bis heute unverändert behalten. Seinen Anweisungen unterstehen alle am 'Paukboden' (= Fechtplatz) Anwesenden, auch die Zuseher.

2.5 Die übrigen Beteiligten

Vom anwesenden Arzt haben wir bereits oben gehört. Spätestens ab der Zeit, als die Korporationen zu Lebensbünden wurden, ist immer ein Arzt = in der Regel 'Bader' genannt = bei Duellen und Messuren anwesend. Seit die Messuren keinesfalls mehr wirklich gefährlich, d.h. lebensbedrohend sind, kann auch ein entsprechend weit fortgeschrittener Medizinstudent diese Aufgabe übernehmen.

Der Testant ist teilweise ein Relikt der Zeugen, andererseits ein Nachfahre des Schleppfuchsen. Er sorgt für die Instandhaltung des Schlägers und den richtigen Sitz der Bandagen einerseits, gibt dem Paukanten Ratschläge oder Aufmunterung andererseits. Vor dem Gang sorgt er dafür, daß die Klinge mit einer desinfizierenden Lösung abgewischt wird und wirft den Arm mit dem Schläger beim Kommando in die Auslage ein, d.h. er hebt den Arm des Paukanten so, daß der Oberarm senkrecht, der Unterarm schräg in die Höhe zeigt und die Klinge die dem Arm entgegen gesetzte Seite des Gesichtes deckt.

Die *Corona* (auch: *Korona*) sind die Zuseher, die meist zum Großteil Mitglieder der Korporation der Paukanten sind, aber auch von anderen Verbindungen oder Nichtkorporierte sein können. Solange noch öffentlich gefochten wurde, waren natürlich zeitweise auch Bürger Zuseher. Von der Burschenschaft in Erlangen ist bekannt, daß sie noch zwischen den Weltkriegen auf einer Waldlichtung bei Bubenreuth gefochten hat = wobei die ansässigen Bauern einen eigenen Messur-Convent abhielten und häufig recht fachmännische Urteile abgegeben haben sollen.

Eine besondere Rolle bei der Messur spielt auch der Fechtwart, der nicht nur für das Einpauken zuständig ist = wobei das *in praxi* durch Jahrhunderte beim Universitäts-Fechtlehrer geschah und der Fechtwart nur die Fortschritte beurteilte = sondern bei den Bestimmungsmessuren auch für das Aussuchen des Gegners: "Es wird von Seiten der FechtChargierten oder Fechtwarte der miteinander im Paukverhältnis stehenden Verbindungen mit größter Sorgfalt darauf geachtet, daß nur möglichst gleiche Kräfte einander im Waffengang gegenüberstehen, persönliche Wünsche der Fechter von der einen oder anderen Seite werden bei der Zusammenstellung der Paare für den Messurtag natürlich gern berücksichtigt" (Kufahl S. 285).

2.6 Der Comment

Die Lust am Fechten bringt anfangs des 18. Jahrhunderts die laufende Zunahme der 'Duelle'. "In Jena fanden z.B. am 12. März 1811 im Orte selbst 18, im Rauhtal 24 Paukereien statt, wobei sich ein Saxone allein zehnmal schlug, und eine 16 Mann starke Verbindung machte damals in vier Wochen allein über 200 Duelle aus. Im Sommer 1815 fielen an derselben Universität bei etwa 400 Studenten in einer Woche 147 Duelle vor" (Szymank S. 237).

Natürlich waren das nicht alles todernst gemeinte Duelle, auch wenn der Comment eine Forderung nur nach vorhergehender Beleidigung zuließ. Daher verfiel man auf den Ausweg, bestimmte Ausdrücke festzulegen, mit denen unter Corpsstudenten zwar kein '*animus injurandi*' = also keine ernsthafte Beleidigungsabsicht = verbunden war, die aber den formalen Grund zur Forderung liefern sollten (Bauer S. 13).

Gegen Ende der zwanziger Jahre waren die "Kontrahierkneipen" eingebürgert: Alle Verbindungen und auch Nichtkorporierte der Universitätsstadt trafen sich ein- bis zweimal in der Woche in einem bestimmten Gasthaus zu einer Kneipe. Nach einigem Zechen und Liedersingen begann das Kontrahieren.

Nach Kufmauls Erzählung war das Zeichen dafür, daß nun das "Züfteln" freigegeben war, das Lied "Das Volk steht auf, der Sturm bricht los", worauf tatsächlich das Völkchen im Saale aufstand und der Sturm des Kampfgeschreis losbrach. "Zunächst mußte 'getüftelt' werden, das heißt, man suchte den Betreffenden, mit dem man losgehen wollte, so lange mit schnoddrigen Redensarten zu reizen und sich gegenseitig in Bosheiten und Anzüglichkeiten zu überbieten, bis einer Partei der Geduldsfaden riß und das erlösende Wort 'dummer Junge' fiel.

Nach dem 'dummen Jungen' durfte nicht weiter geödet und geschimpft werden, denn sonst mußte der 'Nachtusch' revoziert werden (Fick S. 236).

Ab 1848 kam der Bestimmzettel auf. Am Tage nach der Kontrahierkneipe schickte das Corps seinen Kartellträger zu dem anderen Corps. Dort wurden dann die Austragungen nach Zeit und Ort festgelegt.

1856 kommt die eigentliche Bestimmungsmensur auf. Nun fällt auch die Kontrahierkneipe weg, die Mensur wird ohne jede vorhergehende (Formal-) Beleidigung zugelassen. Nur mehr die Fechtwarte zweier Verbindungen bestimmen, wer mit wem fechten sollte. Es dauert aber noch ein gutes Jahrzehnt, bis sich diese Auffassung zur Gänze durchsetzt, insbesondere bei den anderen Verbindungen, wie z.B. der Burschenschaft.

Friedrich Nietzsche, 1865 bei der Bonner Burschenschaft Frankonia aktiv, wandte sich höflich an einen Kollegen: "Sie gefallen mir so gut. Könnten wir nicht miteinander losgehen? Ich denke, wir lassen die üblichen Präliminarien?" Jener hat zwar sogleich eingewilligt, sich aber einigermaßen über die ungewöhnliche Vorgangsweise gewundert. (Festschrift 1960, S. 56, zitiert nach Elisabeth Förster-Nietzsche, Das Leben Friedrich Nietzsches, Kröner Verlag, Leipzig, Band 1 S. 224)

Erst nachdem das große Anliegen der Burschenschaft durch die Reichsgründung weitgehend erfüllt war, ahmte sie die Corps auch durch die Annahme der Bestimmungsmensur in deren strammen Korporationsprinzipien nach, die bereits 1858 beschlossen hatten, daß vor der Aufnahme als Corpsbursch eine Mensur geschlagen werden mußte (Szymank S. 260 und 434).

"Die Messuren haben im Laufe der Zeit eine schärfere Form angenommen, obwohl Todesfälle als direkte oder indirekte Folge von Messuren äußerst selten geworden sind. Während man früher lediglich Zeichen von Feigheit, der Messurscheu, strafe und es jedem überließ, mit seinem Gegner fertig zu werden, wenn er sich nur nicht "schassen" ließ, begannen etwa seit den 40-er Jahren zuerst in Norddeutschland, Regeln für die Stellung, Auslage, für das Erwidern von Hieben geltend zu werden, und diese Entwicklung erreichte in den 70-er und 80-er Jahren ihren Höhepunkt. Man bestrafte Verstöße gegen diese Regeln mit temporärer Dimission, aus der sich der Betreffende durch "Reinigungsmessuren" herauschlagen mußte. Von 1870 an begann auch die Praxis, daß der S.C. (Senioren-Convent; die beschließende Versammlung der Vorsitzenden der örtlichen Corps) sein Aufsichtsrecht über die einzelnen Corps auf das Verhalten auf Messur ausdehnte und auf Anfrage hin Messuren für ungenügend erklärte. Hand in Hand mit der gesteigerten Messurtätigkeit nach dem Kriege von 1870/71 gingen die sogenannten S.C. P.P.-Suiten (*pro-patria-suite*; vereinbarte Mehrzahl an Messuren zwischen zwei Korporationen, später auch "Hatj" genannt) zwischen einzelnen S.C., die, oft durch sehr geringfügige Veranlassungen heraufbeschworen, durch die damit verbundenen Geldausgaben manchem S.C. verhängnisvoll geworden sind" (Fabricius S. 417/418)

Diese S.C.-P.P. Suiten waren Forderungen von der Vereinigung der Corps einer Hochschule an die einer anderen. In den Jahren von 1829 bis 1870 waren nur P.P.S. (*pro patria Suiten*) zwischen einzelnen Corps, sogenannte "Corpshatzen" zulässig, wobei die drei Chargierten gegen den jeweiligen des anderen Corps, sowie ein 'alter Bursch', ein 'junger Bursch', ein 'Brandfux' und ein 'krasser Fux' gegen einen Gleichsemestrigen fechten.

1881 wird durch Einschreiten der Alten Herren dem Unfug der S.C.-P.P.S. ein Ende gemacht, während die Anfragen an den S.C. noch bis 1890 gebräuchlich waren.

Von Österreich berichtet Peters aus den 1870-er Jahren:

"Von damaligen Messursitten sei bemerkt, daß es mit der Stellung in manchen nicht so genau genommen werde wie in späterer Zeit. Freilich sah man streng darauf, daß der Paukant gerade stehe und nicht "verhängt" fechte. Geschlagen wurde mit etwas vorgebeugter rechter Schulter. Auch damals legte man großen Wert darauf, den Körper unbeweglich zu halten. Das Neue an Hadmanns (der Jenenser) Schule bestand darin, daß aus dem Handgelenk gefochten wurde. Nach dem "Wiener Paukcomment", der in dieser Zeit in Geltung war, konnte bei Messuren nach "zehn Minuten" (damals noch wirklichen Zeitminuten) mit Zustimmung der Gegenpartei wegen Ermüdung suspendiert werden. Eine Gliederung in Gänge bestand in dieser Zeit noch nicht. Häufig wurde der Unparteiische einer der beiden fechtenden Parteien entnommen" (Peters S. 140).

Eine gute Beschreibung der Heidelberger Messuren von 1878 gibt Mark Twain in "A Tramp Abroad", deutsch bei Robert Lutz erschienenen als "Reisebilder". (Stuttgart 1897, S. 122 = 132; siehe Anhang). Der grauhaarige

Paukarzt, den er da erwähnt, ist Dr. Immisch, der Erfinder der Mensurbrille. Ganz deutlich beschreibt er, daß ein Schmiß bereits damals keineswegs mehr ein Grund zur Abfuhr war. Fabricius erklärt das so:

"Daß die Messuren mit der Zeit blutiger geworden sind, hängt mit den Fortschritten der Chirurgie zusammen. Die antiseptische Wundbehandlung macht weitaus die meisten Schmissse gefahrlos. Daher kommt es auch, daß die Schlägermessur mehr und mehr zum Kampfspiel geworden ist und ihren Charakter als Duell zur Austragung von Ehrenhändeln verloren hat" (Fabricius S. 418).

Innerhalb der Verbindungen setzt sich in dieser Zeit die Auffassung von der Messur als Erziehungsmittel durch.

"Durch die Einführung der Bestimmungsmessur und die vollkommen andere Auffassung und Einordnung des Duells wurde die Schlägermessur nunmehr für die Waffenstudenten zur Bewährungsprobe des einzelnen vor sich selbst mit dem Ziele, seine Leidenschaften zu meistern und den Gegner nicht als Feind, sondern als ebenbürtigen Partner im Kräftemessen anzusehen" (Huhle S. 69).

Mit der Zunahme der Duelle in der bürgerlichen Gesellschaft bleiben aber auch die Messuren verboten. Welche Gefahren erst durch dieses Verbot entstehen, zeigt Dr. Immisch:

"Ich habe von 1846 = 49 in Jena und seitdem bis jetzt (1885) hier bei ca. 12 000 Messuren auf Hiebaffen mit Binden und Bandagen ärztlichen Beistand geleistet und noch keinen einzigen durch den Tod verloren. ...

Wenn demnach bei einer so großen Anzahl von Messuren mit Anwendung der nötigen Vorsicht und gewissenhafter Behandlung kein letaler Ausgang eingetreten ist, kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß der Schläger keine tödliche Waffe sei. Daß er aber durch das Unterlassen, die Paukereie für beendet zu erklären, wenn ein gefährlicher Schmiß gefallen ist und zu erwarten steht, daß der Gehauene von dem ihm überlegenen Gegner noch mehr Schmissse bekommt, sowie durch das leichtsinnige Verhalten des Gehauenen, im "Korbe" (d.i. der Wundverband; W.L.) eine tödliche Waffe werden kann, ist gewiß, ebenso durch das Vorgehen der Behörden den Messuren gegenüber, wie es auf verschiedenen Hochschulen der Fall ist.

Wenn nämlich die Messuren gestört, die Paukanten mit den zur Messur nötigen Kommilitonen umhergejagt, die Verwundeten noch in ihren Wohnungen abgefaßt, das Paukzeug und die Waffen konfisziert werden; was ist die Folge davon?

- Mangel an den schützenden Bandagen.
- Eilfertige, darum oft genügende ärztliche Behandlung.
- Gefährliche Zufälle, wenn der Verwundete unverbunden fliehen muß und kein Arzt bei der Hand ist. Oder wenn der Verwundete, durch das Pauken in hohem Grade erhitzt, sich im Walde, in einem kalten Keller, auf einem zugigen Boden oder sonstwo versteckt, sich halb verblutet oder bis auf den Tod erkältet. Gepaukt wird deshalb doch, trotz aller Hindernisse; aber wieviel Zeit wird unter solchen Umständen vergeudet, und welcher Schaden und welche Gefahren herbeigeführt!" (Zitiert nach Rufahl, S. 272 f.).

Solche Hindernisse bereitete man in den 1870-er Jahren den konservativen Verbindungen in Wien:

"Schwierigkeiten bot in dieser Zeit (= Mitte der 70-er Jahre) die Beschaffung von Messurböden. Die Polizei war freilich in dieser Hinsicht lang nicht so kritisch wie in politischen Dingen. 'Ihre Milde und Nachsicht gegen Studentenpaukereien' wird von unserem Chronisten besonders anerkannt, auch Sylvester erwähnt in seinen Erinnerungen, daß sich die Polizei um Messuren wenig kümmerte. Gelegentlich aber kamen doch Abfassungen und Verurteilungen (nach § 411, Kaufhandel) vor." (Peters, S. 140).

Daher auch die Ausreden:

"Der Klang der Schläger war bis auf die Gasse hörbar, und als unsere Paukanten in den Wagen stiegen, sammelte sich eine Menge Neugieriger, auch die Rutscher, die auf der Straße hielten oder in dem äußeren Lokal saßen, schienen eine Ahnung von dem Vorgefallenen zu haben und wollten der Versicherung Kniffs (Kreutzers), alle vier Paukanten seien in eine Fensterscheibe gefallen, keinen Glauben schenken" (Peters, S. 139).

Die Fechregeln sind von da an bis heute nahezu unverändert geblieben. (Mit Ausnahme des Zwischenspiels von 1934 bis zur Auflösung der Verbindungen im 3. Reich 1935):

Der Paukant hat ruhig und gerade zu stellen, jeden, oder zumindest jeden zweiten Hieb des Gegners zu erwidern und darf nur in den Pausen mit seinem Sekundanten sprechen.

Seine Grundstellung ist folgende: leicht gespreizte Beine, senkrechter Oberkörper, leicht gehobener Kopf. Der rechte Arm nach links oben vorne zeigend, die Klinge an der rechten Schulter des Gegenpaukanten fast anliegend. Der Schlägerkorb soll zur eigenen Deckung während des gesamten Ganges etwas links ober Kopfhöhe bleiben, die Klinge beschreibt möglichst enge Kurven und trifft durch das Hochreißen der Faust im Moment vor dem Treffer nur mit dem äußeren Ende.

Die Sekundanten geben das Kommando wechselseitig: "Auf Mensur! Legt euch aus" = "Sie liegen aus" = "Los" und springen nach mindestens 8 Hieben mit dem Ruf "Halt" ein. Sollte ein Vor- oder Nachhieb geschlagen worden sein oder einer der Paukanten unruhig gestanden sein, so fragt meist der entsprechende Gegensekundant beim Unparteiischen an, ob er eine diesbezügliche *Incommentmäßigkeit* festgestellt hat.

Erteilt der Unparteiische einem Paukanten eine Ermahnung (wegen incommentmäßiger Stellung, wegen dreier Vor- bzw. Nachhiebe oder wegen Nichterwiderns der gegnerischen Hiebe (Ripost) o.ä., so erklärt der Sekundant fast immer sofort Abfuhr.

Die Zuseher haben absolutes *Silentium* während des Ganges zu wahren, bei irgendwelchen Äußerungen kann der Unparteiische den Störenden oder die gesamte Korona "abtreten lassen", d.h. des Saales verweisen. Ähnliches kann einem Sekundanten passieren, der zu "fischen" versucht.

Der Bader beurteilt zwischen den Gängen eventuell erhaltene Schmissе dahingehend, ob Weiterfechten möglich ist oder ein sofortiges Nähen angezeigt wäre, d.h. daß der Sekundant Abfuhr erklären muß. Eine Wundbehandlung während der Mensur ist unzulässig.

Am Mensurboden herrscht Burgfrieden für alle Anwesenden, in Wien aber nicht für die Paukanten und Sekundanten, d.h. außer diesen darf niemand fordern, und nur der Sekundant kann gefordert werden.

In Österreich und an den meisten deutschen Universitäten ist der ganze Kopf frei, nur die Brille schützt die Augen. An manchen ist jedoch ein Nasenblech und Ohrenleder als zusätzlicher Schutz zulässig. Auch die Häufigkeit der Schmissе ist unterschiedlich, wobei sie generell gesehen in Süddeutschland häufiger sind als im Norden. In Österreich sind ein Dutzend Schmissе¹³ pro Mensur nicht ungewöhnlich.

In der BRD sind fast nur mehr Bestimmungsmensuren zulässig, in Österreich daneben jedoch auch Kontrahage und Hatz (P.P.S.), beide aber ausdrücklich nicht wegen etwaiger Ehrenhändel.

2.7 Die Beurteilung

Alle bei der Mensur anwesenden Burschen (d.h. die stimmberechtigten Mitglieder) der Korporation des Paukanten bilden nachher den Mensurkonvent, der die Leistung ihres Bundesbruders nach Einhaltung der Regeln, Förschheit des Fechtens und Eifer beim Einpauken beurteilt. Abschließend wird durch Mehrheitsvotum über die Genehmigung abgestimmt, d.h. entschieden, ob die Gesamtleistung den Anforderungen entsprochen hat. Die Nichtgenehmigung gilt als Makel, der Paukant hat diesen durch eine neue, genehmigte Mensur zu tilgen. Jeder Anwesende ist verpflichtet, *sine ira et studio* zu urteilen, Kritik auch in Anwesenheit des Betroffenen freimütig zu äußern und zu begründen, aber andererseits auch Leistung anzuerkennen.

¹³ Schmiss ist der Ausdruck sowohl für die Verwundung als auch für die resultierende Narbe.

3 Gegenbewegungen gegen die Mensur

3.1 Obrigkeitliche Gegenmaßnahmen

Die Antiduell-Edikte wurden bereits anfangs erwähnt, ebenso, daß die akademischen Behörden das 'Kaufen und Balgen' bestrafte. Aufgeflogene Duelle wurden mit Karzer, dem *consilium abeundi* oder mit *Relegation* (nach Art der Folgen) geahndet. Als recht wirksam erwiesen sich die den Pedellen ausgesetzten Abfaßprämien, die deren Eifer im Aufspüren der Duelle anspornte (Jäger S. 110).

Einige Maßnahmen zeitigten aber recht unerwünschte Wirkungen. So verminderte das Verbot Friedrichs des Großen des Degentragens der Studenten (1756) wohl die *Rencontres*, vermehrte aber die Duelle (Kufahl S. 264).

Bis zum ersten Drittel des 19. Jhd. fallen studentische Duelle in die alleinige Zuständigkeit der akad. Behörden, danach zunehmend (besonders bei tödlichem Ausgang) in die der Gerichte.

Das deutsche Reichsgericht legte 1885 in oberster Instanz fest, daß auch eine gewöhnliche Mensur als 'Zweikampf mit tödlichen Waffen' zu werten sei, ein österreichisches Schwurgericht kam im gleichen Jahr zur gegenteiligen Ansicht und verneinte einstimmig die Schuldfrage in einem Prozeß gegen einen Leobner Studenten, dessen Gegenpaukant wenige Tage nach der Mensur gestorben war, weil 'ihrer Meinung nach bei den gebrauchten Schutzwaffen eine absichtliche Tötung ausgeschlossen sei' (Kufahl S. 318). 1933 wurde im 3. Reich die Mensur ausdrücklich straffrei erklärt, aber 1936 verbot die NSDAP das Fechten. Trotzdem wurde an mehreren Hochschulen (zumindest in Freiburg, Leipzig, Marburg, Nürnberg) weiter Messuren geschlagen, allerdings nun wieder geheim und mit erhöhter Vorsicht. (Leo Alexander Richter, *Einst und Jetzt*, Bd. 10, 1965 S. 70 = 74). 1938 wurde wegen ausgetragener Bestimmungsmessuren der Ausschluß aus dem NSDStB sowie die Eröffnung eines Hochschulstrafverfahrens verfügt. (Hammon, S. 14.). Trotzdem wurde bis Ende 1944, zum Teil in Almhütten, weitergefochten.

In der Bundesrepublik entschied 1953 der Bundesgerichtshof auf Straffreiheit der Schlägermessuren. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz spricht sich 1949 und 1951 gegen die Verbindungen allgemein und die Messuren im besonderen aus. Straf Gewalt steht ihnen aber außerhalb der Universität selbst nicht mehr zu.

In Österreich ist es zu einer gesetzlichen oder gerichtlichen Entscheidung bisher nicht gekommen, da die Staatsanwaltschaft die Schmissse unter Sportverletzungen einreichte, die durch die Einwilligung beider Paukanten als straffrei erachtet werden.

In den kommunistisch regierten, besetzten Gebieten Deutschlands konnten waffenstudentische Verbindungen nicht wieder erstehen. So wie sie in der NS-Zeit in den totalitären Jugendorganisationen aufgehen sollten, so ist heute die Jugend in jenen Ländern vollständig erfaßt und verwaltet.

3.2 Die Stellungnahmen der Kirchen

Die evangelischen Kirchen und Sekten haben sich bisher einer offiziellen Aussage zur Mensur enthalten. Sie sehen sie in wohlwollender Neutralität, wie die große Anzahl der evangelischen Theologen beweist, die selbst gefochten haben. Da die Pastoren aber von den Gemeinden bestellt werden, sorgten sie sich um ihre Anstellung bei zu deutlich sichtbaren Schmissen. Deshalb traten sie vornehmlich für den Stoß-Comment ein, der kaum sichtbare Spuren hinterläßt (Fick S. 224, Festschrift 1960 S. 20).

Die Haltung der katholischen Kirche war bis 1890 ähnlich. Wie bereits früher gezeigt wurde, hat sie die Tridentiner Strafbestimmungen in den germanischen Ländern "nicht einmal promulgiert", d.h. amtlich verkündet ... so daß die Fechtenden (obgleich die betreffenden Konstitutionen an und für sich auch hier galten) wegen ihrer Unkenntnis *in foro interno* entschuldigt werden konnten.

"Diese überraschend milde Anwendung läßt keine andere Erklärung als die einem jeden Völkerpsychologen, welcher jene Jahrhunderte untersucht hat, geläufige Tatsache zu: die Männer des germanischen Sprachgebietes

entbehrten damals gegenüber der finsternen Besessenheit, mit welcher die Messer- und Degenstecher des romanischen Sprachgebietes vom Aufkommen der Renaissance an bei der geringsten Gelegenheit bereit waren, einander umzubringen, jedes sittlichen Ernstes. Sie erblickten im Duell, selbst als es nach der Verwilderung durch den Dreißigjährigen Krieg in ihr Land gekommen war, wenig mehr als einen besseren Kaufhandel, eine neue Gelegenheit, sich fürchterlich zu verprügeln und hernach das gelungene Schlachtfest in brüderlichem Umtrunke mit dem besieigten oder siegreichen Gegner ebenso fürchterlich zu begießen. ...

Ohne diese grundsätzlich und wesentlich andere Beschaffenheit des ehemaligen Duells im germanischen Sprachgebiete würde es völlig unmöglich gewesen sein, daß sich der von 1729 bis 1746 regierende hochgeistige Fürstbischof und Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf Schönborn ... mit dem Reichshofratspräsidenten, dem Graf Windischgrätz, hätte auf Degen duellieren können!" (Hielscher, 1962 S. 96/76; 1966 S. 187 = 189).

1890 richtete der Bischof von Breslau "wegen einiger seiner Theologen, die sich geschlagen hatten" (Groner in: Der Convent, 1956, S. 11) an die Konzilkongregation die Anfrage, ob die Teilnahme an einer Mensur ein Weihenhindernis darstelle (Hielscher 1962 S. 112).

Denn es "waren zahlreich katholische Theologen bis hinauf zu den höchsten Ämtern Corpsstudenten; als Beispiel sei genannt, daß in München bei Bavaria im Jahre 1829 von 24 Corpsburschen allein 11 Studenten der katholischen Theologie waren. Der Erzbischof von München, Gregor von Scherr war Philister der Pfälzer, der Bischof von Passau, Schw. Hofstätter, Philister der Isarier, der Erzbischof von Mainz Freiherr v. Ketteler Philister der ehemaligen Göttinger Guestphalia, der kath. Feldpropst der Armee und spätere Bischof von Trier Leopold Pellbrom Alter Herr der Borussia Breslau, der Bischof Johann Afmann Alter Herr der Breslauer Lusatia u.v.a.m." (Paschke in: Deutsche Corpszeitung, Jänner 1953, S. 4). Selbst in Österreich waren hohe geistliche Würdenträger Mitglieder schlagender Verbindungen.

Die Konzilskongregation entschied, daß beim Paukanten und Sekundanten ein Weihenhindernis vorliege, und daß nicht die Gefährlichkeit, die Schwere der möglichen Verletzungen dafür ausschlaggebend sei, sondern die *"proxima praeparatio duelli"*. 1925 wird auf Anfrage der Fuldaer Bischofskonferenz neuerlich ausdrücklich erklärt, die Mensur sei nicht aus sich selbst heraus strafbar, sondern weil sie den echten Duellen den Weg bereite. (Hielscher 1962, S. 112/113).

Paschke (a.a.O.) vermutet in dieser kirchlichen Ächtung der Schlägertmensur nicht nur einen Ausfluß des reinen Lehramtes sondern kirchenpolitische Überlegungen. So haben sich die katholischen Verbindungen (CV, KC, UNITAS) nach diesem Schritt auf das mehr als Dreifache vermehrt (1836 = 1890: 43 katholische Verbindungen in 54 Jahren gegründet, bis 1912 kommen weitere 106 in nur 22 Jahren dazu). Eine Stütze für diese Ansicht findet er auch in einem Aufruf des Erzbischofs von Paderborn (nachgedruckt in: Der Convent 1952, S. 185 ff.) der sogar die Religionslehrer auffordert, katholische Abiturienten zum Eintritt in katholische Verbindungen zu animieren.

Mit dem Wegfallen des Duells sieht daher der Schweizer Theologieprofessor Dr. theol. Josef Fulko Groner OP auch den Grund zur Exkommunikation wegfallen, obwohl er sie nicht als sittlich einwandfrei bezeichnen kann. Aber sie sei frei von schwerer Unsittlichkeit und daher nicht mehr unter die kirchliche Zensur fallend. (Groner in: Der Convent 1956, S. 108 = 115). Denn die Kirche sieht nicht im Blutvergießen selbst die Unsittlichkeit, sondern nur in seinem Zweck. Daher sind ja auch z.B. die Kasteiungen der Jesuiten erlaubt: "*Quia*¹⁴ *paenitentiae exteriores immediatam habent utilitatem magis domandi passiones, et inde, propter plures fines spirituales, tam prioris quam alienos, sancte adhibentur, licet corpus vigiliis et paenitentiiis extenuare, etsi quaedam vitae abbreviatio et remota jactura inde consequatur. Ac similiter, ob effectum immediate utilem, in vehementi tentatione licebit vulnus sibi infligere, unde sanguis erumpat, dummodo laesio sit rationabilis et, attenta tentatione, expendiens"*. (Vermeersch, S. 280).

14 Weil äußere Kasteiungen den unmittelbaren Nutzen haben, große Leidenschaften zu zähmen, und daher wegen mehrerer geistiger Zwecke, sowohl naheliegender als auch fernerer, berechtigt angewandt werden, so ist es erlaubt den Körper nachtwachen und Kasteiungen auszusetzen, auch wenn dadurch eine Verkürzung des Lebens und (oder) fernliegende Einbuße folgen sollte. Und ebenso ist es erlaubt, wegen des unmittelbar nützlichen Effekts, sich bei heftigen Versuchungen selbst eine Wunde zuzufügen, aus der Blut austritt, sofern die Verletzung verhältnismäßig entsprechend und, in Anbetracht der Versuchung, erfolgreich ist". (W. L.)

3.3 Studentische Äußerungen gegen die Mensur

Unter 1.4 haben wir bereits gezeigt, daß vor den 1830er Jahren nicht von einer Mensurgegnerschaft gesprochen werden kann, da es noch keine Mensur im engeren Sinne gab. Die "Chokoladisten" Jena's aus der Jahrhundertwende wandten sich gegen das Duell und seine Auswüchse. Erst der 'Progreß'¹⁵ kann auf die erfolgte Ablösung der Mensur vom Duell reagieren.

Er fußt als philosophische Richtung auf den Junghegelianern und auf dem "Jungen Deutschland". Feuerbachs Religionskritik beeinflusste ihn ebenso wie der ätzende Spott Börnes und Heines. So kam der Progreß zu seiner weitgehend negativen, zersetzenden Grundhaltung. Innerhalb der Verbindungen setzte er dem alten "Ehre = Freiheit = Vaterland" sein "Einheit = Freiheit = Gleichheit" entgegen (Heer, S. 101). Die hier angesprochene Einheit umfaßt zwar theoretisch genauso wie die der alten Burschenschaft alle Studenten, aber nun als ungegliedert Haufen, als Masse, nicht als Gemeinschaft. Die Freiheit wird zur Bindungslosigkeit umgedeutet, die Gleichheit verneint jede Autorität. Allein die eigene, individuelle Vernunft kann als Richtschnur gelten, Tradition kann dagegen keinen Anspruch geltend machen. Daher will der Progreß "den ganzen Bau des bestehenden Staates einreißen und ganz neue, nach seinen Ideen gestaltete Staatsformen aufrichten. ... Über diese Staatsformen selbst machte man sich nicht allzuviel Kopfzerbrechen, hatte man einmal das Alte, längst Überlebte beseitigt, so würde ... der "Zeitgeist" schon das Neue vollkommen zu gestalten wissen" (Heer, S. 9).

So wie der Progreß die "Form" der Verbindung der "Idee" der Allgemeinheit opfert, das christliche Keuschheitsgebot der alten Burschenschaft als der Freiheit widersprechende Sittenrichterei ablehnt, so will er auch alle Klassen- und Standesunterschiede abschaffen. Dazu zählt er auch das Duell und die Mensur, die zusätzlich aus rationaler Gründen abgelehnt werden: "Das Duell sei weder ehrenreinigend noch sonst vernünftig ..., soweit es wirklicher Zweikampf sei, entspringe es meist dem Rachegeföhle und sei deshalb unmoralisch, soweit es aber, wie viele studentische Duelle, bloßes Waffenspiel (= Mensur, W.L.) sei, stelle es sich als frevelhaftes Spiel mit Leben und Gesundheit dar. Es fördere die Selbstüberhebung und führe zur Unterdrückung des Schwachen durch den Starken, gefährde also die Freiheit des Einzelnen" (Heer, S. 98 ff).

Der Progreß scheiterte an seinen eigenen Forderungen. Da Absonderungen innerhalb und von der Allgemeinheit nicht geduldet werden sollten, Autoritäten aber nicht anerkannt wurden, zerflatterte die Bewegung. Die Ablehnung fester Formen zugunsten des "Inhalts" verhinderte die Ausbildung dauerhafter Organisationen. Verbindungen, die progressistische Ideen übernommen hatten, lösten sich allmählich auf. So war nicht irgendeine Verfolgung durch Behörden das Ende des Progresses, sondern die Konsequenz seiner destruktiven Ideen. Jene Verbindungen aber, die sich gegen sein Eindringen erfolgreich gewehrt hatten, standen am Ende neu gestärkt und in ihren Überzeugungen bestätigt da. Es waren das in erster Linie die konservativen Corps, aber auch einige Burschenschaften tendierten in diese Richtung, obwohl sich der Mensurzwang noch keineswegs gänzlich durchgesetzt hatte.

Die in der Zeit der Hochblüte des Progresses entstehenden konfessionellen Verbindungen übernehmen wohl die Duellfeindlichkeit, obwohl sie sonst eher eine Reaktion auf den rationalistischen Zug der Zeit sind. Später wird, insbesondere in den katholischen Verbindungen, die Ablehnung der Mensur zu einem Ausfluß der Religiosität umgedeutet.

Ab 1908 setzt eine neue Welle der Mensurgegnerschaft ein. Die Antiduell-Liga gewinnt zunehmend auch unter Studenten in Deutschland und Österreich Anhänger, denen die Mensur ebenso überholt erscheint wie das Duell. Die sozialistische Studentenschaft interpretiert beides wieder als abzulehnenden Brauch einer privilegierten Klasse.

Um diese Zeit gibt es einen neuerlichen Anlauf, alle, später zumindest alle nichtkorporierte, Studenten jeder Hochschule zu organisieren: die Freistudentenbewegung. Sie versteht sich als Antithese zu den traditionellen Verbindungen.

"Erziehung ist das Freimachen des Besten im Menschen. Erzieherisch wollen auch die Verbindungen wirken. Zurücktreten des Einzelnen hinter die Tradition ist ihre erste Forderung. Verkehrszwang, unbedingte Satisfaktion, Trinkzwang und Fechtzwang sind ihre Zuchtmittel. Das Produkt ist ein Typus.

¹⁵ Progreß nennt sich eine Reformbewegung in der (korporierten) Studentenschaft der 1840er Jahre.

Das sind nicht unsere berufenen Führer. Sie sind in ihren Traditionen erstarrt. Sie haben es nicht verstanden, das Erbe der Väter für die Gegenwart nutzbar zu machen. Wir fordern, daß die akademische Jugend die besten Gedanken unserer Tage spiegelt und begeistert ihnen kräftiges Leben verleiht". (Flugblatt zur Gründung der Akademischen Freischar, 1907, zitiert in: Pross, S. 64).

Der NSDStB schwankt in seiner Einstellung zur Mensur. Sein erster Reichsleiter, Wilhelm Tempel, begriff ihn als Sammelstelle der unterprivilegierten und notleidenden Studenten; solange er an der Spitze stand, wandte sich der NSDStB scharf gegen jedes 'großbürgerliches Gehabe'. Doch bereits sein Stellvertreter, Hans Blaunig, beginnt um die Korporierten zu werben, indem er die Mensur mit den wehrhaften Idealen der SA verbindet. Baldur von Schirach drängt als Tempels Nachfolger die linken, Strasser'schen Ideen zurück, Doppelmitgliedschaft in Verbindung und NSDStB wird möglich. Schon 2 Jahre nach der Machtergreifung beansprucht die Partei die alleinige Organisation der Jugend. Die Verbindungen werden großteils in die Kameradschaften des NSDStB übergeführt, die Verbände lösen sich 'freiwillig' auf. Die Tradition der Verbindungen kann teilweise im Geheimen fortgeführt werden. In Österreich setzt diese Auflösung erst 1938 ein.

Nach dem 2. Weltkrieg stießen die Verbindungen allgemein, die mensurenschlagenden aber insbesondere, auf eine breite Ablehnungsfront, da man sie als Wegbereiter des Faschismus verdächtigte. Wiederum wird gegen die Mensur die égalité ins Treffen geführt:

"So, wie im Duell für die Ehre gefochten wird, duelliert sich der Paukant bei der Bestimmungsmensur gleichsam mit seinem 'schlechteren Ich'. Erst dadurch stellt er seine Ehre als Korporierter unter Beweis. Der Unterschied zum Sportfechten ist nicht zu übersehen. Bei sportlichem Florett- oder Säbelfechten wird mit Schutzmaßnahmen im Wettkampf um den Sieg gefochten. Wer die meisten Treffer erzielt, hat gewonnen. Die Bestimmungsmensur hingegen kennt keinen Sieger im sportlichen Sinne, sondern nur die Ideologie vom Siege des Paukanten über sich selbst.

Die bewiesene 'akademische Ehrenhaftigkeit' wird durch die Schmißnarben auch nach außen dokumentiert.

Ludwig Thoma traf den Kern der Sache, als er schrieb:

"Sie schlagen sich Schmiße ins Gesicht
denn auf dem Hintern sieht man's nicht."

Der Sinn der Schmiße liegt in der Kenntlichmachung einer gesellschaftlichen Privilegiertheit und daher in der Verneinung demokratischer Tendenzen. Waffenstudentische Ehre ist von vornherein ungeeignet, gesellschaftliches Vorbild für alle Schichten zu sein. Sie ist als Vorbild nicht demokratisierbar" (Finke, S. 76).

Ähnlich auch Harry Pross (a.a.O., S. 59 f):

"Hochnäsiger wachten die Korporationen über eine Rangfolge, die auf dem Prestige und/ oder dem Geldbeutel ihrer Väter beruhte, zankten sich um Vortritt und hatten eine Hackordnung wie das liebe Federvieh. Ihre Ehrenvorstellungen waren außergewöhnlich enge, auch im Verhältnis zum anderen Geschlecht. Ein Held hieß nach wie vor, wer tüchtig dreinschlagen und saufen konnte. Genau betrachtet war dieses Heldentum eine schlechte Kopie der Rittertums in seiner Verfallszeit.

Das 'Abfahrenlassen' eines anderen Studenten, also eines Konkurrenten, mit der Waffe, und das 'Vollaufenlassen' mit Bier galten beides als Beweis von Stärke.

Mit Recht.

Abstechen konnte den Gegner nur, wer Zeit und Geld genug aufbringen konnte, um Fechtstunden zu nehmen. Wer kein Geld für den Fechtmeister hatte, kam von allem Anfang nicht in Betracht. Und mancher arme Vater hat sich und die ganze Familie jahrelang krummgelegt, um dem Sohn diese Möglichkeit des Aufstieges zu geben, ihn 'Farben tragen' zu lassen.

Dennoch blieb der Reiche, der sich ganz dieser Art von Geselligkeit widmen konnte, ihm immer voraus. Wer nur der Verbindung lebte, schnitt auch in den 'Pflicht'-Mensuren besser ab, als der andere, den nebenbei noch wissenschaftliche oder gar schon künftige Berufs Sorgen drückten. Das System gab also dem mehr Gewicht, der es schon hatte und ließ die dünnen Schneider zappeln".

In Österreich verwendete der 'Wahlblock' (der katholischen Verbindungen Österreichs) bei Hochschülerschaftswahlen in den 1960er Jahren Mensurfotos von NS-Funktionären als Anti-Propaganda gegen diese, die er außerdem als Neonazi verteuflte. Erst eine Analyse, die zeigte, daß gerade die Zielgruppe Studentinnen, die durch möglichst blutige Fotos abgeschreckt werden sollten, jene dann als 'harte Männer' positiv bewertete, stoppte die Kampagne.

Die 'apo' der späten 60er Jahre wandte sich neuerlich mit den Argumenten des seit 120 Jahren vergangenen Progresses gegen die Mensur.

Kurz zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Staat und Kirche hauptsächlich wegen Verwechslung von Mensur und Duell, bzw. wegen ihrer (angeblichen) Nähe zueinander, und wegen der Gefährlichkeit des Duells sowohl für den Ausübenden als insbesondere für den jeweiligen Ordnungsanspruch, auch gegen die Mensur aufgetreten sind. Mit dem Wegfallen des Duells haben sie daher den Widerstand gegen die Mensur weitgehend aufgegeben. Anders die studentische Gegnerschaft. Die studentischen Argumente gegen die Mensur sind zumeist politischer Natur, sie fallen daher auch nicht mit dem Duell fort. Ihre Wurzeln scheinen letztlich in dem Ärger über die geringe Beeinflussbarkeit der Korporationen von außen zu liegen. Denn für die oberflächlichen Angriffspunkte der Argumente könnte man lohnendere Ziele finden. Aber gerade das Insich-Ruhen der Verbindungen gab und gibt Anlaß, ihre auffälligste Besonderheit als Ursache und Verkörperung der 'elitären Überheblichkeit' anzuprangern.

4 Der Ablauf einer Mensur

Die Vorbereitungen zu einer Mensur beginnen schon Monate vorher mit dem Pauken, also dem Erlernen der Fechttechnik. 3 bis 6 mal wöchentlich stehen alle Aktiven (d.h. die studierenden Mitglieder der Verbindung) ein bis zwei Stunden am Paukboden und trainieren zusammen, indem sie sich gegenseitig 'aufhalten', d.h. einer trägt den Stierkopf (Fechtmaske) und läßt den anderen auf sich schlagen. Dabei beobachtet und verbessert der erste die Hiebe des anderen.

Einige Monate nach dem Eintritt eines neues Mitglieds sucht ihm der Fechtwart einen passenden Gegner für die erste Mensur. Bei späteren Partien wird der Paukant zunehmend selbst an der Auswahl des Gegners mitwirken. Ein paar Tage vor der Mensur wird noch einmal das ganze Gerät durchgesehen, die Klingen geschliffen und der Bader verständigt. Den Unparteiischen vereinbaren beide Parteien.

Ungefähr eine Stunde vor Beginn der Mensur treffen die Parteien am Fechtboden der einen Verbindung ein, die fremde Korporation mit ihrem Gerät. Die Paukanten werden nun mit den Schutzwaffen bekleidet, möglichst in getrennten Räumen. Das wattierte Plastron und die Pauk hose bedecken Rumpf und Schenkel, Hals und Handgelenk werden mit Seidenbinden umwickelt. Kettelhandschuh, dicker Stulp und Axillarisschutz vervollständigen die Ausrüstung des Fechtarmes. Zum Schluß wird noch die 'Krawatte', eine ca. 2 - 3 m lange, ca. 10 cm breite wattierte Seidenbinde, so fest um den Hals gewickelt, daß ein Eindringen der Klinge zwischen Haut und Stoff mit Sicherheit verhindert wird. Dadurch entsteht ein unangenehmer Druck auf Hals und Kehle.

Nun nimmt der Paukant seinen Schläger und sicht einige Hiebe auf ein Phantom oder in die Luft, um den ordentlichen, störungsfreien Sitz der Schutzkleidung zu überprüfen. Der Sekundant hat sich inzwischen ähnlich angezogen. Er unterscheidet sich vom Paukanten durch das Tragen eines Stierkopfes mit einer Mütze in den Farben der Verbindung, sowie durch einen Schurz und eine lockere Halsbinde, diese oft ebenfalls in Farben.

Kurz vor der festgesetzten Zeit betreten die Parteien den Fechtboden. Die Sekundanten lassen die Schläger vom Unparteiischen auf Schliff und Klingenschwere überprüfen. Dann treten die beiden Parteien einander gegenüber. In der Mitte jeweils der Paukant, an jener Seite mit dem Fechtarm der Testant, auf der anderen der Sekundant. Einer der Sekundanten ersucht den Unparteiischen um "silentium für eine Mensur", das jener darauf für alle am Fechtboden Anwesenden gebietet. Nun stellen die Sekundanten ihre Partei zuerst dem Unparteiischen, dann der Gegenseite namentlich vor. Das Kommando "silentium zur Aussteckung der Mensur" wird von den Paukanten mit dem waagrechten Vorstrecken des Armes und Schlägers so befolgt, daß die Klingenspitze den Korb des Gegners berührt. Die Füße sind dabei geschlossen und der Körper gerade aufgerichtet. Nun zieht der Unparteiische am Boden hinter den Fersen der Paukanten je einen kurzen Kreidestrich. Die Paukanten treten zurück und setzen sich auf einen Sessel, um die Paukbrille zum Schutze der Augen und des Gehörganges umgeschnallt zu bekommen. Inzwischen legen die Sekundanten ihre (stumpfen) Schläger so auf den Boden, daß der Griff am Kreidestrich endet und die Spitze zu der des anderen weist. Der Unparteiische verbindet diese mit einem weiteren Kreidestrich und markiert dessen Hälfte. Nun werden der Längsstrich als Mittelachse bis zu den beiden Endstrichen, die drei Querstriche auf etwa 2 m ausgezogen.

Der Unparteiische erklärt nach einem kurzen Überprüfen die Aussteckung für brauchgemäß. Die Parteien richten die letzten Kleinigkeiten an ihrem Paukanten und klopfen ihm noch einmal aufmunternd auf die Schulter o.ä.

Nun stellen sie sich so in die Mensur, daß die Körperachse über dem Längsstrich ist und sie einander ungefähr auf Schlägerlänge gegenüber stehen. Der erste Sekundant bittet den Unparteiischen um Silentium zur Austragung, der Unparteiischen gebietet es und verkündet nochmals Name, Funktion und Bundeszugehörigkeit der Parteien, dann übergibt er das Kommando an die Sekundanten. Obwohl dieses in den Worten weitgehend festliegt wird es noch einmal voraus gegeben: "Unangenehm?" = "Bitte sehr!" = "Auf Mensur! Legt Sie aus!" = "Sie liegen aus!" = "Los".

Inzwischen wird die Spannung fast mit Händen greifbar. "Mein Kommando gilt: Unangenehm?" = "Bitte sehr" = "Auf Mensur! Legt sie aus". Die Testanten werfen dem Paukanten den Fechtarm hoch über den Kopf, die Klinge weist neben der Achsel des Gegners vorbei. "Sie liegen aus" = "Los". Die Paukanten schlagen aufeinander los und versuchen, dem anderen ihren Rhythmus aufzuzwingen, bzw. ihn durch Schnelligkeit und Technik zu beeindrucken.

Nach 8 bis 9 Hieben rufen die Sekundanten "Halt!" und fallen ein, indem sie mit ihrer Klinge und dem Arm die Klängen der Paukanten nach oben wegstoßen und ihren Paukanten damit vor einem eventuell noch fallenden Hieb schützen. Die Paukanten lassen den Arm seitlich herabsinken, der Testant hält ihn. Ein weiteres Verbindungsmitglied (Wischfux) wischt die Klinge vor jedem Gang mit einer desinfizierenden Lösung ab. Darauf ertönt sogleich das Kommando für den nächsten Gang.

Fällt einem der Sekundanten eine Commentwidrigkeit, wie z.B. zu frühes Losschlagen, Bewegen anderer Körperteile als des Fechtarms o.ä., meist wohl am Gegenpaukanten, auf, so richtet er an den Unparteiischen die Anfrage, ob dieser einen/den Regelverstoß feststellt. Ist dies der Fall, so fordert der Unparteiische den Paukanten bei leichteren Verstößen auf, diese zu unterlassen, bei gravierenderen erteilt er eine Ermahnung. Der Unparteiische soll aber eine Incommentmäßigkeit von sich aus, ohne vorhergehende Anfrage eines Sekundanten feststellen und entsprechend ahnden.

Häufige Anfragen der Sekundanten sind eher unerwünscht, da sie oft einen etwas gehässigen Ton in den Ablauf der Mensur bringen können, werden aber von erfahrenen Sekundanten manchmal zur Beeinflussung eines schwächeren Unparteiischen verwendet, da man ihn vom eigenen Paukanten ablenkt und ihn zwingt, mehr auf eventuelle Verstöße des anderen zu achten.

Der Unparteiische hat jedoch die Möglichkeit, einen Sekundanten auf Grund mehrerer festgestellter 'ungerechtfertigter Anfragen' abtreten, d.h. durch einen anderen ersetzen zu lassen. Die Entscheidungen des Unparteiischen sind inappellabel = gerade deshalb steht häufig einer seiner Bundesbrüder neben ihm und berät ihn.

Hat ein Schmiß gesessen, so sieht der Sekundant, im Zweifelsfälle der Bader zwischen den Gängen nach, ob dieser sofort behandelt werden muß. Da jede Wundbehandlung während der Mensur verboten ist, müßte in so einem Falle durch den Sekundanten "Abfuhr" erklärt werden, d.h. die Partie einseitig beendet werden.

Nach der Hälfte der auszuschlagnenden Gänge gibt es eine 10-minütige Erholungspause für die Paukanten.

Die Bundesbrüder stehen während der Mensur hinter und seitlich von ihrem Paukanten in ausreichender Entfernung um nicht zu behindern. Sie beobachten die Mensur und das Verhalten der Beteiligten, eventuell geben sie in den Pausen = wenn z.B. eine verrutschte Binde neu gerichtet oder der Schlägergriff festgeschraubt wird = dem Paukanten bzw. dem Sekundanten einen Tip, wo der Gegner zu erwischen wäre. Sie haben aber während der Gänge striktes *silentium* zu halten, das auch für die übrigen Zuseher verbindlich ist.

Die Mensur wird entweder durch Ausschlagen, d.h. auspauken aller ausgemachten Gänge (Fuchs 40, Burschen 60), oder durch Abfuhr beendet, wenn ein Paukant Schmissse erhalten hat, die eine sofortige Behandlung angezeigt erscheinen lassen, oder aber er eine oder mehrere (maximal drei) Ermahnungen durch den Unparteiischen erhalten hat.

Nach der Mensur wird der Paukant vom Bader (fast immer ein Arzt, kann aber auch Medizinstudent, Tierarzt, o.ä. sein) genäht, während seine Bundesbrüder am Mensurconvent seine Leistung beurteilen.

Dabei wird in erster Linie seine ruhige Stellung und Commentmäßigkeit seiner Hiebe, dann die Forscheit seines Fechtens und die Vorbereitung auf die Mensur in Betracht gezogen. Auf Grund dieser Kriterien wird im Mehrheitsbeschluß die Mensur genehmigt oder nicht genehmigt, d.h. als dem geforderten Standard entsprechend anerkannt oder nicht. Diese Genehmigung ist das wesentliche Ziel der Mensur, nicht, wie oft fälschlich angenommen wird, ein Sieg über den anderen (wie auch immer dieser definiert werden könnte: dem anderen mehr oder größere Schmissse zugefügt zu haben als man selbst erhalten hat, die andere Partei zur Abfuhr gezwungen zu haben o.ä.). Dieser 'Sieg' ist wohl manchmal, insbesondere in Studentenromanen und Liedern, hervorgehoben worden und bildet noch einen romantischen Überrest bei den Biertischgesprächen. Doch verzichten viele Bünde auf die Zählung der Treffer, um dieser Verzerrung den Boden zu entziehen. Ein Waffenstudent wird daher einen anderen wohl nach der Zahl seiner Messuren (d.i. seiner genehmigten Messuren, da die nichtgenehmigten ja nicht als Mensur anerkannt wurden) nicht jedoch nach seinen "Siegen" fragen. Ein Sieg würde wohl auch voraussetzen, daß der Unparteiische den Sieg eines der beiden Paukanten feststellt.

5 Soziologische Hypothesen zur Mensur

Es gibt leider praktisch noch keine soziologische Arbeiten über die Mensur. Dieses Kapitel hat daher nur die Aufgabe, einige Hypothesen zu formulieren und ihre Plausibilität darzustellen, nicht jedoch den Anspruch, sie wissenschaftlich zu beweisen. Dazu sollten weitere Studien folgen.

5.1 Die Funktionen des Mensurwesens innerhalb der Verbindung

5.1.1 Integration der jungen Mitglieder durch das Pauken

Hypothese: "Das Pauken integriert junge Mitglieder schneller und besser als übliche Vereinstätigkeit."

Das Schlägerfechten ist eine sehr einseitige, unnatürliche Bewegung (starre Haltung des gesamten Körpers mit der einzigen Ausnahme des Fechtarmes) die nur innerhalb der Verbindungen geübt wird. Neu in die Verbindung eintretende Mitglieder müssen diese Bewegung daher von Grund auf neu lernen. Da sie normalerweise bereits nach einem Semester ihre erste Mensur schlagen sollen, sehen sie es durchaus als im eigenen Interesse liegend an, möglichst häufig (d.i. 3 bis 6 mal wöchentlich je eine bis zwei Stunden) zu pauken, d.h. das Fechten zu üben.

Naturgemäß kümmern sich dabei die älteren = bereits voll integrierten Mitglieder = am stärksten um die jüngsten, die erst die Grundbegriffe (darunter auch: die speziellen Ausdrücke) lernen. Die Kommunikation während und nach dem Pauken vermittelt selbstverständlich ganz nebenbei Einstellungen und Werthaltungen, wobei das Anerkennen der fechterischen Überlegenheit des älteren wohl auch seiner sonstigen Autorität zugute kommt.

Die Integrationswirkung scheint also nicht spezifisch dem Pauken zurechenbar, sondern der Häufigkeit und Intensität der Interaktion. Diese aber wird durch die Ungewöhnlichkeit des Fechtens und seiner Konsequenz in so starkem Maße hervorgerufen, wie es sonst vielleicht nur mehr bei politischen oder religiösen Sekten der Fall ist. Die Paukstunden sind aber am häufigsten und intensivsten am Anfang der Mitgliedschaft, üben daher gerade auf die jüngsten Mitglieder die stärkste Wirkung aus.

5.1.2 Integration durch das gemeinsam bestandene Gefahrerlebnis

Hypothese: "Das gemeinsame, erfolgreiche Bestehen einer subjektiven Gefahr hat eine emotionale Bindung der Genossen zur Folge".

Die gemeinsame Überwindung objektiver Gefahren ist bekanntermaßen Grundlage vieler Kameradschaften. Hier aber wird postuliert, daß nicht die objektive Gefahr, sondern das subjektive Gefühl der Gefährlichkeit dafür maßgebend ist, wie stark die hervorgerufene Emotion werden kann. An wen sie sich richtet hängt davon ab, wer als Mitbeteiligter empfunden wird; mit welchem Vorzeichen sie zu versehen ist, davon, ob die gefährliche Situation gemeistert wurde oder nicht.

Die Mensur als Zweikampf mit blanker Klinge weckt dieses Gefühl der Gefährlichkeit sehr unmittelbar. Es wird durch die zunehmende Ungewöhnlichkeit dieser Situation in der Gesellschaft, nämlich einem Gegner mit der Waffe gegenüberzustehen, noch weiter verstärkt. Weiters wird es verstärkt durch das rinnende Blut, die Atembeschwerden durch die fest um den Hals gewickelte Krawatte und das durch die Mensurbrille eingeengte Gesichtsfeld. Das verstandesmäßige Wissen um die objektive Gefährlosigkeit beeinträchtigt dieses Gefühl kaum. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu Sportarten wie Klettern oder Hochseesegeln, bei denen das subjektive Gefühl der Gefährlichkeit oft weit hinter der objektiven Gefahr zurückbleibt.

Die Gemeinsamkeit des Erlebnisses wird dem Paukanten durch die Rollenverteilung vermittelt, die die Mensur zur Mannschaftsleistung werden läßt. Er weiß seine Bundesbrüder um sich, die mitfühlen. Gar mancher alte "Mensurhase" ist nervöser, wenn ein Bundesbruder sicht, als wenn er selbst steigt. Der Paukant spürt aber auch die Funktionsträger wie Bader, Testant und besonders Sekundant um ihn bemüht. Sie sorgen um ihn besser, als er es selbst zu diesem Zeitpunkt könnte. Zum Sekundanten, der für ihn spricht und der ihm den einen oder anderen

gefährlichen Hieb vielleicht doch noch gerade herausfischt, obwohl er es eigentlich nicht dürfte, wird diese Bindung erfahrungsgemäß besonders fest. Diese Bindung ist durchaus zweiseitig. Natürlich verstärkt sich ja auch die Bindung der Bundesbrüder zu dem 'für den Bund Fechtenden'.

Eine bestimmte Art der Mensur fördert diese emotionale Bindung speziell der Aktivitas ganz besonders: die Hatz. Wenn sie auch im Grunde nichts anders als vier Messuren ist, die eben gleichzeitig vereinbart werden, so tritt hier doch ganz klar Bund gegen Bund an. Zwei Momente wirken hier verstärkend auf das 'Wir-Bewußtsein': erstens kann man häufig einen Anlaß für die Brummung der Hatz eruieren (siehe 5.23), zweitens werden normalerweise die vier besten Fechter des jeweiligen Bundes aufgestellt. Das erste Moment spricht die solidarische Haftung (Einer für alle, Alle für einen) an, das zweite hebt das Selbstwertgefühl und/ oder die 'Gefährlichkeit'. Diese starke Verbundenheit kann man insbesondere in jenen Aktivitates beobachten, die zusammen in mehreren Hätzen standen.

Auch dafür, daß die Mensur als erfolgreich bestanden erlebt wird, ist vorgesorgt. Denn ex definitione gilt als angestrebter Erfolg die Genehmigung der Mensur durch den Konvent, nicht ein Besiegen des Gegners. Wird eine Mensur aber einmal nicht genehmigt, so nur auf Grund eines Regelverstos, den der Paukant ja auch selbst als solchen akzeptiert. Normalerweise wurde dieser Verstoß vom = dem Bunde nicht angehörenden = Unparteiischen festgestellt. Daher tangiert die Nichtgenehmigung die Loyalität des Paukanten dem Bund gegenüber kaum. Weiters sorgt die Bestimmung, daß man als letzte unbedingt eine genehmigte Mensur aufweisen muß, dafür, daß das Erfolgserlebnis mit Sicherheit der letzte, bleibende Eindruck bleibt. Eventuelle Mißstimmungen aus einer Nichtgenehmigung erhalten dadurch den Charakter eines Zwischenspiels.

5.13 Schulung der Kritikfähigkeit

Hypothese: "Der Mensurkonvent hilft die aktive und passive Kritikfähigkeit der Mitglieder zu schulen".

Der Mensurkonvent findet unmittelbar nach der letzten Mensur des Tages statt und vereint die bei den Messuren anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Bundes, eventuell mit Ausnahme des Paukanten und des Baders, wenn die Versorgung noch nicht abgeschlossen ist. Alle Teilnehmer haben bereits selbst Messuren geschlagen, ein Großteil wird noch weitere in absehbarer Zeit fechten. Sie stellen daher ein sachverständiges Gremium dar. Ihre Beurteilung richtet sich in erster Linie nach der Einhaltung des Comments, die Leistung jedes Beurteilten wird aber auch nach dessen Fähigkeiten abgewogen.

Von jedem Urteilenden wird erwartet, daß er seinen Eindruck artikuliert, seine Ansichten begründet. Sympathie oder Antipathie muß soweit irgend möglich ausgeschaltet sein, allein Fakten sollen zählen.

Nachdem die Angelegenheit ausdiskutiert ist, wird eine Mehrheitsentscheidung (oftmals natürlich eine einstimmige Entscheidung) bezüglich der Genehmigung als (zählender) Mensur getroffen. Das Ergebnis der Abstimmung ist dann für alle verbindlich, d.h. nach erfolgter Beschlussfassung hat auch der vorher Dagegenstimmende dieses als 'Bundesmeinung' zu vertreten. Dieses 'Beschneiden' der freien Meinung hat den erwünschten Effekt der Verlagerung der Kritik an jenen Ort, wo sie auf breitestmöglicher Ebene sachlich be- und verhandelt werden kann und nachträgliches 'Raisonieren' zu verhindern.

Häufig wird nach der Leistung des Paukanten die des Sekundanten, manchmal auch die des Unparteiischen besprochen. Gerade hierin unterscheidet sich ja die Autorität des Unparteiischen von der eines Schiedsrichters: seine Anordnungen und Entscheidungen während der Partie werden unbedingt respektiert, sie haben aber keine unmittelbare Auswirkung auf den Paukanten. Es ist ebenso möglich, daß eine Mensur auch ohne Ermahnung des Paukanten durch den Unparteiischen nicht genehmigt wird, wie umgekehrt, daß sie trotz Ermahnung genehmigt wird. Beides aber gilt als versteckte Kritik am Unparteiischen und eine entsprechende, gezielte Indiskretion ist auch das Äußerste dessen, was als 'Urteilsschelte' zulässig ist.

Es erscheint dies als gesunde Einstellung zur Autorität. In ihrer Leitungsfunktion wird sie voll anerkannt, sie ist unanfechtbar und nicht belangbar. In ihren Wertungen aber unterliegt sie der demokratischen Kontrolle.

Soviel zur aktiven Kritik.

Auf der anderen Seite lernen die der Kritik Unterworfenen, diese zu akzeptieren. Sowohl der Paukant, als auch der Sekundant müssen es sich gefallen lassen, ihre Handlungen, die z.T. unter Streßbedingungen gesetzt wurden,

rational analysiert zu sehen. Das Wissen um die wohlwollende Grundhaltung der Urteilenden erleichtert dieses Akzeptieren.

5.14 Die Zahl der Messuren als Kriterium der Rangstufung

Hypothese: "Die Zahl der Messuren stellt ein objektivierbares Kriterium der Stufung der Mitgliedsrechte und damit des Ranges dar".

Die Mehrzahl der verlangten Pflichtmessungen bietet die Möglichkeit, Rechtsstufen innerhalb der Verbindung an der Zahl der bestandenen Messuren zu orientieren: keine Messur (Fux) = einige Messuren (Bursch) = alle geforderten Messuren (Inaktiver bzw. Alter Herr). Tatsächlich wird dieses Schema neben anderen Erfordernissen in vielen schlagenden Verbindungen angewandt.

Daneben trägt aber die Zahl und vor allem die Qualität seiner Messuren durchaus zum Prestige des Einzelnen innerhalb (und außerhalb) seiner Verbindung bei.

5.15 Kriterium der Auswahl der Mitglieder

Hypothese: "Die Pflichtmessur bedingt eine nach Inhalt und Intensität von der nichtschlagender Verbindungen unterscheidbaren Eintrittsmotivation".

Die Gewißheit, selbst Messuren schlagen zu müssen, läßt nur jene Aspiranten eintreten, die einem harten Kampfsport zumindest nicht ganz negativ gegenüberstehen. Wichtiger scheint mir aber ihr Wille zum 'heldischen Männerbund' und damit ihr Bekenntnis zu 'männlichen Gesellschaft' zu sein. (Blüher, Kapitel VIII, Die Erotik der studentischen Verbindungen). Die Messur ist ja ein fast unüberwindbares Hindernis für Frauen, in den Bund aufgenommen zu werden. Fallen die Sperren für Studentinnen auch bei traditionsreichen CV-Verbindungen (CV-Intern, 1978 Heft 2, Seiten 1 und VII), so bleibt dies bei schlagenden Verbindungen indiskutabel¹⁶.

Die in der Geschichte der Burschenschaft häufig feststellbare Tatsache, daß das Bekenntnis zur Pflichtmessur und zum Keuschheitsprinzip als schärfster Fassung des Sittlichkeitsgebotes Hand in Hand geht, scheint Blüher recht zu geben, wenn er meint, diesen Verzicht auf das Weibliche könne nur fordern, wem im Grunde an einem engen Kontakt mit Frauen nicht viel gelegen ist. Wem aber nicht die Frauen, sondern die anderen Männer das gesuchte Publikum sind, dem ist die Familie grauer Alltag, das 'heroische' Leben aber Erfüllung.

Eine andere Sichtweise vermittelt Max Weber, der von der These ausgeht, generell strebten Handelnde bei wachsendem Wettbewerb dazu, die Konkurrenz zu beschränken, sie in einem festen Kreis zu monopolisieren.

"Diese monopolistische Tendenz nimmt nun spezifische Formen an, wo es sich um Gemeinschaftsbildungen von Menschen handelt, welche anderen gegenüber durch eine gleiche, vermittelte Erziehung, Lehre, Übung zu erwerbende spezifische Qualität ausgezeichnet sind: ... Hier pflegt das Gemeinschaftshandeln, wenn es eine Bergesellschaftung aus sich hervortreibt, dieser die Formen der 'Zunft' zu geben. Ein Kreis von Vollberechtigten monopolisiert die Verfügung über die betreffenden ideellen, sozialen und ökonomischen Güter, Pflichten und Lebensstellungen als 'Beruf'. Er läßt nur den zur vollen Ausübung des gleichen Berufs zu, der 1. ein Noviziat zwecks geregelter Vorbildung durchgemacht, 2. seine Qualifikation dargetan, 3. eventuell noch weitere Karenzzeiten und Leistungen hinter sich hat. In ganz typischer Art wiederholt sich das von den penalistischen Bergesellschaftungen des Studententums bis zu den Rittereinungen." (Weber S. 67).

Nach Weber hätten die Eintrittsschwernisse in die 'Zunft', in unserem Falle also die Messur, die Aufgabe, den Kreis der Vollberechtigten möglichst klein zu halten. Man kann leicht feststellen, daß sie dieser Forderung gerecht wird.

Zweifellos stellt die starke zeitliche Inanspruchnahme durch das Pauken und die drohende Gefahr der Messur ein starkes Eintrittshindernis dar, das nur von entsprechend motivierten Kandidaten überwunden wird. Dies wurde auch von den Korporationen selbst gesehen, die sich zum Teil bei Ausbleiben des Nachwuchses in nichtschlagende

¹⁶ Zumindest solange in unserer Kultur Narben zwar einen Mann 'interessant' machen können, eine Frau jedoch 'verunstalten'.

Verbindungen umwandelten. Den schlagenden Verbindungen aber gilt die Mensur auch als Mittel zur Abhaltung lauer Mitglieder.

5.16 Abgrenzung gegen andere Verbindungen

Hypothese: "Schlagende Verbindungen haben ein ausgeprägteres Gruppenbewußtsein als andere".

Mensuren werden niemals innerhalb der eigenen Verbindung geschlagen. (Die einzige mir bekannte Ausnahme ist durch ganz besondere Umstände bedingt: das deutsche Corps Brandenburgia Berlin zu Cleveland/Ohio, USA schlägt auch innerhalb des Bundes, da die Entfernung zu anderen schlagenden Verbindungen allzu groß ist. Burgard Lindemann, Deutsches Hochschulbrauchtum wird auch gepflegt in nichtdeutschen Kulturkreisen, in: Der Convent, Jhrg. 24, 1973, S. 88).

Während praktisch alle anderen Tätigkeiten, denen Verbindungsstudenten als solche nachgehen, auch von Angehörigen mehrerer Verbindungen zusammen gemacht werden können, gibt es bei Mensuren eine scharfe Grenze zwischen denen, die niemals miteinander fechten werden, und jenen, bei denen das zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

Aus diesem jedem mehr oder weniger bewußten Unterschied folgt dann ein verstärktes Zusammengehörigkeitsempfinden der Bundesbrüder und rückwirkend eine stärkere Reserviertheit Verbandsangehörigen gegenüber. Die Möglichkeit der Kontrahage und Satz könnte diese Reserviertheit fördern.

5.2 Die Funktionen des Mensurwesens zwischen den Verbindungen

5.21 Integration der schlagenden Verbindungen

Hypothese: "Das gemeinsame Merkmal 'mensurenschlagend' verstärkt die positiven Beziehungen der Korporationen untereinander".

Nicht nur das Wissen um dieses gemeinsame, von allen anderen unterscheidende Merkmal verbindet die Angehörigen schlagender Verbindungen einander, sondern konkreter die häufigen Zusammenkünfte, die auch durch das Fechten veranlaßt werden. Dazu zählen nicht nur Mensuren selbst, an denen ja nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern auch Zuseher anderer Bünde teilnehmen, sondern auch das anschließende gesellige Beisammensein (Mensurkneipe) = ein sympathisches Überbleibsel aus dem germanischen Duell (siehe S. 54) = und Fechtwartesitzungen u.ä.

Aber auch das gegenseitige Messen auf Mensur zeugt Verbundenheit und Respekt. Dies ist schon deshalb nicht auf die Paukanten allein beschränkt, weil die Mensur ja immer auch eine Art Effizienzvergleich der Fechtschulen der Bünde ist.

Die Rolle der Mensur als Anknüpfungspunkt für Gespräche kann nicht übersehen werden. Gerade unter einander bisher noch nicht bekannten Verbandsbrüdern kann man Fecht Schilderungen sehr häufig als ersten Gesprächsstoff bemerken, wenn sie z.B. zufällig beieinander an einer Festtafel sitzen. Aus der Lebhaftigkeit dieser Schilderungen, oft durch angedeutete Fechtbewegungen unterstrichen, darf man wohl auch auf die Nachhaltigkeit des Erlebnisses der Mensur schließen. (Nebenbei bemerkt scheinen diese Mensurgespräche auf weibliche Zuhörer keineswegs abstoßend zu wirken. Von mir wurde noch nie eine Reaktion der Art "Redet doch über ein anderes Thema, bei dem ich auch mitreden kann", bemerkt. Ganz im Gegenteil. Bisher konnte ich immer feststellen, daß Mädchen diesem Thema lange Zeit fasziniert zuhören. Der Reiz des 'männlichen Kampfspiels' und/oder das Geheimnisvolle eines Rituals an dem sie als Frauen niemals teilnehmen dürfen, könnte dies bewirken. Zweifellos animiert das andächtige Zuhören aber auch den Erzähler zur anschaulichen Ausschmückung seiner 'Heldentaten'.)

Dieses integrative Element der Mensur wird durch die Bestimmung ausgenützt, daß nach Möglichkeit jede Burschenschaft mit jeder anderen am Ort pro Semester mindestens eine Mensur schlagen soll.

5.22 Sanktionsmittel und Aggressionsventil

Hypothese: "Die Kontrahage und besonders die Hatz werden auch als Sanktion angewandt. Dabei sind sie ein effizientes und doch ungefährliches Mittel des Aggressionsabbaus".

Wie in jeder größeren Vereinigung gibt es auch unter Waffenstudenten Spannungen, die teils auf rein Privates, teils auf Verletzung ungeschriebener = also nicht einklagbarer = Normen beruhen. Hier hat die Kontrahage, im Falle der Normenverletzung durch einen Bund die Hatz, eine besondere Bedeutung als Sanktion, die für Sanktionierenden und Sanktionierten gleiche Gefährlichkeit beinhaltet. Sie ist daher für den ersteren ein gutes Mittel, seine Aggressionen abzubauen, wird aber gleichzeitig vom zweiten als fair empfunden. Nach der Mensur ist der Tusch vergessen, man verträgt sich wieder und leert miteinander ein paar Gläser.

Arthur Köstler schreibt in seiner Selbstbiographie (a.a.O. S. 112): "Es ist gewiß ein Paradoxon, daß diese erz-konservativen, anachronistischen, rauhen und saulustigen Burschenschaften psychologisch gesünder waren als jede andere geschlossene Gemeinschaft oder Clique, der ich seither begegnet bin. ... In den meisten anderen Burschenschaften, ob alldeutsch, liberal oder zionistisch, herrschte die gleich Harmonie".

Ich vermutete, daß diese psychologische Gesundheit nicht, wie Köstler annimmt, auf das erotisch tolerante Klima Wiens zurückzuführen ist, sondern auf den schnellen und gründlichen Abbau der Aggressionen in ungefährlicher Weise.

Konrad Lorenz sagt über den Sport:

"Außerdem aber vollbringt diese kulturell ritualisierte Form des Kampfes auch die unvergleichliche Aufgabe, den Menschen zur bewußten und verantwortlichen Beherrschung seiner instinktmäßigen Kampfreaktionen zu erziehen. Die "Fairness" oder Ritterlichkeit des Sports, die auch unter stark aggressionsauslösenden Reizeinwirkungen aufrecht erhalten wird, ist eine wichtige kulturelle Errungenschaft der Menschheit. Außerdem wirkt der Sport segensreich, indem er wahrhaft begeisterten Wettstreit zwischen überindividuellen Gemeinschaften ermöglicht. Er öffnet nicht nur ein ausgezeichnetes Ventil für gestaute Aggression in der Form ihrer größeren, mehr individuellen und egoistischen Verhaltensweisen, sondern gestattet ein volles Ausleben auch in ihrer höher differenzierten kollektiven Sonderform. Kampf um die Rangordnung innerhalb der Gruppe, gemeinsamer harter Einsatz für ein begeisterndes Ziel, mutiges Bestehen großer Gefahren und gegenseitige Hilfe unter Mißachtung des eigenen Lebens usw. usf. sind Verhaltensweisen, die in der Vorgeschichte der Menschheit hohen Selektionswert besaßen. Unter der schon geschilderten Wirkung intraspezifischer Selektion wurde sie weiter hochgezüchtet und bis in die jüngste Zeit waren sie sämtlich geeignet, vielen mannhaften und naiven Menschen den Krieg als etwas keineswegs ganz Verabscheuenswürdiges erscheinen zu lassen. Deshalb ist es ein großes Glück, daß sie sämtlich in den härteren Formen des Sports, wie Bergsteigen, Tauchen oder Expeditionen und dergleichen ihre volle Befriedigung finden" (Lorenz, 1963, S. 398 f.).

Die Mensur verwirklicht diese Forderungen des Verhaltenswissenschaftlers mit Ausnahme des Einsatzes des Lebens. Doch darin liegt ihre Stärke: Sie simuliert die Gefahr perfekt ohne objektiv gefährlich zu sein. (Nach meiner Kenntnis ist die schwerste Verletzung nach dem 2. Weltkrieg ein recht unglücklicher Zufall gewesen: Eine Klinge brach während einer Mensur und ein etwa spannenlanges Stück traf einen Zuseher an einem Auge so unglücklich daß dieses auch in der Klinik nicht mehr gerettet werden konnte. Bei den direkt Beteiligten sind jedoch bei den mehreren tausend Messuren in dieser Zeit keine ernsthaften Verletzungen aufgetreten). Insbesondere die Hatz erfüllt jene Funktion der Umlenkung der intraspezifischen Aggression auf das "Nachbardorf", also auf ein Ziel außerhalb der eigenen Gruppe, von den Lorenz auf den Seiten 371 bis 373 a.a.O. spricht.

Die Mensur erfüllt also die Lorenz'schen Feststellungen bezüglich der gewünschten Funktionen des Sportes als Aggressionsventil sehr gut. Es kann aber nicht übersehen werden, daß diese jedem jederzeit offenstehenden Sanktionsmöglichkeit die Tendenz beinhaltet, die Bandbreite der tolerierten Normabweichung zu verengen.

5.23 Parallelen zur Initiation

Hypothese: "Die Mensur erfüllt mit der Aufrechterhaltung der Solidarität der Waffenstudenten eine wesentlich Funktion der Initiation".

Wir unterscheiden zwei Arten von Initiationsriten: Reifezeremonien, die eine Art der van Gennep'schen Übergangsriten (*rites de passage*) für krisenhafte Stadien in der Entwicklung des Individuums in traditionellen Gesellschaften sind, und Aufnahmezeremonien in Bünde, die ihre Mitglieder aus einer Grundgesamtheit potentieller Kandidaten auf eine bestimmte Weise erwählen.

Wir treten der Ansicht von Erving Goffman und Frank W. Young bei, daß die Initiation in jedem Fall die Solidarität der Gruppe aufrechterhält und stärkt. Im Falle einer solidarischen Gruppe von Männern wird die Definition ihrer Situation und ihrer Aktivitäten beständig von jedem neuen Mitglied der Kaste bedroht. Es ist schwierig, über den oftmals subtilen Verhaltensweisen und Anschauungen einen Consensus zu wahren, wenn etwa jedes Jahr eine neue Gruppe junger Männer hinzukommt. Und wenn sie nicht hinzukommt, ist das Verhaltensmuster männlicher Aktivitäten sogar noch stärker gefährdet.

Eine Lösung, die alle solidarischen Gruppen aller Kulturen gefunden haben, ist das Spiel im Spiel. Im kleinen werden die herausragenden Themen männlicher Solidarität so nachvollzogen, daß die Initianden die im Mittelpunkt stehenden Ausführungen sind. In der gedrängten und emotional geladenen Atmosphäre, die gewöhnlich bei Initiationen entsteht, werden die Gedanken eines Initianden völlig gefangengenommen. Mag er persönlich auch nicht beeindruckt sein, so trägt er doch zu der Aufführung bei, indem er sich dem Ritual unterwirft. Eine bedeutsame Tatsache wird er mit Gewißheit wahrnehmen: Das erste Mal im Leben ist er 'hinter der Bühne' und schaut vom Standpunkt des Mannes auf die Frauen und Nicht-Initiierten" (Young S. 162 f).

Wenn auch dieses Zitat auf die *rites de passage* abzielt, so gilt es im Kern genauso gut für die bündische Initiation. Das Goffman'sche Analogon des Theaters ist auch hier gut brauchbar.

Der Konvent als Versammlung der Initiierten stellt den Hinterraum dar, in dem Vertraulichkeit herrscht. Er ist der für Nicht-Initiierte tabuierte Bereich, hinter der Bühne, wo die Masken fallen.

Die Entsprechungen für die übrigen Elemente des vorigen Zitats lassen sich ebenso leicht finden. Z.B. ist hier das herausragende Thema männlicher Solidarität ein sehr altes: der Kampf.

5.24 Die Mensur als Symbol

Hypothese: "Die Mensur ist Symbol der Einsatzbereitschaft für einen hohen Wert. Einzelne Aspekte der Mensur sind Symbole der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft".

Wird in einem Ritual absichtlich Blut vergossen, so bedeutet das in der Regel, daß der Wert, zu dessen Ehren das Blut fließt, höher geachtet wird als das Leben des Blutenden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Tod tatsächlich eintritt. Ist der Vergießende gleichzeitig der Blutende¹⁷, so zeigt er damit symbolisch seine Bereitschaft, jenem Wert sein Leben zu weihen. Selbst wenn das nicht seine ursprüngliche Absicht war, so drängt ihn doch die menschliche Fähigkeit, eigene Handlungen nachträglich zu rationalisieren, mit Sinn auszustatten, in diese Richtung

Die Mensur wird bekanntlich nicht für sich, sondern für den Bund oder pro patria geschlagen. Daher wird sie zum Symbol für die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft, fürs Vaterland. Konsequenterweise bezeichnen sich daher die meisten mensurenschlagenden Verbindungen als national.

Die zurückbleibenden Narben symbolisieren das Ritual, sie sind sozusagen Symbole zweiten Grades (Symbol eines Symbols). Wie andere sichtbare Symbole dienen sie auch als Erkennungszeichen. Nur dieser Symbolcharakter macht den Wunsch nach einem "schönen Schmiß" erklärlich. Eine kosmetische Operation zur Entfernung der Narbe käme daher fast einem Verrat gleich.

Neben diesen sichtbaren Erkennungszeichen gibt es auch ein hörbares: die spezifische Sprache. Zur Reichhaltigkeit und Eigentümlichkeit der Fachsprache hat neben der Ungewöhnlichkeit ihres Gegenstandes der Umstand beigetragen, daß Studenten seine Ausübungen sind, also Personen, denen die Sprache wichtigstes Werkzeug ist. (Dies und die narzisstische Fabulierlust der Studenten ist wohl auch hauptverantwortlich für die Vollständigkeit der Dokumentation der Entwicklungsstadien der Mensur, von der wir in der Einleitung sprachen).

¹⁷ Dies gilt auch, wenn der Blutende nur prinzipiell dem Vergießen zustimmt, wenn auch vielleicht in abgeschwächter Weise.

Der etwas schnoddrige Jargon mit seinen beinahe esoterischen Wendungen ist ein charakteristischeres Erkennungszeichen des Waffenstudenten denn eine Narbe im Gesicht, von der man nie sicher sein kann, ob sie von einem Schmiß herrührt oder von einem Unfall. Daher ist die richtige Sprache = gerade dem sprachgewandten Studenten = ein Symbol der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der schlagend Korporierten.

5.25 Soziale Kontrolle

Hypothese: "Die Intensität der sozialen Kontrolle in schlagenden Verbindungen ist vergleichbar der in asketischen Sekten".

Schon Max Weber vergleicht in seinem Aufsatz "Kirchen und Sekten in Nordamerika" aus eigener Erfahrung die ökonomische Kreditwürdigkeit Heidelberger Coleurstudenten mit der Angehöriger reputierlicher Kirchengemeinschaften in den USA des 19. Jhd. Beide Gemeinschaften üben eine rigorose Aufsicht über den Lebenswandel ihrer Mitglieder, soweit die Einhaltung ihrer eigenen Normen davon betroffen sind. Die Kreditwürdigkeit ist in seiner Sicht Ausfluß der Bedeutung "sozialer Bürgschaften": die ganze gesellschaftliche Existenz des Kreditnehmers ruht auf der Zugehörigkeit zu jener Gemeinschaft, die deshalb seine Kreditwürdigkeit garantiert". (Weber S. 385).

Sollte einmal ein Mitglied seinen Verpflichtungen, auch an Außenstehende, schuldhaft nicht nachkommen, so würde die eigene Gemeinschaft ihn zur Rechenschaft ziehen. Grundlage der Kreditwürdigkeit ist daher nicht die ökonomische Leistungsfähigkeit, sondern die Normen und die Effizienz der sozialen Kontrolle der Gemeinschaft des Kreditnehmers.

Das folgende, von Weber im Zusammenhang auf die Sekten gemünzte, Zitat gilt in gleicher Weise für die Verbindungen:

"Kommt er ohne Schuld in Zahlungsschwierigkeiten, dann ... sucht sie ihn zu sanieren: damit der Ruf der Sekte nicht Schaden nehme.

Wir können die rücksichtslose Schärfe der Kontrolle ... über die Lebensführung ... ihrer Zugehörigen ... durch den ganzen Verlauf ihrer Geschichte hindurch verfolgen". (Weber S. 387).

Als Beispiel für die Anerkennung der Effizienz der sozialen Kontrolle der Verbindungen durch Außenstehende sei die Zusammensetzung des Vorstandes des Wiener KfS, einer politischen Studentenfraktion, erwähnt. Das Problem jeder rein studentischen Organisation ab einer gewissen Größe besteht darin, daß nur kurze Zeit zum Kennenlernen und Auswählen neuer Funktionäre genügen muß, da deren Verweildauer an der Hochschule beschränkt ist. Mögliche Fehlbesetzungen können sich aber für die Organisation katastrophal erweisen.

In unserem Zusammenhang ist nun interessant, daß, obwohl in der Vollversammlung, die den Vorstand wählt, meist weit weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten Korporierte sind, letztere dennoch weit überrepräsentativ gewählt werden.

Als Finanzreferent, dem = schon wegen der eher schwach entwickelten = Kontrolle besonders hohes Vertrauen entgegengebracht werden muß, wird seit Jahrzehnten = ohne jede festgelegte Regel = jeweils ein Schlagender gewählt. Dies erscheint mir als ein impliziter Vertrauensbeweis dafür, daß mensurenschlagende Verbindungen die umfassendste Integration und damit auch die effizienteste soziale Kontrolle erreichen.

5.26 Politische Konsequenzen der Mensur

Hypothese: "Bestimmungsmensuren zulassende Gemeinschaften tendieren weg vom Sozialismus; Forderungen zulassende Gemeinschaften tendieren zum Konservatismus"

Wir konnten bereits zeigen, daß sich die Mensur mit der sozialistischen Idee der Gleichheit schlecht verträgt. Sind alle Menschen gleich oder ein Produkt ihrer Umwelt, so sind individuelle 'Mutproben' sinnlos.

Sie verträgt sich aber wohl mit anderen Ideologien: mit dem liberalen Individualitätsbegriff und dem Bekenntnis zur persönlichen Leistung, mit der nationalen Idee der Gemeinschaft und mit konservativen Elitavorstellungen.

Daher kann zur politischen Konsequenz der Bestimmungsmensur nur diese negative Abgrenzungsaussage gemacht werden.

Ein Blick auf die politische Vielfalt in der Burschenschaft der 1950-er und 60-er Jahre, als Kontrahage und Satz zwar verboten, Bestimmungsmensuren jedoch Pflicht waren, stützt diese Behauptung. Die Pflichtmensur wurde in der BKD von der Burschenschaft dann aufgegeben (1972), als im Gefolge des Jahres 1968 sozialistische Ideen in einige Aktivitäten eindringen.

Für die Konsequenz der Forderungen kann die engere, positive Aussage aufgestellt werden: aus ihrer Funktion als jedem (Schlagenden) zur Verfügung stehendes, inappellables Sanktionsmittel folgert ihr Vermögen, den Spielraum tolerierter Normabweichungen eng zu halten. Waren diese Normen in ihrer Entstehungszeit auch noch so fortschrittlich, im politischen Bereich werden sie wahrscheinlich im Laufe der Zeit ihre Aktualität einbüßen. Gerade ihr unverändertes Feststehen kann sie von fortschrittlich zu konservativ wandeln.

In diesem Falle können anscheinend weiterreichende Veränderungen nur mehr über Krisen herbeigeführt werden. Kleine Veränderungen werden mit den Mitteln des Systems sanktioniert, größere führen zu Krisen (häufig: Abbruch der Beziehungen), die zumindest bis zur Erreichung eines neuerlichen gemeinsamen Standpunktes die bisherigen Gepflogenheiten außer Kraft setzen.

Nun verstehen wir auch jene merkwürdige Abweichung der jungen Silesia von den Verhältnissen im Reich jener Zeit (1860-er Jahre) besser, von der Bilger berichtete (siehe Punkt 1.52). Sie ist teilweise eine Folge des Unterschieds der Gründungsdaten. Die neugegründete Silesia konnte noch ohne inneren Widerspruch die neuesten politischen Ideen vertreten und gleichzeitig führende Waffenverbindung in der Umwelt der ebenfalls jungen Korporationen Wiens sein. Den fünf Jahrzehnte alten Bünden im Reich war das nicht mehr möglich, da es ja noch keine Trennung in Zulässigkeit der Bestimmungsmensur und der der Forderungen gab. Sie entschieden sich für das Fechten oder für die Politik, verstanden als Wunsch nach Veränderung der bestehenden Verhältnisse.

5.31 Die Verteilung der Rollen

Hypothese: "Die Mensur bietet dem Mitglied eine gute Gelegenheit Rollenspiel und Rollenwechsel zu üben".

Bei der Mensur gibt es mehrere fest umrissene Rollen an die klare Erwartungen gerichtet sind. Ihre Erfüllung wird beim Mensurkonvent besprochen, ihre Nichterfüllung zieht Konsequenzen nach sich. So hat der Paukant nur zu fechten und darf nur mit seinem Sekundant sprechen (ausgenommen: "Halt" = rufen). Der Sekundant hat alles nach den Regeln Mögliche für seinen Paukanten zu tun, er soll parteiisch sein. Der Unparteiische jedoch ist mit großer funktioneller Autorität ausgestattet, die er unparteiisch auszuüben verpflichtet ist.

Der häufige, manchmal auch sehr schnell erfolgende, Wechsel von einer Rolle zur anderen fördert die innere Distanz des Rollenträgers zur Rolle.

Die gegensätzlichen Erwartungen, die an die verschiedenen Rollen gerichtet sind, verlangen vom Träger weitgehende Kenntnis des gesamten Systems. Tätigkeiten, die aus der Rolle eines der Beteiligten folgen, werden daher meistens auch als solche verstanden und nicht dem Rollenträger persönlich angelastet.

5.32 Das Interaktionssystem

Hypothese: "Die Mensur zeigt für die verbale und die nonverbale Interaktion je ein verschiedenes System mit von einander verschiedenen Zentren".

Die Mensur zeigt wie viele ritualisierte Bräuche ein starres Interaktionsschema. Festgefügte Bahnen lassen sich aufzeigen, in denen der größte Teil der Kommunikation verläuft. Bezieht man sämtliche Formen der Interaktion in das Schema ein, so wird dieses ziemlich kompliziert. Es vereinfacht sich jedoch sofort, wenn man die Unterscheidung in verbale Kommunikation und nonverbale einführt.

Im Zentrum der verbalen Kommunikation steht der Unparteiische, der jederzeit zu allen Anwesenden Kontakt aufnehmen kann und an den die häufigsten sprachlichen Initiativen gerichtet sind (wenn auch mit der Modifikation, daß davon die Mehrzahl eigentlich über ihn an einen anderen gerichtet werden).

Seine häufigsten Interaktionspartner, die Sekundanten, sind ihrerseits Zentren je eines sternförmigen Subsystems. Bei ihnen läuft im wesentlichen die Kommunikation ihrer Partei zusammen, sie schaffen die Verbindung nach außen. Die netzartige Struktur ist im Vergleich zur sternförmigen nur sehr schwach.

Wie laufen und was transportieren nun die einzelnen Interaktionslinien? Die häufigste und gleichzeitig am strengsten formalisierte ist die zwischen den Sekundanten. In ihr läuft nur das wechselseitige Kommando (und in seltenen Ausnahmefällen auch die ebenfalls standardisierte Formel der Sekundantenkontrahage). Alle weitere Kommunikation der beiden Parteien läuft über den Unparteiischen.

Die nächstfrequentierte Bahn ist zwischen Sekundant und Unparteiischen, sei es, daß ersterer anfragt, ob jener eine Regelwidrigkeit (auf der Gegenseite) feststellen konnte, sei es, daß letzterer dies von sich aus tut oder auf Grund seiner leitenden Funktion eine Anordnung erteilt.

Danach kommt die Verbindung Sekundant Paukant, wieder in beiden Richtungen. Der Sekundant gibt dem Paukanten Ratschläge betreffend zu schlagender Hiebfolgen oder auch diesbezügliche Anweisungen und Aufmunterung. Der Paukant teilt dem Sekundanten seine eventuellen Nöte mit, der sie ihm soweit möglich behebt oder belieben läßt. Dazu nimmt der Sekundant Kontakt auf mit dem Testanten wegen Angelegenheiten der Waffen, mit dem Bader wegen physischer.

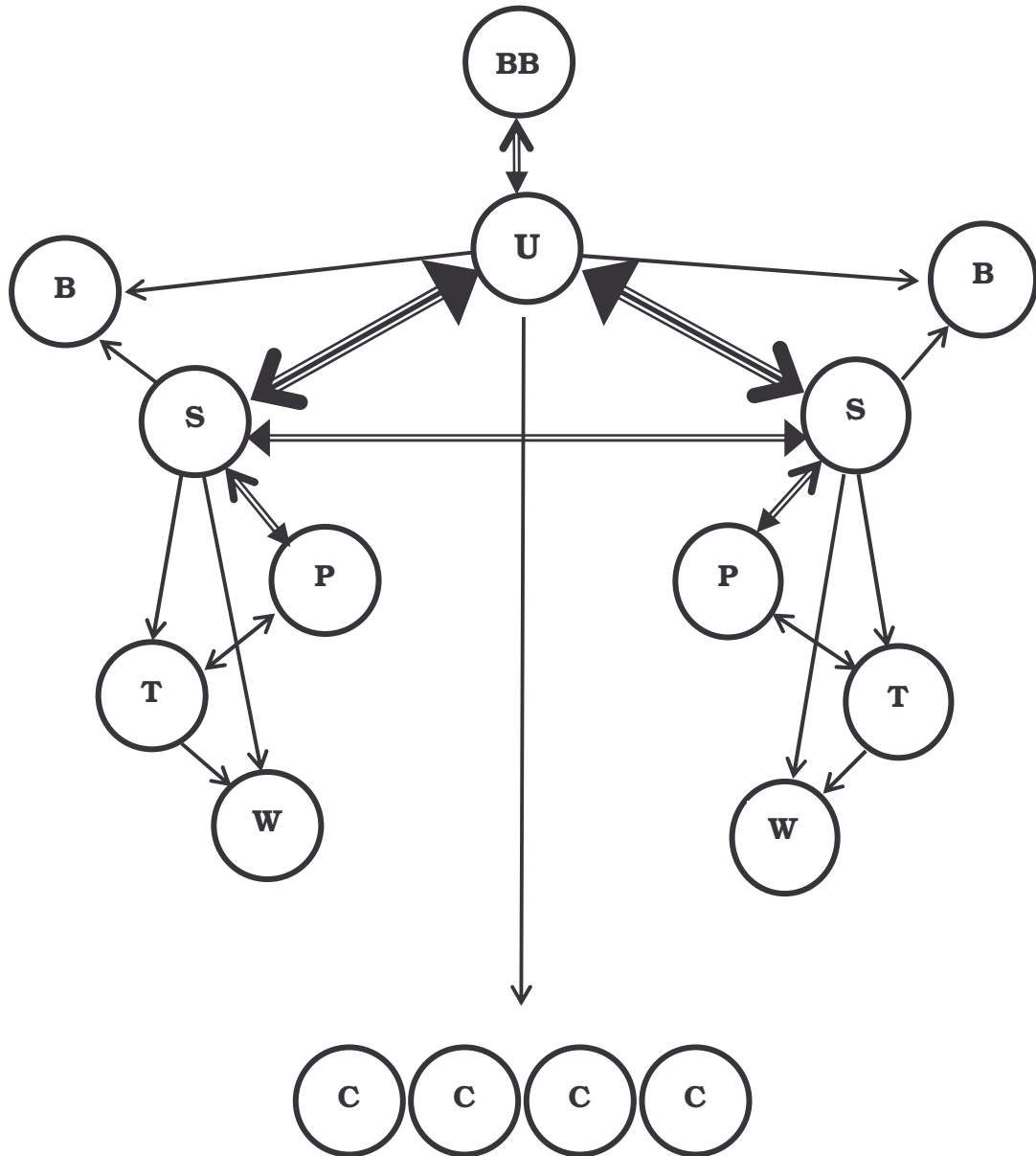
Selten sind direkte Aufforderungen des Unparteiischen an den Paukanten (ruhiger zu stehen, anzuschlagen o.ä.). Sehr selten (nur wenige Male pro Mensur) sind Kontaktaufnahmen des Unparteiischen mit dem Bader oder anderen Personen der Parteien.

Einigermaßen häufig ist aber der Kontakt zwischen dem Unparteiischen und einer Person, die im offiziellen Schema der Mensur gar nicht vorkommt. Sehr häufig steht an der Seite der Unparteiischen einer seiner Bundesbrüder, meist einer, der selbst schon des Öfteren eine Mensur geleitet hat. Er teilt in den Pausen zwischen den Gängen dem Unparteiischen seine Beobachtungen mit und berät ihn in diffizilen Fragen. Er hat keine offizielle Funktion, er braucht keine schnellen Entscheidungen auf Anfragen treffen. Daher ist er oft dem Unparteiischen eine wertvolle, weil ruhige, Hilfe, deren Inanspruchnahme ihm keineswegs als Schwäche ausgelegt wird.

Das nonverbale Interaktionssystem hat die beiden Paukanten als gleichrangige Zentren, deren jedes bestrebt ist, die Initiative an sich zu reißen, also zum vorrangigen Zentrum werden. Diesem Willen des Zentrums ordnen sich die Handlungen seiner Partei unter. Der Testant wirft ihm den Arm ein und stützt ihn in den Pausen, der Sekundant fängt ihm (incommentmäßige) Hiebe des Gegners heraus, der Bader komprimiert eventuell stark blutende Schmissse in den Pausen und der Wischfux richtet den Schläger und wischt die Klinge.

Der Unparteiische steht abseits, nur mit seinem Bundesbruder in Kontakt, wenn der ihn während eines Ganges auf etwas aufmerksam machen möchte.

Skizze des verbalen Interaktionssystems:

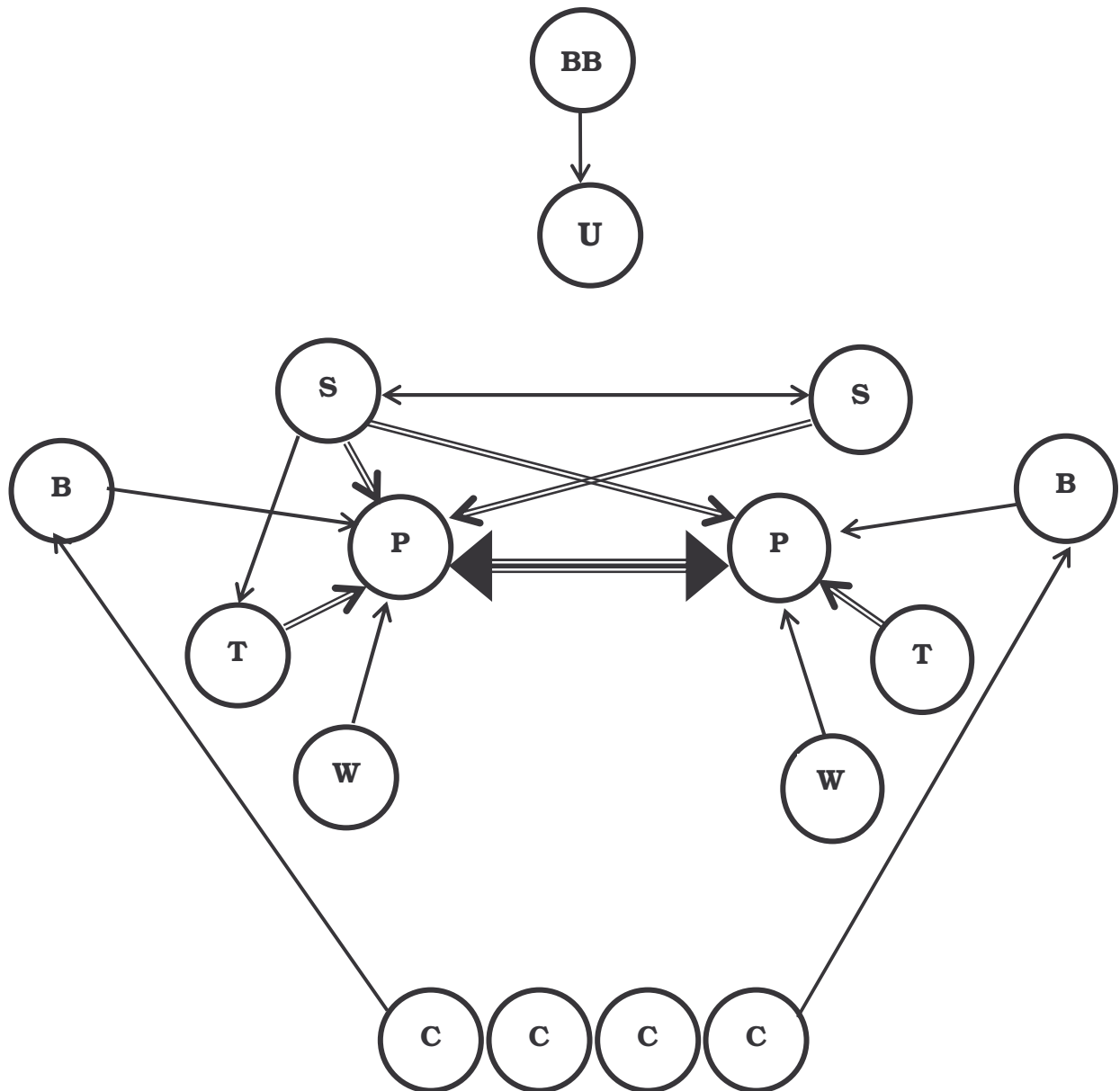


Legende (für verbales und für nonverbales Interaktionsschema):

- BB** Bundesbruder des Unparteiischen
- U** Unparteiischer
- S** Sekundant
- P** Paukant
- B** Bader (Arzt)
- T** Testant
- W** Wischflur
- C** Corona (Zuschauer)

- seltene Interaktion
- == häufige Interaktion
- === sehr häufige Interaktion
- > seltene Richtung der Interaktionsaufnahme
- > häufige Richtung der Interaktionsaufnahme

Skizze des nonverbalen Interaktionssystems:



Legende (für verbales und für nonverbales Interaktionsschema):

- BB Bundesbruder des Unparteiischen
- U Unparteiischer
- S Sekundant
- P Paukant
- B Bader (Arzt)
- T Testant
- W Wischfux
- C Corona (Zuschauer)

- seltene Interaktion
- == häufige Interaktion
- === sehr häufige Interaktion
- seltene Richtung der Interaktionsaufnahme
- häufige Richtung der Interaktionsaufnahme

6 Zusammenfassung

Die Mensur ist ein ritualisierter Zweikampf deutscher Studenten mit degenartigen, scharfen Waffen. Sie hat sich im ersten Drittel des 19. Jhd. als Sonderform des germanischen Duells = das nicht auf den Tod eines Kontrahenten zielte = entwickelt. Sie trennt sich vom Duell zu Beginn des zweiten Drittels des 19. Jhd., als das romanische Duell = das den Tod eines Beteiligten intendierte = auch in Deutschland das germanische ablöste.

Im zweiten Drittel des 19. Jhd. erhält die Mensur ihre äußere Form und beginnt ihre Bedeutung im sozialen Gefüge der Verbindungen zu erlangen:

Das zeitaufwendige Lernen ihrer komplizierten Technik wird zum eigenen Schutz am Beginn der Mitgliedschaft sehr forciert, eine schnelle Integration des Neulings wird dadurch erreicht. Die Gemeinsamkeit des Gefahrenerlebnisses und seine erfolgreiche Überwindung, für die bei der Mensur vorgesorgt ist, vertieft die Integration wie bei einer Initiation. Die starke und umfassende Integration ist qualitativ der in asketischen Sekten vergleichbar, daher auch die soziale Kontrolle in der Verbindung.

Die Ungewöhnlichkeit läßt die Mensur gefährlicher erscheinen als sie tatsächlich ist. Die Verpflichtung zu ihr hält aber laue Kandidaten vom Eintritt in die Verbindung ab. Mädchen werden wegen der Gefahr der Verunstaltung des Gesichts abgehalten, dadurch wird der reine Männerbundcharakter garantiert.

Der Symbolgehalt der Mensur führt zu einer opferbereiten Gemeinschaftsideologie, aber weg vom (sozialistischen) Gleichheitsideal. Ihre Sonderformen der Forderung von Mann zu Mann (Kontrahage) und von Bund zu Bund (Hatz) sind inappellable Sanktionsmittel, die zum (konservativen) Festhalten an einmal akzeptierten Normen führen.

Als Aggressionsventil trägt die Mensur wesentlich zur psychologischen Gesundheit der Korporationen bei.

Für die schlagenden Verbindungen liegt die Bedeutung der Mensur in der Gesamtheit der Wirkungen, die durch kein anderes einzelnes Mittel erreichbar erscheint. Sie ist also trotz mancher Begleiterscheinungen das bisher ökonomischste Mittel für den erwünschten Zweck.

Verzeichnis der verwendeten Literatur

- Barthold**, Werner, Rechtsstaat und Bestimmungsmensur, Kessler Verlag, Mannheim Sandhofen, 2. Aufl. 1951
- Blüher**, Hans, Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft, Neuausgabe Ernst Klett Verlag, Stuttgart, 1962.
- Demeter**, Karl, Das deutsche OffiziersCorps in Gesellschaft und Staat 1650 bis 1945, Bernhard und Graefe Verlag Frankfurt am Main 1962.
- Eis**, Egon, Duell, Verlag Kurt Desch, München Wien Basel 1971.
- Finke Lutz E**, Gestatte mir Hochachtungsschluck. Kütten & Löning, Verlag, Hamburg 1963.
- Groner**, Dr. Josef Fulko, OP, Die Bestimmungsmensur des heutigen deutschen Waffenstudententums im Urteil des kanonischen Rechts und der Moral, In: Der Convent, Mai 1956.
- Köstler**, Arthur, Pfeil ins Blaue, Verlag Kurt Desch, Wien München Basel 1953.
- Kufahl**, Hans und Josef Schmied-Kowarzik, Duellbuch, Verlag J.J. Weber, Leipzig, 1896.
- Lorenz**, Dr. Konrad, Das sogenannte Böse, Dr. G. Borotha-Schoeler Verlag, Wien, 1963 Dfenheim, Adolf Ritter von, Das Wesen des Duells. Verlag Manz Wien 1887
- Plima**, Ernst, Österreichische Universitäten 1863/64 = 1902/03.
- Pross**, Harry, Vor und nach Hitler, Walter Verlag Olten und Freiburg i. Br., 1962
- Pulzer** Peter G.J., The Rise of Political Anti-Semitism in Germany and Austria., Verlag John Wiley & Sons. Inc., New York London Sydney, 1964. Übersetzung: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 = 1914, Sigbert Mohn Verlag. Gütersloh. 1966.
- Vermeersch**, Arthur, Theologia moralis, Band 2, Rom 3. Aufl. 1937.
- Weber**, Max, Soziologie = Universalgeschichtliche Analysen = Politik. (Hrsg. J. Winckelmann), Alfred Kröner Verlag Stuttgart 1973.
- Young**, Frank W., The Function of Male Initiation Ceremonies: A Crosscultural Test of an Alternative Hypothesis, zitiert nach: Volker Popp (Hrsg.) Initiation, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1969.

Studentengeschichte:

- Bauer**, Dr. Erich, Die Geschichte der Mensur, in: Festschrift 1960.
- Becke**, Dr. Karl, Wiener akademische Burschenschaft Albia 1870 = 1930, Eigenverlag, Wien 1930.
- Bilger**, Dr. Ferdinand, Die Wiener Burschenschaft Silesia von 1860 bis 1870 und ihre Bedeutung für die Anfänge der deutschnationalen Bewegung in Österreich, in: Du.u.D. Band 2, 1911.
- Fabricius**, Dr. Wilhelm, Die deutschen Corps, Verlag Hans Ludwig Thilo Berlin Leipzig, 1. Aufl. 1898, 2. veränd. Aufl. 1926.
- Fick**, Dr. K., Auf Deutschlands Hohen Schulen, Verlag Hans Ludwig Thilo, Berlin = Leipzig, 1900.
- Fuhmann**, W., Geschichte der Studentischen Fechtkunst, in: BB 1909
- Hammon**, Dipl. Ing. Willy, Studentisches Fechten, Eigenverlag, Duisburg ohne Jahrzahl (ca. 1952).
- Heer**, Georg, Geschichte der Deutschen Burschenschaft = Die Zeit des Progresses, in: Du.u.D. 11, 1929
- Heer**, Georg, Geschichte der deutschen Burschenschaft in: Du.u.D. Band 16 Heidelberg 1939 Hielscher Dr. Friedrich, Das kanonische Urteil der kath., Kirche über die Mensur in: Einst und Jetzt Band 7, 1962 ders. Zweikampf und Mensur in: Einst und Jetzt Band 11, 1966

- Huhle**, Dipl. Sportlehrer Henner, Die Entwicklung des Fechtens an deutschen Hochschulen. In: *Historia Akademica*, Heft 5, ohne Jahrzahl (ca. 1967).
- Jäger**, Dr. August, (Pseudonym: A. v. S.), Felix Schnabels Universitätsjahre. P. Balz'sche Buchhandlung Stuttgart, 1836, Fotomech. Nachdruck: Verlag für Sammler, Graz 1972.
- Knoll**, Dr. Kurt, Die Geschichte der schlesischen akademischen Landsmannschaft "OPABZ" in Wien, Eigenverlag, Wien 1923.
- Rufmaul**, Dr. Adolf, Jugenderinnerungen eines alten Arztes, Verlag Adolf Bonz & Comp., Stuttgart 1899
- Lackner**, Werner, Die Entwicklung des deutschen National-Liberalismus zum Deutschnationalismus in der Studentenschaft, in: *Die Aula*, Jänner Februar 1975
- Lorentzen**, Dr. Theodor, Auf die Mensur! Ein freies Wort gegen den Mensurunfug und für die edle Fechtkunst. Eigenverlag, Hamburg 1920.
- Lorentzen**, Dr. Theodor, Die Einigung der Jenaer Burschenschaft (1870) und der Zusammenschluß der Gesamtburschenschaft (1881). in *Nu.u.D.* Band 15, 1938.
- Doppermann**, Otto, August Ludwig von Kochau, in: *Nu.u.D.* Band 7 Heidelberg 1921
- Paschke**, Dr. Robert, Katholische Kirche und Mensur, in: *DCZ* Jänner 1953.
- Peters**, Dr. Hermann, Libertas = Die Geschichte einer Wiener Burschenschaft, Eigenverlag. Wien, ohne Jahrzahl, ca. 1939).
- Szymank**, Paul und Friedrich Schulze, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. R. Voigtländers Verlag, Leipzig 2. Aufl. 1910, (3. Aufl. ca. 1920). 4. ergänzte Aufl. 1932.
- Sibler**, Georg, Teutonia Zürich 1865 = 1965 Eigenverlag, Zürich 1965.
- Steiger**, Günther, Aufbruch = Urburschenschaft und Wartburgfest, Urania Verlag, Leipzig Jena Berlin 1967
- Ulmann**, Heinrich, Die Ausmerzung des republikanischen Prinzips aus der Verfassung der Burschenschaft Germania in Jena 1860 1862., in: *Nu.u.D.* Band 5 1920

Periodika:

- Akademia**, Verbandsorgan des Cartellverbandes der katholischen österreichischen Studentenverbindungen, Wien
- Burschenschaftliche Blätter (BB)**, Verbandsorgan der Deutschen Burschenschaft.
- Burschenschaftliche Bücherei (BB)** Braunschweig.
- CB intern**, Beilage zur *Akademia*
- Der Convent**, akademische Monatsschrift = Verlag Karl Kessler Mannheim
- Deutsche Corpszeitung (DCZ)**, Verbandsorgan des Rösener Senioren Convents Verbandes, Köllen Verlag. Bonn
- Die Aula**, Freie Monatsschrift für Kultur, Wirtschaft und Politik, (Organ der Freiheitliche Akademikerverbände Österreichs) Aula-Verlag, Graz
- Ein- und Jetzt**, Jahressgaben des Vereins für Corpsstudentische Geschichtsforschung, Eigenverlag München.
- Historia Akademica**, Schriftenreihe des Coburger Convents. Stuttgart = Möhringen.
- Rösener Festschrift**, Eigenverlag Würzburg.
- Quellen und Darstellungen** zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einigungsbewegung (*Nu.u.D.*) herausgegeben von der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung, Carl Winter Universitätsbuchhandlung Heidelberg.

(Periodika werden im Text nur mit dem unterstrichenen Titelteil zitiert).

Anhang

Einst und Jetzt

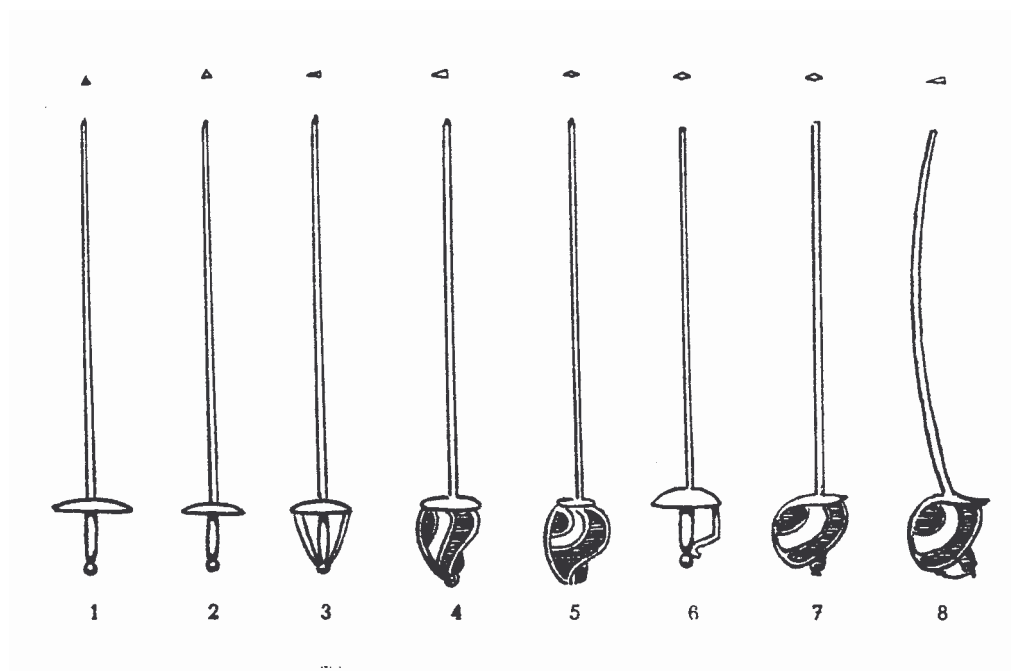
7. Band

Jahrbuch 1962 des Vereins

für corpsstudentische Geschichtsforschung

Gedruckt wurde es in der A 11 e r - D r u c k e r e i in Verden a. d. Aller für die Mitglieder des Vereins. Es ist im Buchhandel nicht erhältlich.

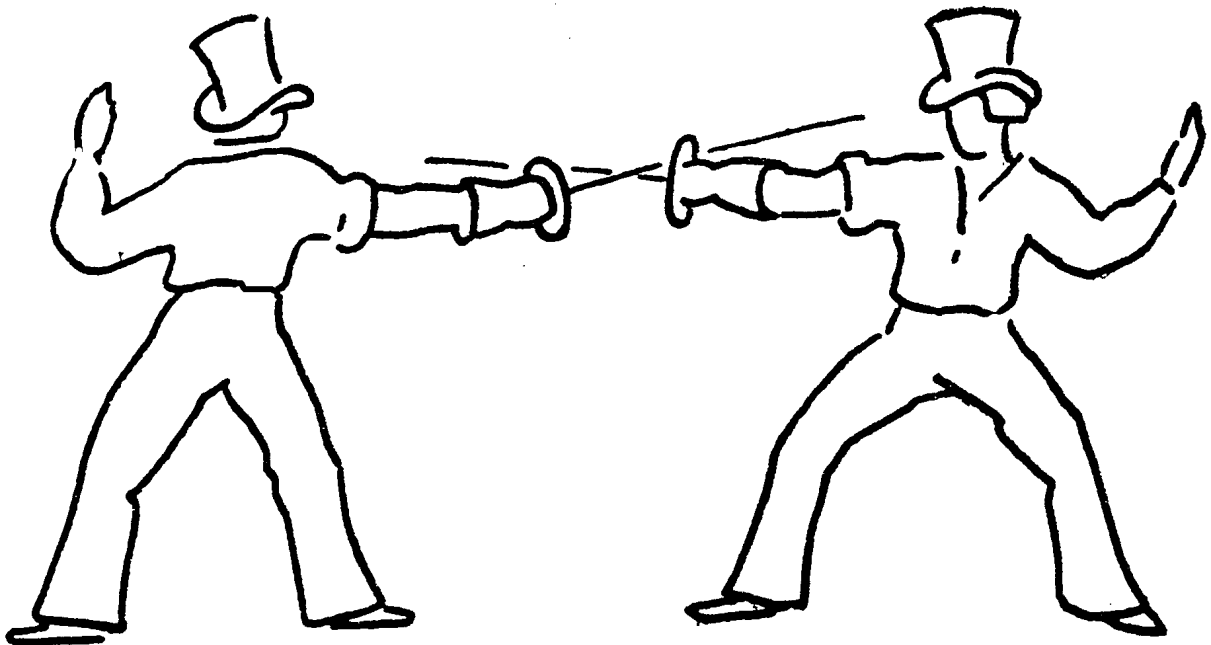
Zeichnungen von Dr. H. S c h o r r, verbindender Text von Dr. E. B a u e r



Die Messerwaffen des 19. Jahrhunderts

1. Gewöhnlicher Stoßschläger mit großem Stichblatt, ein sogenannter Teller.
2. Stoßschläger mit kleinem Stichblatt, sogenannter Pariser.
3. Hieber in der ursprünglich verwendeten Form.
4. Weiter entwickelter Hieber mit schmalem blechgefütterten Korb und mehr nach unten gerichteten Parierstangen.
5. Sog. Göttinger Hieber mit schmalem blechgefütterten Korb und mehr waagrecht gerichteten Parierstangen, wie er sich gegen Mitte des Jahrhunderts allgemein durchsetzte.
6. Blockenschläger, der nur sein Gewicht, aber nicht auch seine Form jemals geändert hat.
7. Korbschläger in der seit etwa 1860 bis heute allg. üblichen Form mit großem Korb und mehr quer gerichteten Parierstangen.
8. Der allgemein übliche Messersäbel, der seine Form gleichfalls kaum jemals geändert, hat. Er wurde mit der Zeit nur im Gewicht leichter.

Über den Waffen die Klingenprofile.



Stoßduell um 1800

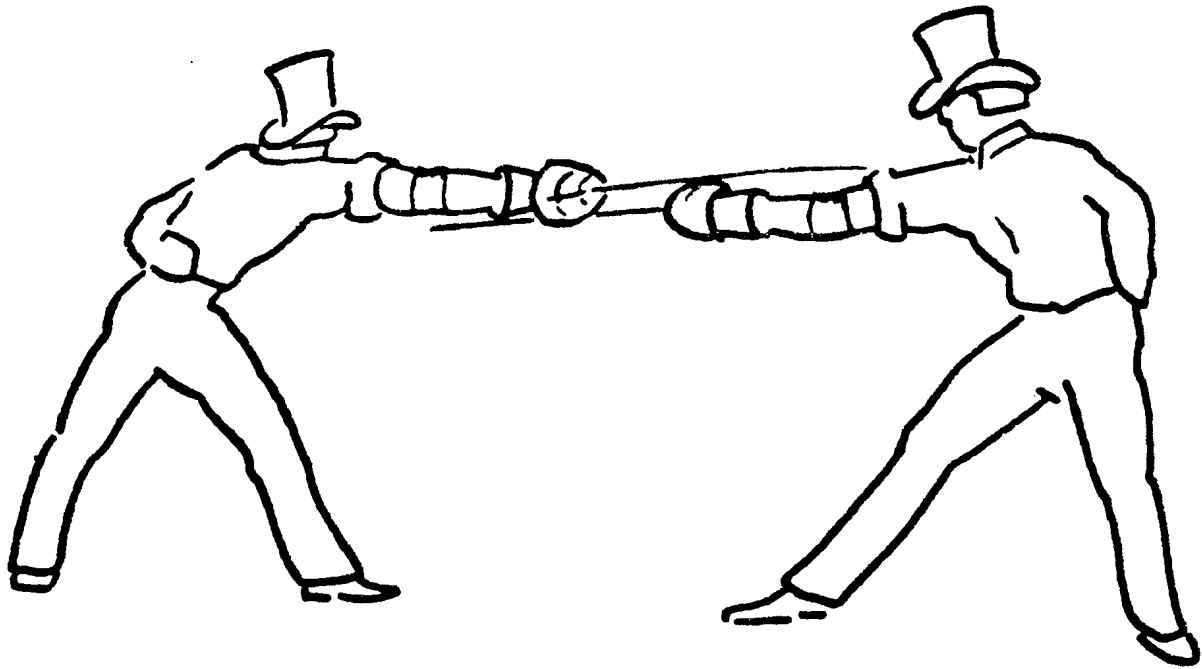
In den ersten um 1800 geschaffenen *SC-Pauk*comments, gleichviel ob sie auf Hieb oder Stoß gehen, sucht man vergeblich nach Bestimmungen über Bandagen. Für diese Zeit gilt allgemein das, was der *Tenenser SC-Comment* (noch um 1812) in folgende Worte faßt:

"Die Kleidung der Duellanten ist willkürlich. Man kann alle Kleider außer dem Rock anbehalten. Übertrieben dicke, stichfeste Kleider, z. B. lederne Hosen mit hohen Borden verziert, sind verboten."

Es gilt also als selbstverständlich, daß man wie bisher in Alltagskleidern einschließlich der gewöhnlichen Kopfbedeckung auf *Mensur* tritt. Gewöhnlich zieht man aber noch einen einfachen Lederhandschuh an. Erst nach 1810 schützt man den Unterleib zusätzlich durch einen kurzen Schurz bis zum Nabel, mitunter schon in den Corpsfarben, und die Hälfte des Unterarmes durch eine stulpartige Verlängerung des Handschuhes.

Die *Mensur* wird sehr weit abgemessen, gewöhnlich so, daß sich die Stichelblätter bei einem weiten Ausfall gerade noch berühren. Ihre Grenzen werden hinter dem linken Fuß auf dem Boden markiert. Die *Paukanten* dürfen während des Ganges aufrücken und bis zur *Mensurgrenze* zurückgehen. Die Auslage ergibt das Bild. Das etwas theatralische Erheben der linken Hand fiel jedoch sehr bald weg. Sie wurde nun auf den Rücken gelegt.

Angriffsobjekte sind namentlich Kumpf, Oberarm und Oberschenkel, nicht der Kopf. Jeder Anschiff, d. h. jede Wunde in diesen Körperpartien, bei der sich die Dreiecksform der Klinge abzeichnet, beendet die Partie, ohne Rücksicht auf die Schwere der Verletzung. Fällt kein Anschiff, geht der Kampf auf 12 Gänge. Außer bei Unregelmäßigkeiten ist ein Gang beendet, wenn ein Stich mindestens die Kleidung des Gegners getroffen hat.

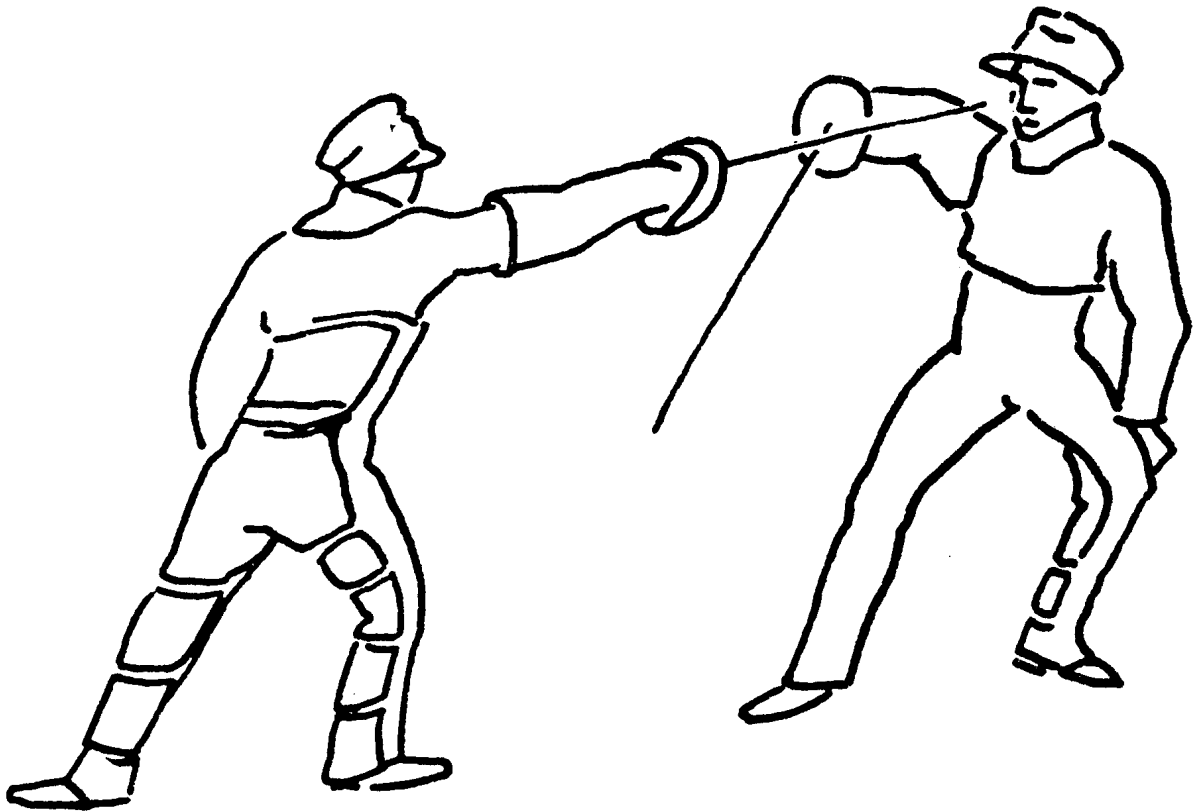


Quell auf Hieb etwa für die Zeit von 1800-1825

Das Erscheinungsbild beweist unverkennbar in Auslage und Haltung der Paukanten die Herkunft vom Stoßduell. Lediglich die Waffe ist also eine andere. Hauptangriffspunkte auch hier noch vorläufig Brust, Oberschenkel und Oberarm des Gegners, nicht der Kopf, der durch einen großen Hut (in örtlich verschiedenen Formen) geschützt wird. Die Mensur muß im Hiebduell eine Kleinigkeit kürzer als im Stoßduell abgemessen werden, denn man muß ja den Gegner mit der Schneide der Waffe und nicht nur mit der Spitze treffen. Typisch für die Bandage dieser Zeit der Leipziger *SC* Comment von 1808:

"Die Duellanten sollen sich in runden Hüten, dickem Halstuch sowie in Unterhosen und dicken Beinkleidern schlagen. Auch ist ihnen gestattet, ein vier Finger breites Tuch um die *plica cubiti* (Ellbogenfalte) zu binden. Das Hemd wird bis zur Hälfte des Oberarms aufgestreift. Der Handschuh soll ungefütert sein."

An die Stelle des Halstuches tritt sehr bald eine seidene Halsbinde. Als Hut wird anderwärts zumeist der Stürmer getragen. Aufrücken und Zurückgehen ist gestattet. Anschluß ist beim Hiebduell jede Wunde, die klafft. Oft wird noch eine bestimmte Länge gefordert. Auch das Hiebduell geht überall auf höchstens 12 Gänge. Ein Gang ist = von besonderen Umständen abgesehen = beendet, wenn der Gegner irgendwie, ob blutig oder nicht, getroffen wird.

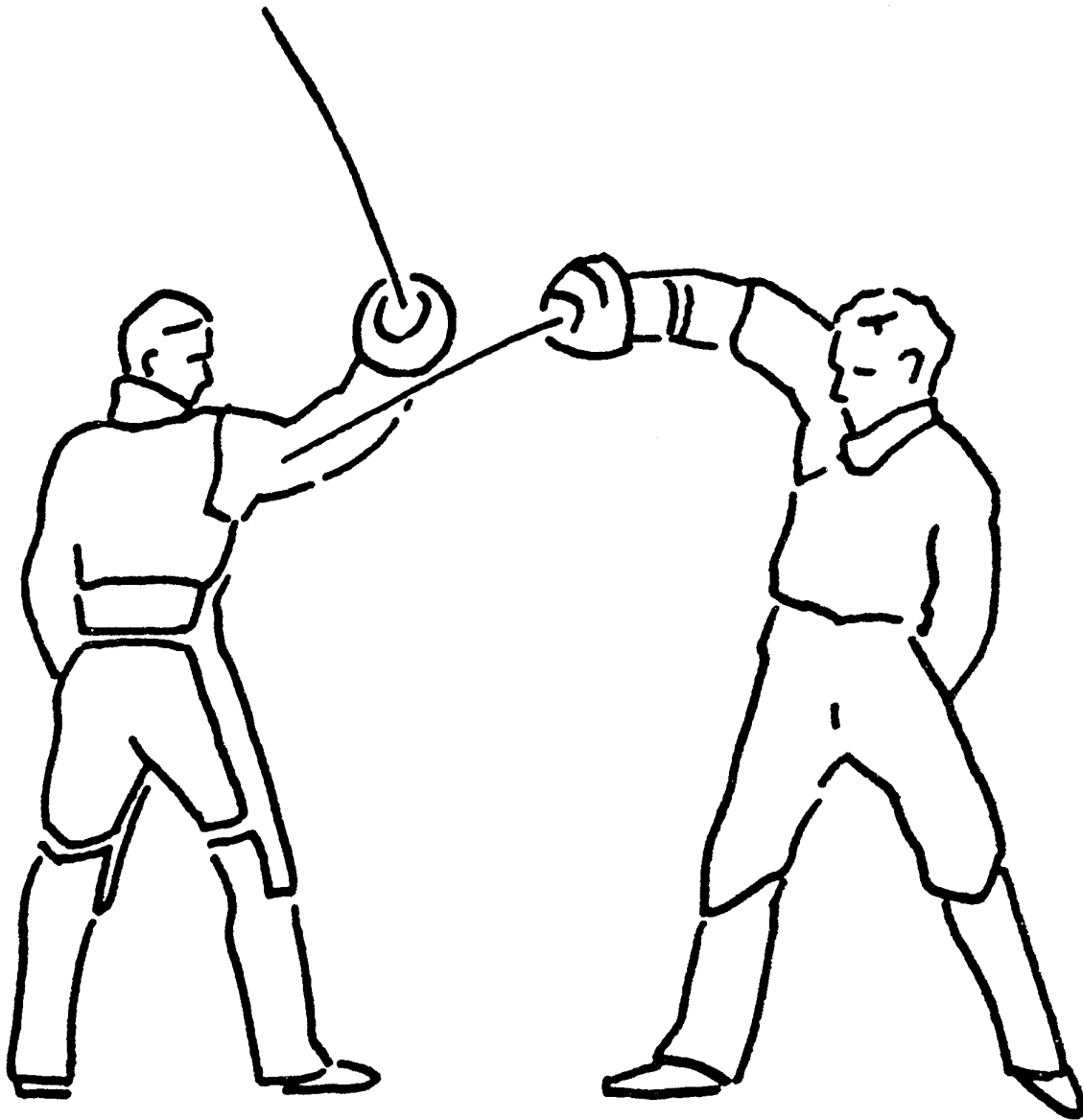


Duell auf Hieb etwa 1825-1840

In den nächsten 15 Jahren verdrängt die Mode, hier eher, dort später, den unförmigen Paukhut. An seine Stelle tritt zunächst die große Biedermeiermütze, und als diese im täglichen Leben ebenfalls unmodern geworden ist, die kleine gewöhnliche Corpsmütze. Die Bandage ist inzwischen weiter vervollkommen. Meist wird auch der ganze Oberarm durch einen Paukstulp geschützt. Der bisher bescheidene Paukschurz wird höher hinaufgezogen und nach unten zum Oberschenkelschutz bis über das Knie verlängert. Die Auslage erinnert aber immer noch an die frühere Stofauslage. Da durch die erweiterte Bandage jetzt der Oberschenkel, der größte Teil des Oberarmes und auch ein Teil der Brust Verletzungen entzogen ist, wird der = wenn auch durch die Mütze noch geschützte = Kopf mehr als bisher zum Angriffsziel. Er ist aber für den Gegner nur bei einer Verkürzung der Mensur zu erreichen, wengleich Aufrücken und Zurückgehen auch jetzt noch gestattet ist.

Bezeichnend für diesen Zeitraum ist eine außerordentlich starke Differenzierung der Forderungsarten. In manchem SC gibt es mehr als 20. Sie unterscheiden sich durch die Zahl der Gänge, die Art der Bandage und die Einschränkung der Sekundantentätigkeit. Der Säbel, bisher nur ganz vereinzelt in Erscheinung getreten, gewinnt seit etwa 1830 als studentische Waffe größere Bedeutung.

Im 3. Jahrzehnt wird auch die Einrichtung eines Unparteiischen allgemein. Bisher übten meist ein Zeuge jeder Partei notfalls das Amt des Schiedsrichters aus.

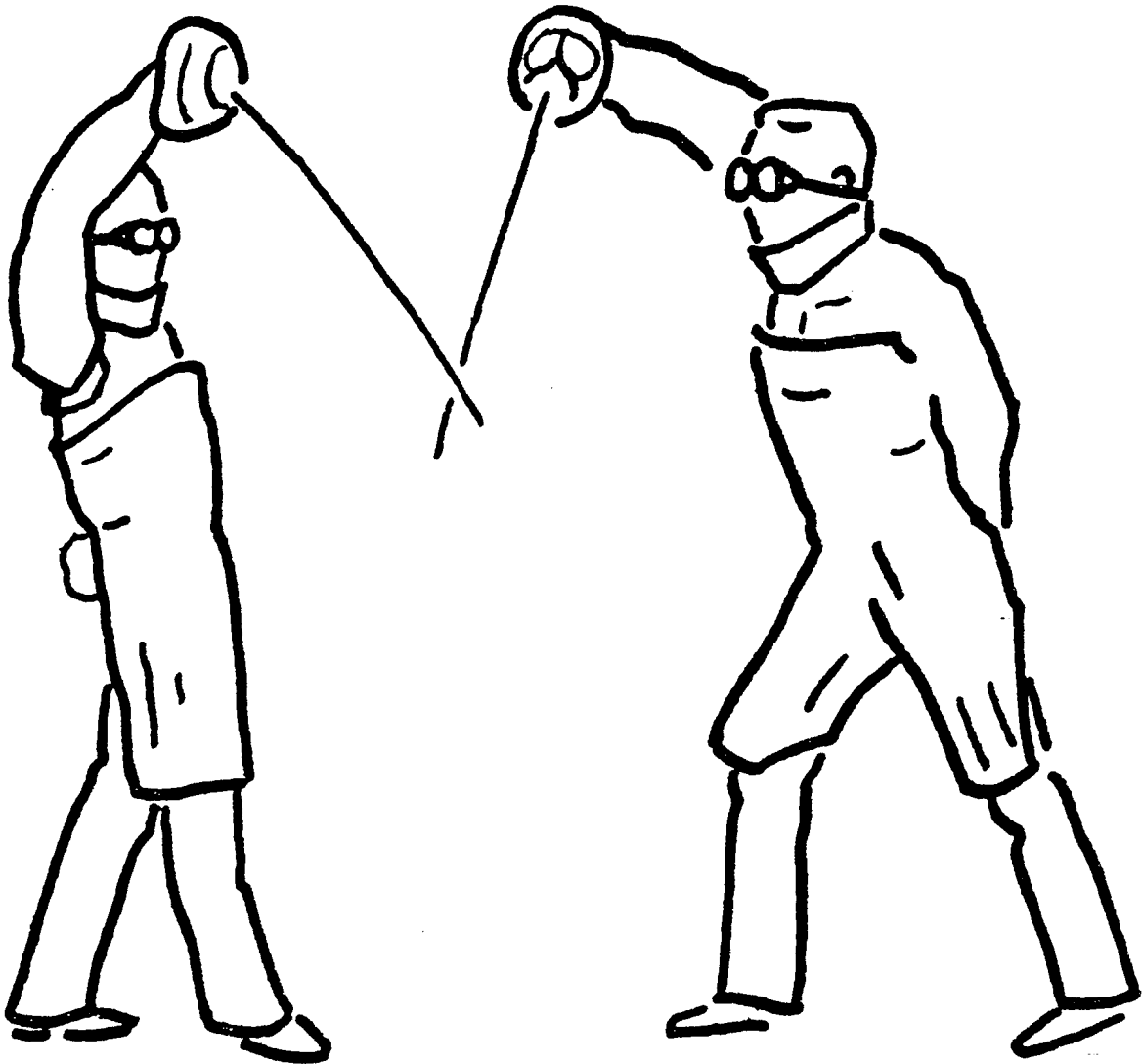


1840 -1860

Um 1840 wandelt sich abermals das Bild. Partien mit Mütze als Kopfschutz gelten nicht mehr als 'schneidig', wiederum eine Folge der ständigen Vervollkommnung der Bandage. Zunächst wird im Wege der Einzelvereinbarung auf eine Mütze verzichtet, dann fällt sie bei allen CB-Partien und schließlich auch bei allen Fuchspartien weg. Damit bietet sich zum ersten Male der ganze Kopf dem Gegner an. Dessen obere Teile sind aber nur zu treffen, wenn die Mensur weiter verkürzt und die Auslage von vornherein höher wird. Das führt zur verhängten Auslage, jedoch unter Beibehaltung der spitzen Stellung. 1857 konstruiert der Heidelberger Paukarzt Dr. Immisch, Guessthaliae Jena, zum Schutze der Augen die Paukbrille. Sie wird zwar schon bald in Heidelberg eingeführt, stößt aber außerhalb zunächst auf mehr Ablehnung als Anerkennung.

Voriibergehend wird die Bewegungsfreiheit der Paukanten erweitert. Innerhalb eines von dem Durchmesser der Mensur bestimmten Kreises können sie sich während des Ganges frei bewegen.

In diesen Jahren berechnet der Unparteiische die Dauer der Partie nach der Uhr. Sie dauert 15 bzw. 25 Minuten. Pausen über 30 Sekunden, gleichviel aus welchem Anlaß, werden abgezogen. Auf allen Bildern dieser Zeit sieht man den Unparteiischen mit einer Uhr in der Hand. Um 1860 verschwindet jedoch diese Berechnungsart wieder. Man rechnet abermals nach Gängen. Als Reminiszens bleibt die Bezeichnung 'Minute' für eine bestimmte, örtlich verschiedene Gangzahl.



1860-1880

Die von Immisch 1857 erdachte Paukbrille setzt sich durch. Die Auslage wird weiter erhöht. Dies führt zur Notwendigkeit, die große Achselhöhlenschlagader des fechtenden Armes durch einen seidenen Axillarisknoten zu sichern. Die Mensur wird abermals enger und beträgt gemeinhin nur noch zwei Körbe (Glocken) plus einer Klingenlänge. Die Kreismensur ist verschwunden. Aufrücken ist nicht mehr gestattet. Ein durch Verkettung unglücklicher Umstände vorgekommener Stich in den Herzraum führt zur allgemeinen Einführung des Herzleders und später zu der Bestimmung, daß die Klinge oben eine bestimmte Mindestbreite haben muß.

In diesen Jahren kommt die schon lange sich anbahnende Trennung zwischen Mensur und Duell auch nach außen zum Abschluß. Die Einrichtung der Bestimmungsmensur wird trotz heftiger Widerstände allgemein. Damit verliert der Schläger den ihm jahrhundertlang innewohnenden ehrenreinigenden Charakter. Diese Funktion übernimmt nun unter Rückentwicklung der Bandage ausschließlich der Säbel mit meist zwei, nach Umfang der Schutzvorrichtungen (nicht nach dem Gewichte der Waffe) als "schwer" oder "leicht" bezeichneten, Forderungen.



1880 bis zur Neuzeit

Zwei Dinge haben nach und nach den Niedergang der studentischen Fechtkunst ausgelöst: die seit 1848 (Freigabe der Korporationen) laufend steigende Inanspruchnahme der Aktiven für gesellige Corpsveranstaltungen aller Art und ferner die seit 1870/71 sich ebenfalls ständig steigenden Studienanforderungen. Beides zog schließlich die Verkürzung der eigentlichen Aktivität auf 4, z.T. dann 3 Semester nach sich. Damit konnte der frühere Stand der Fechttausbildung nicht mehr gehalten werden. So kommt es, überspitzt ausgedrückt, zum Rückfall ins Primitive. Auf das, was bisher die Fechtkunst ausmachte, das elegante Parieren, das Abwarten, das Schlagen zweckbedingter Finten, das plötzliche Hineinschlagen in die durch die Finte veranlasste Blöße mußte auf Mensur mangels Ausbildung verzichtet werden. An die Stelle der individuellen Kunst tritt das Schema. Die Mensur zeigt damit ein völlig verändertes Erscheinungsbild. Denn jetzt sieht man notgedrungen das Ideal in einem breit und möglichst unbeweglich stehenden Paukanten und in der reaktionslosen Hinnahme der Hiebe. Die Technik tritt bei der Beurteilung der Mensur an letzte Stelle.

Das Bild, das sich so nach 1880 herausentwickelt, bleibt unverändert bis zur Auflösung der Korporationen im Jahre 1935, ja es deckt sich bis auf kleine örtliche Verschiedenheiten in der Bandage (z. B. obligatorische Verwendung der früher nur aus besonderen Gründen zulässigen Nasen- und Ohrenbleche, Ausgleich der Größenunterschiede der beiden Paukanten durch Unterlagen) auch noch im wesentlichen mit dem heutigen Erscheinungsbilde.

Stoß-Mensur in Jena, um 1810¹⁸

Aus dem langen Sammetrocke
 Zog er vor die Degenklingen,
 Die in fester Lederhülle
 Sorglich aufgehoben waren.
 Doch der andre holte heimlich
 Unter seiner bunten Weste
 vor das flache, runde Stichelblatt,
 Und sie schraubten in die Teller
 Sorglich fest die spitzen Klingen,
 Die wie stahlgebrüch'ne Berten
 Lustig durch die Lüfte pfliffen.
 Als die Füchse dies vollendet,
 Halfen andre bandagieren,
 Legten sorglich den Paukanten
 Untem Arm die Achselbinde,
 Schnallten um den Leib den Paukschutz,
 Wanden um den Hals behutsam.
 Eine leichte seidne Binde.
 Doch die Secundanten traten
 Jetzt einander gegenüber,
 Streckten waagerecht die Degen.
 Mit der Spitze sich entgegen,
 Maßen so auf Schlägerlänge
 Von der Spitze bis zum Teller.
 Traten dann so weit als möglich,
 Mit dem linken Fuße rückwärts,
 Merkten sich genau die Stelle,
 Scharf die lockre Erde ritzend;
 Zogen dann ringsum die Kreisflucht,
 Engen Raum für die Paukanten,
 Den sie auch nicht beim Voltieren
 Um ein Haar verlassen durften.
 Alles war zum Kampf bereitet,
 Und vergeblich schien die Mühe
 Die Paukanten auszusöhnen,
 Jetzt führten in den Kreis hin.
 Die Testanten beide Gegner,
 Reichten beiden dann die Degen,
 Und zur Seite sprangen hurtig
 Beim Beginn die Secundanten;
 Dann dem feindlichen Paukanten
 Trat jedweder hin zur Linken,
 Hielt bereit den Ziegenhainer
 Rasch und sicher einzuspringen
 Und den Stoß nach Halt zu hindern.
 "Bindet!" scholl es jetzt von drüben.
 Vorwärts streckten die Paukanten, Kreuzten in der Mitte beide
 Dann die Klingen. „Fertig! Los!“
 Also schallte das Commando!
 Blitzschnell nun mit halber Stoßquart
 Fuhr hin über'n Arm des Gegners Heinz,
 denn nicht entgangen war ihm
 Daß in schlimmer Absicht

Ihm die Blöße scheinbar zeigte
 Um im Contratempoſtoße
 Rasch den Gegner abzufertigen
 Der vergeblich dann sich wehrte
 Doch parierte der geschickt jetzt
 Mit der äußeren Cavate.
 Rasch in halber Quart nach innen
 Heinzens wohlbedachten Angriff,
 Stieß dann gleichfalls eine Quart ihm
 Über'n Arm Doch contratempo
 Fiel ihm Heinz mit Terz entgegen,
 Mit verhangener Secunde
 Ließ im Tempo seines Fußes
 Er des Gegners Stich ablaufen,
 Denn mit halbem Stoße stand er
 In der mittleren Mensur noch.
 Doch schon sprangen mit den Stöcken
 Hurtig ein die Secundanten
 Um den schlimmsten aller Stöße.
 Contratempoſtoß zu fangen;
 "Halt" schrie jeder von den Beiden
 Schlugen aufwärts rasch die Klingen
 Und es hielten jene Pause.
 Doch nicht lange harrten Beide.
 "Bindet!" schallte das Commando.
 Wieder kreuzten sich die Klingen.
 "Los!" und Auge, der den ersten
 Stoß anitzt zu machen hatte,
 Stach nach Heinz mit halber Stoßquart
 Doch gewandt parierte Heinz ihm
 Stolz mit der Cavatparade;
 Dachte jetzo in Gedanken:
 "Hol der Teufel Deine Quarten,
 Jetzt versuch' ich's mit der Finte!"
 Also zeige er erst die Quart an
 Über'n rechten Arm des Gegners,
 Stach sodann mit aller Kraft
 Inn're flüchtge Quart ganz lang aus.
 Doch geschickt in Quartparade
 Griff nach jener äußeren Finte
 Jetzt der Gegner aus nun plötzlich
 Mit verhangener Secunde,
 Jetzt ligiert er in den Gegners
 Flücht'gen Quartstoß in den Stoß.
 Aus der Hand flog kerzengerade
 An zehn Ellen in die Höhe
 Heinzens Schläger, hielt sich oben,
 Sauste pfeilschnell dann hernieder,
 Mit dem Teller oben schwankend.
 Seitwärts war bei dieser Luftfahrt
 Rasch die ganze Schaar gesprungen
 und entwaffnet stand jetze Heinz.

18 aus: Auszug nach Kahla, anonym, Jena, ca. 1812.

Mensuren in Heidelberg, 1867/19

Das deutsche Studentenduell

Eines Tages erhielt mein Geschäftsträger im Interesse der Wissenschaft die Erlaubnis, mich in das Pauklokal an der Hirschgasse mitzunehmen, wo die Heidelberger Korps ihre Mensuren ausfechten: ein heller, hoher, geräumiger Saal im ersten Stockwerk des idyllisch gelegenen altberühmten Wirtshauses "zum Hirschen".

Wir trafen daselbst etwa 50-75 Musensöhne, die sich an den langen längs der Wände aufgestellten Tischen die Zeit bis zum Beginn der Paukereit mit Kneipen, Karten- oder Schachspiel, Schwatzen und Rauchen vertrieben. Man sah fast nur farbige Mützen: weiße, grüne, blaue, rote und hellgelbe; es waren mithin sämtliche fünf Korps stattlich vertreten. Am einen Ende des Saales war für die Paukereit ein Stück frei gelassen, und hier standen an den Fenstern 6 = 8 lange schmale Schläger mit mächtigen Körben zum Schutz der Hände, während draußen ein Mann damit beschäftigt war, noch eine Anzahl solcher an einem Schleifstein zu schärfen. Er verstand seine Sache, denn jeder Schläger, der aus seiner Hand kam, konnte es mit dem schärfsten Rasiermesser aufnehmen.

Der Verkehr zwischen den Angehörigen der verschiedenen Korps beschränkte sich auf die kalten, förmlichen Verhandlungen der Chargierten behufs Vorbereitung der Mensuren. Kameradschaftlicher Umgang zwischen Angehörigen verschiedener Korps wird nicht geduldet, weil man glaubt, die Beteiligten würden dadurch die rechte Schneide und den Eifer für die Mensur verlieren. Kurz vor dem Tage, an dem ein Korps die Reihe trifft loszugehen, ruft dessen Präses Freiwillige zur Mensur auf, worauf sich dann auch eine Anzahl meldet, die jedoch nicht unter drei betragen darf. Die Namen der Betreffenden werden den Vorständen der anderen Korps mitgeteilt, und diese sind dann bald in der Lage, die entsprechende Anzahl von Mitgliedern ihrer Korps zu bezeichnen, welche sich bereit erklären, die Forderungen anzunehmen. Heute war gerade die Reihe zur Forderung an den Rotmützen: Die Gegner, die sich gemeldet hatten, gehörten verschiedenen anderen Korps an. Seit 250 Jahren spielen sich nunmehr in diesem Raum in der hier beschriebenen Weise die Mensuren zweimal in jeder Woche während sieben bis acht Monaten im Jahre ab.

Wir waren eben mit den Weißmützen, von denen wir unsere Einladung erhalten hatten, im Gespräch begriffen, als die beiden, die zuerst an die Reihe kommen sollten, in ihrem = deutschen Lesern wohlbekannten = abenteuerlichen Paukwichs von Kommilitonen aus einem Nebenzimmer hereingeführt wurden. Nun drängte alles nach dem leeren Ende des Saales, wo wir uns ebenfalls einen guten Platz verschafften. Die Kämpfer traten einander gegenüber; um jeden derselben scharten sich eine Anzahl Kameraden, um ihm nötigenfalls Beistand zu leisten; die Sekundanten, gleichfalls bandagiert und den Schläger in der Hand traten ihnen zur Seite; der Unparteiische, der den Kampf zu überwachen hatte, nahm seinen Platz ein; endlich trat noch ein Student mit der Uhr und einem Notizbuch in der Hand, das die erforderlichen Einträge über die Zeitdauer und die Zahl der Beschaffenheit der Schmissе aufnehmen sollte, sowie der grauhaarige Paukarzt mit seinem Verbandzeug und seinen Instrumenten auf den Plan. Für einen Augenblick herrschte jetzt Ruhe, und sämtliche bei der Mensur Beteiligten traten der Reihe nach auf den Unparteiischen zu, um demselben ihren achtungsvollen Gruß darzubringen, worauf sie ihre Plätze wieder einnahmen. Nun war alles bereit; den Vordergrund füllte dicht gedrängt die Schar der Zuschauer zum Teil auf Tischen und Stühlen stehend, die Blicke voll Spannung auf den Kampfplatz gerichtet.

Mit blitzenden Augen maßen die Gegner einander; rings herrschte atemlose Stille: ich erwartete nun, es werde recht bedächtig bei der Sache zugehen. Aber ganz und gar nicht. Auf den Ruf 'los' sprangen die beiden gegeneinander vor und ließen die Hiebe hageldicht und mit solch blitzartiger Geschwindigkeit aufeinander niederregnen, daß ich die Klängen in der Luft nicht mehr deutlich zu unterscheiden vermochte. Das rasselnde Geräusch, das die Hiebe verursachten wenn sie die Waffe oder die Bandage des Gegners trafen, hatte etwas merkwürdig Aufregendes, und es war mir ein Rätsel, daß die Waffe des Gegners unter der Wucht derselben nicht abbrach. Plötzlich, mitten unter diesem Hagel von Hieben, sah ich einen Büschel Haare von dem Kopf des einen der beiden emporfliegen, als wären dieselben auf einmal losgegangen und hätte der Wind sie weggeblasen. Die

19 aus: Mark Twain, Reisebilder, Verlag von Robert Lutz, Stuttgart, 1897, Seiten 122 ff. (Originaltitel: A Tramp Abroad)

Sekundanten riefen 'halt' und schlugen die Waffen der Kämpfer mit ihren eigenen zurück. Die letzteren setzten sich, ein Kamerad besichtigte die Stelle und tupfte dieselbe ein paarmal mit einem Schwamm ab; dann kam der Paukarzt, der das Haar zurückstrich und eine blutige Schramme von zwei bis drei Zoll Länge feststellte. Er befestigte einen Leinwandbausch und ein rundliches Lederläppchen auf derselben, und der Schmiß wurde der betreffenden Partei aufs Kerbholz geschrieben.

Jetzt stellten sich die Gegner wieder auf; dem Verletzten lief das Blut in einem schmalen Streifen an dem ganzen Leib herunter bis auf den Boden, allein er schien sich nichts daraus zu machen. Wieder hieß es 'los', und mit der gleichen Wucht wie zuvor regneten die Hiebe, so daß die scharfäugigen Sekundanten den Kampf alle Augenblicke unterbrechen mußten, weil ein Schläger verbogen war, der dann von einem Kameraden gerade gebogen wurde.

Das merkwürdige Kampfgetümmel nahm seinen Fortgang = plötzlich stoben die hellen Funken von einer der Klingen; dieselbe war in mehrere Stücke zerhauen, von denen eines bis an die Decke flog. Wiederum wurde ein frischer Schläger gebracht und der Kampf ging weiter. Natürlich war das eine furchtbare Anstrengung, und bald sah man den Kämpfenden große Ermüdung an. Sie durften nun eine Weile ruhen, aber nur ganz kurz; sie brauchten einander ja nur Schmissse zu geben, so hatten sie allemal Zeit sich auszuruhen, bis der Doktor seinen Verband angelegt hatte. Jede Mensur muß fünfzehn Minuten dauern, wofern die Kämpfer es aushalten; die Pausen werden jedoch nicht mitgerechnet und so dauerte die diesmalige nach meiner Schätzung reichlich zwanzig bis dreißig Minuten. Schließlich wurde wegen Übermüdung der Paukenden abgebrochen. Blutbespritzt von Kopf bis zu Fuße führte man sie hinaus. Es war wacker gefochten worden, und doch zählte die Mensur nicht, teils weil das wirkliche Fechten keine volle fünfzehn Minuten gedauert, teils weil keiner den Gegner vollständig abgeführt hatte. Sobald ihre Schmissse geheilt waren, hatten die beiden der bestehenden Vorschrift gemäß neuerdings loszugehen, bis die Sache endgültig ausgefochten war.

Während dieser Vorgänge hatte ich zeitweise ein paar Worte mit einem jungen Mann von den Weißmützen gewechselt; dabei hatte er mir mitgeteilt, daß er zunächst daran kommen werden und mir auch seinen Gegner gezeigt, der ihn gefordert hatte und nun drüben an der anderen Wand lehnend mit einer Zigarette im Munde ruhig der Paukerei zuschaute. Infolge der Bekanntschaft mit einem der Kämpfer sah ich der nächsten Mensur mit einer Art persönlichem Interesse entgegen. Ich wünschte natürlich meinem Bekannten den Sieg und war sehr wenig erbaut, zu hören, daß dazu keine Aussicht vorhanden sei, indem er zwar ganz gut schlage, sein Gegner aber allgemein für entschieden überlegen gelte.

Sie gingen nun los und paukten nicht minder schneidig als ihre Vorgänger. Obwohl ich ganz dicht dabei stand, war ich doch nicht imstande zu sehen, ob ein Hieb saß oder nicht, so blitzschnell folgten diese aufeinander. Sie schienen alle zu sitzen, der Schläger bog sich jedesmal ganz von der Stirne aus über den Kopf des Gegners hin = aber es war Täuschung: jedesmal fing, ehe ich es zu sehen vermochte, dessen Klinge den Hieb auf. Nach zehn Sekunden hatte jeder seinem Gegner zwölf bis fünfzehn Hiebe beigebracht und ebensoviele davongetragen, von denen jedoch keiner blutete. Dann wurde ein Schläger unbrauchbar, es trat eine kurze Ruhepause ein bis ein frischer zur Stelle war. Bald nach Beginn des neuen Ganges hatte jeder einen schweren Kopfschmiß; beim dritten Gang erhielt der Gegner meines Bekannten noch einen solchen, während dem letzteren selbst die Unterlippe durchgehauen wurde; darauf teilte derselbe noch mehrere schwere Schmissse aus, ohne seinerseits einen nennenswerten zu erhalten. Nachdem die Mensur im ganzen fünf Minuten gedauert hatte, wurde dieselbe vom Paukarzt unterbrochen; die Verletzungen des Fordernden waren derart, daß jede weitere hätte gefährlich werden können. Er sah schauerlich aus, und ich will auf eine nähere Beschreibung lieber verzichten. So blieb wider Erwarten der Sieg meinem Bekannten.

Die vierte und fünfte Mensur verliefen so blutig, daß der Paukarzt beide nach ein paar Minuten unterbrechen mußte, um einer ernstesten Gefährdung von Leben und Gesundheit der Verletzten vorzubeugen. Beim Anblick dieser klaffenden Wunden an Gesichtern und Köpfen überlief mich jedesmal ein Schauer, und ich fühlte, wie mir das Blut aus den Wangen wich; trotzdem mußte ich immer und immer wieder hinschauen. Bei der letzten Mensur sah ich gerade mit an, wie dem einen die Nase aus dem Gesicht gehauen wurde; nun denkt man vielleicht, hätte ich das vorher gewußt, so würde ich nicht hingeblickt haben; aber nein = der wilde, aufregende Reiz des Kampfes wirkt unwiderstehlich. Es kommt öfters vor, daß der Zuschauer ohnmächtig wird, und das ist auch wahrlich nicht zu verwundern.

An den beiden letzten Paukenden hatte der Doktor so ungefähr eine Stunde zu flicken = dies sagt genug. Es war jetzt Mittag vorüber, und so benutzte die übrige Gesellschaft diese Pause, um in größter Munterkeit und Gemütlichkeit ihr Mittagsmahl an den Tischen ringsum einzunehmen; dabei hörte und sah man durch die offene Thür, wie der Doktor im Nebenzimmer drauf los schnitt, sägte und meißelte; es ließ sich jedoch offenbar niemand den Appetit dadurch verderben. Ich sah ihm eine Zeitlang dabei zu, hielt es aber nicht lange aus = der fesselnde Reiz des Kampfes fehlte hier zu sehr.

Endlich war der Doktor fertig, und die letzte Mensur des heutigen Tages begann. Augenblicklich ließen alle ihr Essen stehen und drängten sich um den Kampfplatz. Diesmal handelte es sich um eine Kontrahage, die hier ausgefochten werden sollte. Die Gegner gehörten keinem Korps an, hatten jedoch die Erlaubnis erhalten, deren Waffen zu belegen. Offenbar waren dieselben mit der Führung des Schlägers besser vertraut als mit dem Paukcomment; denn kaum hatte man ihnen die Plätze angewiesen, als sie, ohne ein Kommando abzuwarten, wie wütend auf einander loshieben, so daß unter ungeheurerer Heiterkeit des ganzen Zuschauerkreises die Sekundanten schleunigst dazwischen fahren mußten. Auch dieser Mensur machte der Paukarzt bald ein Ende = und damit war denn die Tagesordnung erschöpft. Es war jetzt zwei Uhr Nachmittags und ich war seit 9½ Uhr Morgens da. Der Kampfplatz hatte sich inzwischen völlig rot gefärbt; doch mit etwas Sägemehl war dem bald abgeholfen. Vor meinem Eintreffen hatte bereits eine Mensur stattgefunden, wobei der eine zahlreiche Schmissen erhielt, während der andere ohne eine Schramme davon kam.

Zehnmal hatte ich nun mit angesehen, wie einem der jungen Leute Kopf und Gesicht kreuz und quer mit der scharfen zweischneidigen Klinge zerhauen wurde, und dabei hatte keiner auch nur einmal gezuckt oder den geringsten Laut oder ein sonstiges Zeichen des Schmerzes von sich gegeben. Das hieß doch in der That echte und wahre Tapferkeit beweisen. Von einem Wilden oder einem gewerbsmäßigen Preisfechter hätte man eine solche Schmerzverachtung allenfalls erwarten können, aber bei diesen unter sorgsamer Pflege aufgewachsenen Jünglingen dieselbe in diesem Maße zu finden, mußte doch wirklich überraschen; und nicht etwa nur in der Aufregung des Kampfes legten sie diese Tapferkeit an den Tag; nein auch unter den Händen des Paukarztes in dessen totenstillen einsamen Zimmer zuckte keiner mit der Wimper, und auf der Mensur hieben diese Bürschchen, nachdem sie einander mit blutigen Schmissen bedeckt hatten, noch grade so schneidig und mutig drauf los wie zuvor.

Man betrachtet im allgemeinen diese Studentenduelle als reines Possenspiel: wohl war; faßt man aber ins Auge, daß es halbwüchsige Knaben sind, die dieselben ausfechten, und zwar mit scharfgeschliffenen Schlägern und mit ungeschütztem Kopf und Gesicht, so meine ich doch, diese Posse habe auch ihre recht ernste Seite. Vielfach lacht man darüber, weil man meint, die Studenten seien dabei so bepanzert, daß sie dabei keine ernstliche Verletzung bekommen können. Aber dem ist nicht so: nur Augen und Ohren sind geschützt, im übrigen sind Kopf und Gesicht völlig frei. Nicht selten muß der Paukarzt sich ins Mittel legen, weil das Leben der Verletzten sonst allen Ernstes in Gefahr käme. Beabsichtigt ist dieser Erfolg nicht, aber unglückliche Zufälle sind nicht ausgeschlossen. So ist es schon manchmal vorgekommen, daß ein Schläger abbrach und das abgebrochene Stück dem Gegner hinters Ohr flog und dort eine Arterie durchschnitt, so daß der Tod augenblicklich eintrat. Sodann waren früher die Achselhöhlen ungeschützt, während die Schläger, die jetzt vorne stumpf sind, damals spitz zugeschliffen wurden, so daß manchmal auch die Verletzung einer Arterie in der Achselhöhle zum Tod führte. Ferner fiel damals auch wohl gelegentlich einer der Umstehenden zum Opfer, wenn ein Schläger absprang und ihn das wegfliegende Stück unglücklich traf. Zur Zeit beträgt die Zahl der jährlichen Todesfälle infolge der Studentensuren zwei bis drei, es lassen sich solche übrigens stets auf verkehrtes Verhalten der Verletzten zurückführen. Nach alledem ist das Studentenduell doch so blutig und mit so viel Schmerz und Gefahr verbunden, daß dasselbe nicht geringe Achtung beanspruchen darf.²⁰

Die Gewohnheiten und Vorschriften, die für dasselbe gelten, beruhen sämtlich auf einer edlen, sinnigen, natürlichen Ritterlichkeit, die dieses würdige, kühne Kampfspiel mit einem gewissen altertümlichen Reiz umgibt und weit mehr an ein Turnier, als an ein Preisfechten gemahnt. Die Vorschriften sind ebenso eigentümlich als strenge. Z.B. darf man auf der Mensur von seinem Platze wohl vorgehen, wenn man will, dagegen unter keinen Umständen 'kneifen', d.h. zurückweichen, oder sich nur zurückbeugen, widrigenfalls der Betreffende unfehlbar wegen Feigheit aus

20 Mark Twain bezieht sich hier offensichtlich auf ein, in einem früheren Kapitel geschildertes, französisches Duell, über das er sich ausgiebig lustig machte.

dem Korps ausgeschlossen wird. Sogar wer auf der Mensur bei einem Schmiß nur einen Augenblick das Gesicht verzieht, wird als 'Hasenfuß' von sämtlichen Kommilitonen in Verruf gethan.

Wie überall, so spielt auch im Korpsleben die Gewohnheit neben dem Gesetz eine wichtige Rolle und erweist sich oft noch mächtiger als das letztere. So bestimmt der Präses aus der Zahl der Burschen, die sich noch nicht freiwillig zu einer Mensur gemeldet haben, regelmäßig einige zum Losgehen mit Angehörigen anderer Korps, und obwohl der allgemeinen Versicherung zufolge keine Vorschrift besteht, wonach diese Bestimmung angenommen werden müßte, ist mir doch von einer Ablehnung derselben niemals etwas zu Ohren gekommen. In einem solchen Falle würde sich der Betreffende einfach nicht länger im Korps halten können.

Ich hatte gedacht, die Verwundeten würden, nachdem sie verbunden seien, sich zurückziehen, und war deshalb höchlich verwundert, zu sehen, wie einer derselben um den anderen wieder bei der übrigen Gesellschaft im Pauklokal Platz nahm. Mein Bekannter blieb mit seiner frisch genähten und über und über beplasterten Unterlippe noch bei den drei übrigen Mensuren zugegen und unterhielt sich in den Pausen mit uns, so schwer ihm dies wurde; auch das Essen verursachte ihm die größte Mühe, trotzdem verzehrte er während der Vorbereitung der letzten Mensur sein Mittagmahl bis auf den letzten Bissen, während derjenige, der die schwersten Schmisße des ganzen Tages davongetragen hatte, zur selben Zeit eine Partie Schach spielte, obgleich sein Gesicht und Kopf unter Pflaster und Binden förmlich vergraben war. Offenbar sind die jungen Leute im höchsten Grad stolz auf ihre Schmisße, denn man begegnet ihnen überall in frisch verbundenem Zustand, unbekümmert um die Folgen für ihre Gesundheit. Sollen doch manche unvernünftig genug sein, ihre Schmisße im Gesicht von Zeit zu Zeit wieder aufzureißen und mit Rotwein einzureiben, damit dieselben schlecht heilen und eine möglichst sichtbare Narbe hinterlassen.

Hat ein Korpsmitglied drei Mensuren ordnungsgemäß ausgefochten, so erhält der Betreffende ein Band in den Korpsfarben, das er über der Brust trägt. Von da an braucht er weder auf Bestimmung noch freiwillig mehr loszugehen, sondern nur noch, falls er beleidigt wird. Allein kein einziger macht von diesem Rechte Gebrauch. Man sieht fast nur Korpsburschen, die das Band tragen, und dennoch kommen nach niedrigster Berechnung auf jeden solchen im Durchschnitt sechs Mensuren im Jahre. Dies zeigt am besten, welch geheimnisvollen Reiz dies kühne Kampfspiel auf die akademische Jugend üben muß = Bismarck soll, so berichtet man, seinerzeit während eines einzigen Sommersemesters nicht weniger als zweiunddreißig Mensuren ausgefochten haben! Kein Wunder auch, daß es unter solchen Umständen einzelne zu einer wahren Berühmtheit in der Führung des Schlägers bringen, und solche Leute werden dann oft weithin auf fremde Universitäten eingeladen, um daselbst mit einem ebenbürtigen Gegner in die Schranken zu treten.

Mensuren in Wien, ab 1926²¹

Im Jahre 1926 wurde ich Mitglied einer schlagenden Burschenschaft und fand in deren Mitgliedern, wir nannten uns Bundesbrüder, einen Freundeskreis, der über die eigentliche Studienzeit hinaus zusammenhielt. Wir Jungen wurden in unserem Verein zu Männern erzogen, die dereinst den Lebenskampf erfolgreich bestehen sollten. Die in Romanen und Filmen aus dem Studentenleben zur Schau gestellten Exzesse und Auswüchse, besonders bezüglich des Alkoholmißbrauchs und des Trinkzwanges, gehörten schon zu meiner Zeit der Vergangenheit an.

Ich weiß nicht, welcher Journalist für mich den schönen Beinamen "*scar face*" (Narbengesicht) erfunden hat. Im allgemeinen habe ich gegen derartige Beinamen nichts; nur dieser scheint mir der Wildwestphantasie aus den Zeiten Coopers oder der Gangsterromantik aus Chicagos großen Zeiten der Verbrecherkönige entsprungen zu sein. Ich darf also feststellen: Ich habe mir meine Gesichtsnarben weder bei einer Messerstecherei noch durch engen Verkehr mit der Unterwelt zugezogen. Ich habe sie mir sozusagen ehrlich erworben. Ich weiß, daß der alte Studentenbrauch in Deutschland und Österreich, freiwillig mit scharfen Waffen gegeneinander zu Fechten, in der übrigen Welt wenig Verständnis findet. Auch das Duellieren, wie es außer bei uns nur noch in einigen romanischen Staaten in akademischen und Offizierskreisen üblich war und ist, wird in anderen Ländern, weil es nicht der dortigen Mentalität entspricht, abgelehnt. Ich möchte versuchen, für beides eine kleine Lanze zu brechen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Bräuche besonders dann abzulehnen sind, wenn daraus irgendwelche Vorrechte bestimmter Klassen oder Gesellschaftsschichten hergeleitet werden. (Ebenso, wenn die Erziehung dazu zu einem unberechtigten Eigendünkel oder zur Überheblichkeit von Mitgliedern dieser gesellschaftlichen Schicht anderen Bürgern gegenüber führt.) Mit Recht wurden solche Auswüchse bekämpft und lächerlich gemacht. Leider sind mir aber nur zu oft diese Auswüchse im Ausland bekanntgeworden. Es ist auch richtig, daß viele dieser Studentenbräuche überaltert und überlebt waren. Aber die notwendigen Reformen mußten von selbst kommen und bedurften keines gewaltsamen Eingriffes von außen, wie es im Dritten Reich geschah. Denn diese alte Sitte der Studentenschaft schädigte niemanden und war sogar ein Teil der im guten Sinne konservativen, d. h. staatsert haltenden Kräfte innerhalb unserer Staaten. Das Fechten mit scharfen Waffen jedoch sollte ein Erziehungsmittel sein und war es auch. Wir fochten die sogenannte Standmensur, wo besonders auf die ruhige Stellung der Fechtenden, "*Paukanten*" genannt, gesehen wurde. Es war also keine Schande, von Gegnern getroffen zu werden; wohl aber wurde es bestraft, wenn man versuchte, mit dem Kopfe einem drohenden Treffer auszuweichen. Es ist also ganz falsch, etwa im Boxsport einen Ersatz für diese Sportart zu suchen. Die Beherrschung des Körpers und der Nerven zu lernen, war der eigentliche Zweck unseres Kampfes. Außerdem wurden wir dazu angehalten, offensiv zu fechten und uns keinesfalls ausschließlich in die Defensiv drängen zu lassen. Auch dies hatte seinen tieferen Sinn.

Ein Mensch, der in seinem Leben nur passiv handelt und denkt, wird kaum zu Erfolgen kommen. Aktivität in allen Lebenslagen kann sich hingegen, in der Summe gesehen, nur positiv auswirken. Der aktive Mensch entwickelt sich leichter zur Persönlichkeit und wird sich als solche besser auswirken können als der passive. In diesem Sinne sahen wir unsere Erziehung in der Burschenschaft, und ich bin heute noch dankbar, daß ich an ihr teilhatte. In vielen späteren Situationen meines Lebens habe ich darum die Geschehnisse, die auf mich zukamen, gemeistert, weil ich mich auf meine Nervenkraft verlassen konnte und offenen Auges Gefahren entgegenblickte. Ich mußte in meinem Leben viele Schläge einstecken, moralische und körperliche, ließ mich aber nie dadurch entmutigen und kämpfte mich so immer wieder in die Höhe.

Nie werde ich die Gefühle vergessen, die mich bei meiner ersten Mensur im Februar 1927 beherrschten. Durch verschiedene Arm- und Halsbandagen, die die betreffenden Körperteile vor Verletzungen schützen sollten, kann man buchstäblich das Herz im Halse klopfen hören. Etwas unwirklich kommt einem die Betriebsamkeit der anderen Anwesenden auf dem Fechtboden vor. Man bemüht sich, die nötige Konzentration für den kommenden Waffengang zu finden. Der Geruch von Karbol und Verbandstoffen, die von den beiden anwesenden Ärzten auf ihren Verbandstischen vorbereitet werden, steigt in die Nase und bleibt in der Erinnerung untrennbar mit solchen Mensurtagen verbunden.

21 aus: Otto Skorzony, *Lebe gefährlich*, Helmut Cramer-Verlag; Königswinter, Erster Band, Seiten 17 = 21

Wenn ich ehrlich sein will, muß ich gestehen, daß ich Angst vor dem Kommenden hatte, ganz gemeine Angst. Aber ich mußte auch, Dutzende von Augen blicken auf mich, wollen von mir den Beweis sehen, daß ich auch hier meinen Mann stelle. Also: zusammennehmen! Noch hatte ich keine Schutzbrille vor dem Gesicht, konnte daher zu meinem Gegner hinübersehen, der, ebenso gekleidet wie ich, mir auf einer Bank etwa acht Meter entfernt gegenüber saß. Er war ebenso groß wie ich und ebenfalls kräftig. Die Fechtwarte unserer Burschenschaften hatten, wie üblich, einen ungefähr gleichstarken Gegner für mich gefunden. Allerdings focht mein Gegenüber schon die zweite Partie, hatte also etwas Erfahrung.

Auch um ihn standen seine Bundesbrüder; sein Sekundant und der Fechtwart gaben ihm anscheinend letzte Anweisungen, wie ich sie auch schon bekommen hatte:

"Steh gerade; schlag die Hiebe, die du besonders gut kannst, laß dich nicht verblüffen und ins Bockshorn jagen; zuck nicht mit dem Kopf, wenn du einen Treffer bekommst; es tut weh, aber Tausende vor dir haben es auch ausgehalten!" = "Guten Anspruch", das war der übliche Wunsch, den mir jetzt alle meine Freunde gaben.

Ich nahm innerhalb meines Feldes mit gespreizten Beinen Aufstellung und hörte wieder die Stimme eines Sekundanten:

»Herr Unparteiischer, ich bitte um *Silentium* zur Austragung einer Mensur!«

Nun fühlte ich den Herzschlag bis an die Schläfen. Nur ungenau durch die vergitterte Schutzbrille sah ich den Kopf meines Gegners vor mir. Auf ein Kommando flogen unsere rechten Arme mit den Schlägern über den Kopf, und schon schlugen wir fast gleichzeitig unsere ersten Hiebe. Stahl klang auf Stahl. Etwas dumpfer klang es, wenn die Klinge den gepolsterten Arm des Gegners traf. Merkwürdig, mit dem ersten Hieb verlor man die Spannung fast ganz. Ruhig focht man die gelernten Hiebe, nur das Schlagen des Pulses war bei der Anstrengung noch stärker zu spüren. Nach jedem Gang das Einfallen der Sekundanten, ein kurzes Desinfizieren des Schlägers. Uns beide Paukanten beherrschte jetzt nur noch ein Gedanke: "Steh' ich gut, und wann und bei wem wird der erste 'Blutige' fallen?" Aber auch diese Spannung sollte bald gelöst werden.

Es mag der 7. Gang gewesen sein, da spürte ich plötzlich einen kurzen scharfen Schlag gegen meinen Kopf. Merkwürdig, es tat gar nicht so weh, und da rann es auch schon warm über meine Kopfhaut. Jetzt hat er mich erwischt, dachte ich, hoffentlich habe ich nicht gezuckt. Die letzte Spannung ließ nach, und ich dachte nur an das, was mir immer wieder gesagt worden war: Du mußt aktiv fechten, angreifen, dich nicht einschüchtern lassen. Bald war es soweit, ich erspähte eine Blöße meines Gegners und nützte sie aus. Auch er war getroffen.

Es war kaum glaublich, wie sehr dieser, etwa eine halbe Stunde dauernde Kampf anstrengte. Als die vorgeschriebene Zeit zu Ende war, waren die Armmuskeln fast krampfartig verhärtet, unsere Körper schweißgebadet. Wir wurden den Ärzten überantwortet. Auch wieder aus erzieherischen Gründen wurden unsere Verwundungen ohne eine schmerzstillende Injektion genäht. Ich erfuhr, daß mein Gegner drei 'Blutige' bezogen hatte, während es bei mir bei dem ersten geblieben war.

Meine Bundesbrüder gratulierten mir, damit aber das Erziehungsmoment gewahrt blieb, wurde mir gleichzeitig gesagt, was ich alles falsch und schlecht gemacht hatte. Während ich eben noch so stolz auf den guten Ausgang war, mußte ich jetzt wieder, wieviel ich noch zu lernen und an mir zu arbeiten hatte.

In den nächsten drei Jahren focht ich im ganzen dreizehn 'Partien' mit scharfen Waffen aus. War es da ein Wunder, daß aus meinem glatten Milchgesicht mit der Zeit das "scar face" wurde, das mich nun als Erkennungsmerkmal durch die Welt begleitet? Jedenfalls habe ich mir diese Narben auf studentische Art ehrlich erworben, habe meinen Schädel freiwillig hingehalten, habe Schmerzen erduldet, auf keinen Fall aber unwürdige Kaufhändler gehabt. Die meisten meiner Messuren waren reine "Bestimmungspartien", wie sie im Laufe des geregelten Fechtbetriebes der Studentenverbindungen ausgefochten werden. Einige andere waren Sekundantenforderungen, wie sie oft während normaler Schlägerpartien vorkamen.

Eine solche war meine zehnte Partie, die, wie mir später gesagt wurde, wohl auch meine beste gewesen war. Mein Gegner, ein anderer Wiener Burschenschaftler, der Jurastudent N. Menzel, forderte mich. Er war zu dieser

Zeit einer der bekanntesten und besten Fechter von Wien. Meine Chancen, diese Partie gut zu überstehen, waren also gering. Auch meine Freunde waren derselben Ansicht und rieten mir nur, mit Anstand durchzustehen.

Solche Sekundantenforderungen mußten sofort ausgetragen werden; also blieb mir auch keine Zeit, mich irgendwie vorzubereiten. Schon die ersten Gänge zeigten mir, daß ich hier einem überlegenen Gegner gegenüberstand. Seine blitzschnell geschlagenen tiefen Hiebe trafen meine linke Gesichtshälfte fast bei jedem Gang. Allerdings waren sie vorerst nicht scharf, sondern etwas verdreht und gingen flach über meine Wange. Der Schmerz, den solche flachen Hiebe verursachen, ist aber stärker als der von scharfen Hieben, die Haut und Fleisch durchschneiden. Das Tempo unseres Fechtens war sehr hoch, und da die wichtigste Mensurregel vorschrieb, daß mindestens jeder zweite Hieb erwidert werden mußte, konnte auch mein Gegner seine schwierigen, tiefen Hiebe, die "*Durchzieher*", nur ungenau schlagen.

Während der kurzen Pausen erhielt ich von meinen Freunden gute Ratschläge, wie ich fechten sollte. Solche guten Ratschläge waren nur für sehr ruhige Menschen, die keine Nervosität kannten, angebracht. Nervöse Paukanten wurden nur noch unruhiger, und dann verfehlten diese guten Ratschläge ihren Zweck vollkommen. Mir wurde der Rat gegeben, ohne Rücksicht auf Menzels tiefe Hiebe im Tempo gleichzeitig hohe "*Streicher*" mitzufechten. Und dieser Rat war gut. Obwohl meine Backe von seinen flachen Hieben immer mehr anschwell, gelang es mir in den nächsten Gängen, drei scharfe Streicher anzubringen, die drei über zehn Zentimeter lange Schmisses am Kopfe Menzels verursachten. Sein Blutverlust wurde so stark, daß die Paukärzte seine Kampfunfähigkeit erklärten. Der Händedruck, den wir wie üblich nach der Mensur tauschten, war von meiner Seite aus sehr froh und erlöst gegeben. Für mich als nur durchschnittlich guten Fechter war dieser Waffengang ein großer Erfolg gewesen.

Heute kommt mir selbst aus dieser Zeit vieles übertrieben vor. Als unbedingt Positives aber erscheinen mir auch jetzt noch die gute Kameradschaft und die Erziehung zum Mann, die wir in den Studentenverbindungen erhielten. Wir lernten, daß wir als Männer für das, was wir sagten und taten, einstehen mußten, in der letzten Konsequenz mit der Waffe in der Hand. Wir lernten aber auch, mit guter Haltung Hiebe einzustecken, die Zähne zusammenzubeißen, wenn man lieber hätte schreien mögen. In manchen späteren Situationen meines Lebens war ich dankbar für diese anerzogene Härte gegen mich selbst. Ich will natürlich nicht behaupten, daß diese Erziehung nicht auch auf andere Weise erfolgen kann, sondern nur, daß diese alten Studentenbräuche ihren Sinn und Zweck und nichts mit einem Dünkel anderen gegenüber zu tun hatten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der rituelle Zweikampf deutscher Studenten	
Einleitung	7
1 Die Entwicklung zur Mensur	9
1.1 Abriss der Universitätsgeschichte	9
1.11 Die ersten europäischen Universitäten	9
1.12 Deutsche Universitäten	10
1.13 Die Universität Jena	11
1.2 Studentische Vereinigungen an deutschen Universitäten des 18. und 19. Jahrhunderts	11
1.21 Die (alte) Landsmannschaft	11
1.22 Der Orden	12
1.23 Das Corps	13
1.24 Die Burschenschaft	13
1.25 Konfessionelle Verbindungen	14
1.26 Weitere Verbindungen	15
1.3 Die Fechtsitten der Studenten von 1600 bis 1850	15
1.31 Der Comment um 1800	16
1.32 Duellfeindliche Burschenschaft versus fechtfreudige Corps	17
1.4 Antiduellbestrebungen deutscher Studenten	19
1.5 Der Einfluß der philosophischen und politischen Umwelt auf Verbindungsgründungen	20
1.51 Die Verhältnisse im Reich	20
1.52 Die österreichischen Verhältnisse nach Solferino (1859)	22
1.53 Der Antisemitismus der Korporationen	25
1.54 Der Einfluß der Umwelt auf den Fechtcomment	27
1.6 Excurs. Streiflichter zum Thema Duell	28
2 Die Entwicklung der Mensur	33
2.1 Die Waffen	33
2.2. Der Paukant	33
2.21 Die Stellung des Paukanten	34
2.3 Der Sekundant	35
2.4 Der Unparteiische	35
2.5 Die übrigen Beteiligten	36
2.6 Der Comment	36
2.7 Die Beurteilung	39
3 Gegenbewegungen gegen die Mensur	40
3.1 Obrigkeitliche Gegenmaßnahmen	40
3.2 Die Stellungnahmen der Kirchen	40
3.3 Studentische Äußerungen gegen die Mensur	42
4 Der Ablauf einer Mensur	45
5 Soziologische Hypothesen zur Mensur	47
5.1 Die Funktionen des Mensurwesens innerhalb der Verbindung	47
5.11 Integration der jungen Mitglieder durch das Pauken	47
5.12 Integration durch das gemeinsam bestandene Gefahrelerlebnis	47
5.13 Schulung der Kritikfähigkeit	48
5.14 Die Zahl der Mensuren als Kriterium der Rangstufung	49
5.15 Kriterium der Auswahl der Mitglieder	49
5.16 Abgrenzung gegen andere Verbindungen	50
5.2 Die Funktionen des Mensurwesens zwischen den Verbindungen	50
5.21 Integration der schlagenden Verbindungen	50

5.22 Sanktionsmittel und Aggressionsventil	51
5.23 Parallelen zur Initiation	51
5.24 Die Mensur als Symbol	52
5.25 Soziale Kontrolle	53
5.26 Politische Konsequenzen der Mensur	53
5.31 Die Verteilung der Rollen	54
5.32 Das Interaktionssystem	54
6 Zusammenfassung	58
Verzeichnis der verwendeten Literatur	59
Studentengeschichte:	59
Periodika:	60
Anhang Einst und Jetzt	62
Die Mensurwaffen des 19. Jahrhunderts	62
Stoß-Mensur in Jena, um 1810	69
Mensuren in Heidelberg, 1867	70
Mensuren in Wien, ab 1926	74